
Die Welt mitgestalten – aus der Kraft des Glaubens

Bericht zum Haushalt 2024
sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2023
der Erzdiözese München und Freising

Werke der Barmherzigkeit

„In diesen Jahren meines Pontifikats habe ich mich bemüht, die Geste der Fußwaschung zu betonen, dem Beispiel Jesu folgend, der beim Letzten Abendmahl sein Gewand abgelegt und seinen Jüngern, einem nach dem anderen, die Füße gewaschen hat.

Die Fußwaschung ist zweifellos ein beredtes Symbol für die Seligpreisungen, die der Herr in der Bergpredigt verkündet hat, und für deren konkreten Ausdruck in Werken der Barmherzigkeit. Mit dieser Geste wollte der Herr uns ein Beispiel geben, »damit auch ihr so handelt, wie ich an euch gehandelt habe« (Joh 13,15).“

Ziel unseres Handelns

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen kann nie Ziel kirchlichen Handelns sein, sondern immer nur ein Mittel, das der Erreichung des eigentlichen Zieles dient. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundvollzügen Liturgie, Zeugnis und Diakonie, die kirchliches Handeln ausmachen.

Liturgie

In der Liturgie (griech. leiturgia), dem gemeinsamen Gottesdienst und dem gemeinsamen Gebet, kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Zeugnis

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien, vor allem aber auch im Bereich der Bildung.

Diakonie

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen, aber auch in den sozialen Einrichtungen.

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

zuallererst möchte ich Ihnen allen danken: Danke, dass Sie Mitglied der Kirche sind. Danke, dass Sie einen Beitrag leisten, auch in finanzieller Hinsicht. Sie tragen damit dazu bei, dass wir Menschen in den verschiedensten Lebenslagen, in Höhen und Tiefen, seelsorglich zur Seite stehen können. Dass wir Menschen in Not unbürokratisch helfen können. Dass wir Kinder in Kitas und Schulen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit begleiten und unterstützen können. Dass wir unsere Kirchen und Kapellen als Orte der Gemeinschaft und der Einkehr erhalten können. Und vieles mehr – einige Beispiele für unser Engagement finden Sie in diesem Bericht.

Wir ziehen Bilanz und blicken zurück auf ein Jahr, das für unsere Erzdiözese in finanzieller Hinsicht nicht einfach war. Um mehr als sechs Prozent sind die Einnahmen aus der Kirchensteuer gesunken. Dass sie sinken würden, wussten wir seit längerer Zeit. Aber 2023 ist das erste Jahr, in dem wir es wirklich schwarz auf weiß sehen.

Es gibt verschiedene Ursachen für diese Entwicklung, der Hauptgrund sind jedoch die zahlreichen Kirchenaustritte. Fast 50.000 waren es 2022 allein in unserem Erzbistum. Die steuerlichen Auswirkungen sehen wir nun, ein Jahr später, in unserem Jahresabschluss 2023.

Austritte zeigen in vielen Fällen, dass wir den Kontakt zu einem Menschen verloren haben, dass sich ein Mensch in unserer Gemeinschaft nicht mehr aufgehoben gefühlt hat. Eben das wollen wir vermeiden und arbeiten daran mit vielen Ideen, an vielen Orten, mit hohem Engagement. Jeder Austritt wirkt sich auch finanziell aus und macht es uns schwerer, unsere kirchlichen und gesellschaftlichen Aufgaben zu erfüllen.

Sie leisten mit Ihrer Kirchensteuer einen Beitrag, die vielfältigen kirchlichen Angebote zu ermöglichen, obwohl Sie das Geld angesichts steigender Lebenshaltungskosten wahrscheinlich auch an anderer Stelle gebrauchen könnten. Sie leisten ihn, obwohl es auch Gründe gibt, an der Kirche und ihrer Arbeit zu zweifeln.

Vor allem sind hier natürlich die Fälle des sexuellen Missbrauchs im Raum der Kirche zu nennen. Für viele Menschen sind sie Anlass, aus der Kirche auszutreten. Viele Fehler sind gemacht, viele Menschen verletzt worden, nicht nur durch den Missbrauch, sondern zusätzlich durch den Umgang mit diesem Geschehen – einer lange unzureichenden Aufarbeitung und zu wenig Unterstützung von Betroffenen, so viel Vertrauen ist zerstört worden.

Wir haben in Prävention und Aufarbeitung vieles angepackt – ich kann heute sagen: Ich kenne keine andere Institution in unserem Land, die sich dem Thema so stellt wie wir. Ich nenne die verpflichtenden Schulungen für unsere Mitarbeitenden zur Prävention sexualisierter Gewalt; die Schutzkonzepte in unseren Pfarreien und Einrichtungen; die psychologische und seelsorgliche Begleitung Missbrauchs betroffener; die Unterstützung von Pfarreien und Einrichtungen, in denen es Missbrauchsfälle gab; die Arbeit des Betroffenenbeirats und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission; das von der Erzdiözese in Auftrag gegebene, umfangreiche externe Gutachten zum Handeln von Verantwortlichen der Erzdiözese; und viele weitere Aktivitäten und Projekte. All das erfordert auch finanzielle Mittel, die uns dank der Kirchensteuerzahlungen, dank Ihrer Beiträge, zur Verfügung stehen.

Einen besonderen Dank möchte ich in diesem Jahr einer Gruppe von Ehrenamtlichen aussprechen, die sich weit überdurchschnittlich engagieren: den Frauen und Männern in unseren Kirchenverwaltungen. In jeder Pfarrei gibt es so ein Gremium, das wichtige Entscheidungen trifft und so auch das kirchliche Leben vor Ort mitgestaltet. Es ist für Personal, Finanzen und Immobilien sowie für Kindertagesstätten zuständig und trägt eine große Verantwortung. Welche Kirche muss renoviert werden? Wer wird in der Pfarrei angestellt? Wie werden die finanziellen Mittel am besten eingesetzt? Über all diese Fragen entscheiden die Kirchenverwaltungsmitglieder. In diesem Herbst geht ihre sechsjährige Amtszeit zu Ende. Für ihren Einsatz, ihre Kreativität, ihre Professionalität bin ich sehr dankbar. Vergelt's Gott! Und ich danke ebenso allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich im Herbst zum ersten Mal oder wiederholt zur Wahl stellen. Das ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit.

Lassen Sie uns gemeinsam nach vorne schauen, auf das, was gut ist in unserer Kirche und ihrem Wirken, auf die Menschen, die sich einbringen. Wir dürfen das Schwierige und Schlechte nicht ignorieren, aber wir dürfen und müssen versuchen, es in etwas Gutes zu verwandeln. Dass das uns als Gemeinschaft der Kirche und jedem von uns in seinen persönlichen Anliegen gelingen möge, mit Gottes Segen und mit Gottes Hilfe, das wünsche ich Ihnen und uns von Herzen.



Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Editorial

Unsere Erzdiözese und ihre Pfarreien sind Teil der Weltkirche und der Blick auf unsere Welt ist deshalb diskussions- und handlungsleitend in vielen ihrer Bereiche und Aktivitäten. Auch die Erstellung dieses Berichts war nicht möglich, ohne erneut auf Ereignisse in der Welt zu schauen, die für die unmittelbar davon Betroffenen dramatische Auswirkungen haben und die die Menschen in unserem Erzbistum berühren und oftmals auch besorgt machen. Mit dem 7. Oktober 2023 hat sich ein weiteres Datum in das Gedächtnis vieler eingeebnannt. Der Angriff der palästinensischen Terrororganisation Hamas auf Israel und die Ermordung von weit über 1.000 Menschen haben, wie im Jahr zuvor der Angriff Russlands auf die Ukraine, einen Krieg ausgelöst unter dessen verheerenden Folgen viele Unschuldige bis heute leiden und der große geopolitische und -ökonomische Risiken in sich birgt.

In unserem Erzbistum sichtbar wird der Krieg in der Ukraine in den vielen Geflüchteten. Sie zu unterstützen und die Not durch konkrete Hilfe etwas zu lindern, haben sich die Erzdiözese und ihre Pfarreien seit Beginn des Kriegs zur Aufgabe gemacht. Zu den Folgen des anderen derzeit beinahe omnipräsenten Kriegs im Gazastreifen gehört eine andere konkrete Not, die Menschen aus unserer Erzdiözese direkt betrifft. Es ist die Angst vieler Jüdinnen und Juden aufgrund des Aufbrechens des Antisemitismus in unserer Gesellschaft, das verbunden ist mit einer signifikanten Zunahme antisemitischer Straftaten. Die Erzdiözese, ihre Pfarreien, die Einrichtungen der katholischen Erwachsenenbildung und die katholischen Verbände und Vereine, darunter insbesondere die Jugendverbände versuchen mit vielfältigen Aktivitäten intensiv, sich gegen die Zunahme antisemitischer Vorfälle und Äußerungen und gegen jede Form von Menschenfeindlichkeit, wie sie sich auch in Rassismus oder Extremismus verschiedener Art zeigt, zu engagieren. Ihre durch Kirchensteuer finanzierten Strukturen sind dabei ein wichtiger Stützpfiler unseres demokratischen Gemeinwesens.

Über die beiden in den vergangenen Monaten in den Medien allgegenwärtigen Kriege hinaus, bringen unzählige weitere Krisen und Konflikte täglich Leid und Tod über die Menschen in der Welt. Eher auf den hinteren Nachrichtenplätzen findet sich dabei die aktuelle Eskalation der Gewalt in Ecuador, dem in der jüngeren Vergangenheit immer stärker krisengebeutelten Partnerland der Erzdiözese in Lateinamerika. Als Zeichen der Solidarität und Unterstützung haben unser Erzbischof und eine Delegation aus der Erzdiözese das Land im April 2024 in dieser schwierigen und gefährlichen Zeit besucht.

Zu den Auswirkungen der globalen Krisen auf die Erzdiözese zählen auch wirtschaftliche Entwicklungen. Zu nennen sind insbesondere die erheblichen Preissteigerungen und die krisenbedingten Wertschöpfungsverluste der deutschen Wirtschaft, die sich mittelbar auch negativ auf die Kirchensteuereinnahmen auswirken.

Bei der Betrachtung des Jahresabschlusses 2023 der Erzdiözese sind vor allem zwei Entwicklungen hervorzuheben. Zum ersten Mal seit vielen Jahren sind die Einnahmen der Erzdiözese aus der Kirchensteuer unter ihren Haushaltsansatz gesunken. Sie lagen über 40 Mio. € unter denen des Vorjahres. Dieser Rückgang, dessen Ursachen durchaus vielschichtig sind,

verdeutlicht trotzdem einmal mehr, wie drängend die Lösung der strukturellen Defizite im Haushalt der Erzdiözese und vieler anderer kirchlicher Institutionen mittlerweile ist. Ebenfalls deutlich gegenüber dem Vorjahr gesunken – und in diesem Fall ist der Rückgang eine gute Nachricht, ist die Zahl der Menschen, die ihre Kirche verlassen haben.

Gute Nachrichten kommen weiterhin aus Freising. Der Besucheransturm auf das im Herbst 2022 wiedereröffnete Diözesanmuseum ist ungebrochen und mit der von Mai bis November 2024 geplanten Bayerischen Landesausstellung sowie der von Diözesanmuseum und Domkirchenstiftung geplanten Sonderausstellung zum 1300jährigen Bistumsjubiläum wird die Anziehungskraft des Freisinger Dombergs nochmals deutlich zunehmen. Das große finanzielle Engagement der Erzdiözese in den Quellort ihres geistlichen Lebens erweist sich dabei immer mehr auch zu einem Glücksfall für die Stadt, den Tourismus und die regionale Wirtschaft. In diesem Jahr des Bistumsjubiläums werden verschiedene Veranstaltungen in Freising und darüber hinaus Gläubige versammeln, das Gemeinschaftsgefühl stärken und aufzeigen, welche lange Tradition der christliche Glaube bei uns hat und wie er Gegenwart und Zukunft positiv prägen kann. Dazu gehört auch eine den Erfordernissen der jeweiligen Zeit angemessene kirchliche Struktur.

Seit Januar 2024 sind die Dekanate in der Erzdiözese neu zugeschnitten. Mit der Dekanatsreform werden die jetzt 18 Dekanate als mittlere Ebene im Bereich der Pastoral gestärkt, um eine überörtliche Vernetzung und Kooperation zu fördern und so eine bestmögliche Seelsorge in den Pfarreien und weiteren Orten und Räumen kirchlichen Handelns sicherzustellen.

In neu konzeptionierten Dekanatsteams unter Leitung des Dekans sollen dazu Hauptamtliche verschiedener Berufsgruppen und Ehrenamtliche gemeinschaftlich Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig gilt es auch, diese mittlere Ebene schlank und effizient zu gestalten. Durch die Strukturveränderungen der vergangenen Jahre gab es Dekanate, die nur noch aus einigen wenigen Pfarrverbänden bestanden. Aus diesen Gründen wurden die bisher 40 Dekanate zu 18 Dekanaten zusammengefasst. Die Pfarrverbände und Einzelpfarreien selbst sind dadurch unangetastet geblieben.

Großes Engagement zeigen die vielen Mitglieder in den Kirchenverwaltungen der Pfarreien. Da die aktuelle Amtsperiode bald zu Ende geht, werden die Kirchenverwaltungen im November neu gewählt werden. Die Kirchenverwaltungen sind nicht nur ein unverzichtbarer Bestandteil im Leben der Pfarreien, sie sind dabei vor allem ein wichtiges Element der Mitbestimmung unserer Kirchenmitglieder. Um dies auch für die nächste Amtsperiode überall in der Erzdiözese zu gewährleisten und diese echte Mitbestimmung zu stärken, möchten wir auch an dieser Stelle sehr dafür werben, sich als Kandidatin oder Kandidat zur Wahl zu stellen und herzlich dazu einladen, wählen zu gehen. In den Kirchenverwaltungen kann das kirchliche Leben vor Ort verantwortlich mitgestaltet werden.

Nur gemeinsam mit den Ehrenamtlichen, die sich bei vielen Gelegenheiten für ihre Kirche persönlich einsetzen und dank der Solidarität, die Kirchenmitglieder durch ihre Kirchensteuerzahlungen zeigen, wird es der Erzdiözese gelingen, auch künftig geeignete Bedingungen für eine fruchtbare, wirksame Verkündigung des Evangeliums zu schaffen und vielerorts die frohe Botschaft auch erfahrbar zu machen. Diesen bleibenden Auftrag gilt es im Zusammenwirken möglichst vieler Menschen in unserem Erzbistum für Gegenwart und Zukunft zu erfüllen.

— *Danke*

Zahlreiche haupt- und ehrenamtlich tätige Menschen setzen sich in der Erzdiözese München und Freising dafür ein, dass andere in all ihren verschiedenen Lebenslagen Begleitung, Förderung und Unterstützung erhalten. Gerade auch in Krisenzeiten ist die Kirche ein verlässlicher und solidarischer Partner an der Seite der Menschen.

Ihr Kirchensteuerbeitrag sichert die materielle Grundlage für diese Arbeit zum Wohle anderer. Informationen über die vielfältigen Facetten kirchlicher Hilfe finden Sie in diesem Geschäftsbericht. Ihr Beitrag öffnet anderen Menschen einen gelingenden Weg ins Leben, gibt ihnen die Möglichkeit, Kraft und Orientierung aus dem Glauben zu schöpfen, und unterstützt sie in ihrem Engagement für andere und für unsere Gesellschaft.

Dafür danken wir Ihnen, auch im Namen derer, die Ihre Unterstützung brauchen.

Inhalt

<i>Vorwort</i>	02	—	Reinhard Kardinal Marx
<i>Editorial</i>	04	—	Generalvikar Christoph Klingan Amtschefin Dr. Stephanie Herrmann Finanzdirektor Markus Reif
<i>Magazin</i>			BILDUNG
	08	—	Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen und der Laudato-Si-Preis Vom Wert der Schöpfung für die Zukunft von morgen
			SEELSORGE UND KIRCHLICHES LEBEN
	12	—	50 Jahre Ferienfreizeiten für Alleinerziehende Urlaub im Paradies
	14	—	Einsame Senioren erreichen Einladung per Goldkarte
	15	—	Auf einen Ratsch...
			CARITAS UND BERATUNG
	16	—	50 Jahre Schwangerenberatung beim SKF München Umfassende Hilfen für Mütter und Familien
			AUS DEN REGIONEN
	18	—	St. Johannes in Kronacker Ein wieder erstrahltes Juwel
	19	—	Alte Heilig-Geist-Kirche in Pullach im Isartal Ein spiritueller Ort mit wiedergewonnener Ausstrahlung
	21	—	Pfarrkirche Mariä Geburt in Rottenbuch Ein Altar schließt den Kreis
			ERZDIÖZESE
	23	—	Seligspredung von Willi Graf Widerstand aus dem Glauben heraus
	24	—	Missbrauchs-betroffene pilgern nach Rom Mit dem Rad zum Papst
	26	—	Bistumsjubiläum: 1.300 Jahre Korbinian Im Vertrauen auf Gott die Welt gestalten
<i>Finanzverwaltung</i>	30	—	Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung
	30	—	Die Gremien
	32	—	Fragen zur Kirchensteuer
<i>Haushalt 2024</i>	38	—	Informationen zum Haushalt
<i>Jahresabschluss 2023</i>	64	—	Bilanz zum 31.12.2023
	66	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2023
	67	—	Anhang für das Jahr 2023
<i>Lagebericht</i>	89	—	Lagebericht für das Jahr 2023
<i>Testat</i>	111	—	Testat des Wirtschaftsprüfers
<i>Daten</i>	116	—	Daten und Fakten

Ganzheitlich gelebte Nachhaltigkeit im schulischen Bereich:
Dafür stehen die Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule
in München-Haidhausen und der Laudato-Si-Preis

Vom Wert der Schöpfung für die Zukunft von morgen

Allein das Material, aus dem das Schulgebäude ist, sendet den Kindern eine Botschaft: Eure Zukunft ist uns wichtig. Denn die Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule im Münchner Stadtteil Haidhausen wurde nahezu komplett in Holzbauweise aus regionaler Fichte und Tanne errichtet. Man sieht dies außen und vor allem auch im Inneren.



Bild — Das
Gebäude der
Franziskus Grund-
schule von außen,
mit Spielplatz
im Innenhof



Bilder — Auch die Innenräume sind weitestgehend mit Holz umgesetzt worden.

Fährt man mit der Hand über die Wände, spürt man den lebendigen Baustoff unmittelbar. Wände und Decken sind aus massivem Holz, die Böden wurden mit Holzparkett belegt. Das Holz stammt aus zertifiziertem Anbau und wurde möglichst schadstofffrei verarbeitet, um einen erheblich reduzierten CO₂-Ausstoß zu erreichen.

Die Verwendung nachhaltiger Baustoffe ist direkt verknüpft mit dem pädagogischen Konzept der Erzbischöflichen Franziskus-Grundschule, das auf Ökologie und Nachhaltigkeit und dem Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung basiert. Dies sollte sich auch im dreigeschossigen hellen und modernen Schulgebäude widerspiegeln, für welches das Architekturbüro hirner & riehl architekten und stadtplaner verantwortlich zeichnet. „Durch die konsequent nachhaltige Vollholz-Bauweise wurden nicht nur Schulräume, sondern auch Lebensräume geschaffen, damit sich jedes Kind bestmöglich entfalten kann“, sagt Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump, Leiterin des Ressorts Bildung im

Erzbischöflichen Ordinariat. Der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und Ökologie, eine veränderte Lernkultur mit Tandems aus Lehrkräften und Erzieherinnen und der rhythmisierte, teilgebundene Ganztags – das zeichnet die jüngste Schule der Erzdiözese München und Freising aus.

Sie komplettiert dabei ein beispielhaftes Vorhaben. Im Kirchlichen Zentrum in München-Haidhausen fügt sich eine Vielzahl an kirchlichen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen zu einem katholischen Bildungscampus zusammen: angefangen beim Erzbischöflichen Edith-Stein-Gymnasium über die Katholische Romano-Guardini-Fachoberschule bis hin zur Katholischen Stiftungshochschule München. Zudem liegen in unmittelbarer Nähe die Kita Casa Don Bosco und die Caritas Don Bosco Fachakademie für Sozialpädagogik und Caritas Don Bosco Berufsfachschule für Kinderpflege. Der letzte, hier noch fehlende Mosaikstein ist die Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule.

Für was diese steht, unterstreichen schon die beiden Namensgeber der Schule. Der Heilige Franz von Assisi hatte in seinem Sonnengesang Gott und seine Schöpfung gepriesen und zum Nachdenken darüber angeregt, wie wertvoll sie sei. Papst Franziskus greift diesen Gedanken in seiner Umwelt-Enzyklika „Laudato Si“ auf und überträgt ihn in die heutige Zeit, indem er eine Abkehr von der zerstörerischen Lebensweise der Menschen fordert. Wir Menschen sind Teil der Schöpfung Gottes und haben den Auftrag, sie zu bewahren: Diese Überzeugung will die Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule auch an ihre Schüler:innen weitergeben.

„Wir haben diese Denkanstöße aufgenommen und versuchen, diese großen Worte in den Alltag und in die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler zu übertragen“, unterstreicht Dr. Sandra Krump. Für sie ist das von immenser Bedeutung: „Diese Generation von

Kindern wird in einer Welt leben, die vom Klimawandel geprägt ist. Deshalb ist es wichtig, ihnen nicht nur Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen, sondern auch eine positive und bewahrende Einstellung zur Natur und Schöpfung zu vermitteln.“

Das geschieht nicht nur durch das Schulgebäude an sich. Auch durch den Unterricht zieht sich die Bewahrung der Schöpfung wie ein roter Faden. Das Thema „Nachhaltigkeit“ prägt den Charakter der Schule und den Umgang miteinander ganzheitlich. „Unser Anspruch ist, der Natur als Teil der Schöpfung Gottes eine besondere Wertschätzung entgegenzubringen“, sagt Dr. Sandra Krump. Entsprechend ist auch das Drumherum gestaltet. Eingebettet ist die Schule in das naturnahe Gelände des Kirchlichen Zentrums mitten in der Stadt. Der Pausenhof öffnet sich zu einem Obstgarten, hinter dem Gebäude wartet eine kleine schuleigene Ackerfläche, die ebenfalls für Natur und Nachhaltigkeit begeistert.



Bilder — Hell und natürlich:
Das Gebäude besteht zum größten Teil aus Holz von regionalen Fichten und Tannen.

» Es geht darum, den Grundstock zu legen und Nachhaltigkeit nicht nur als Unterrichtsthema oder gar Problem zu behandeln, sondern es auch zu leben und als Lebenshaltung anzunehmen.«

Ordinariatsdirektorin Dr. Sandra Krump,
Leiterin des Ressorts Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat



„Die Kinder finden in der Franziskus-Grundschule einen Lernort im Grünen, und das mitten in München. Das ganze Gebäude soll die Zuwendung zu den Kindern ausdrücken – dazu gehören gute Bedingungen für das Lernen und Großwerden genauso wie der Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung, den das Gebäude leistet. Denn was wir heute bauen, hat wesentlichen Einfluss auf die Zukunft der Kinder“, betont die Leiterin des Ressorts Bildung. „Es geht darum, den Grundstock zu legen und Nachhaltigkeit nicht nur als Unterrichtsthema oder gar Problem zu behandeln, sondern es auch zu leben und als Lebenshaltung anzunehmen.“ Auf dieser Grundhaltung basiert auch der Laudato-Si-Preis für Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit im Erzbistum München und Freising. Ausgelobt wurde er von Kardinal Reinhard Marx in Anlehnung an die Umwelt- und Sozialenzyklika von Papst Franziskus im Rahmen der „Kleinen Klimakonferenz“ der Erzbischöflichen Schulen 2019. „Wir als Kirche müssen Vorreiter sein, müssen Zeichen setzen“, so der Erzbischof von München und Freising im Rahmen des Zusammentreffens von engagierten Schüler:innen kirchlicher Schulen. Der Einsatz für mehr Nachhaltigkeit müsse ein Leitmotiv für die kirchlichen Schulen sein.

Sein mit 9.000 Euro dotierter Umwelt- und Nachhaltigkeitspreis richtet sich an Kinder und Jugendliche aus den katholischen Kindertageseinrichtungen, den Erzbischöflichen Schulen und den Jugendverbänden

sowie aus der kirchlichen Jugendarbeit des Erzbistums München und Freising. Ausgezeichnet werden sollen Projekte, die im Sinne einer christlich ausgedeuteten Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) zur Bewusstseinsbildung und zum Erhalt der Schöpfung beitragen.

„Wir wissen aus der Vergangenheit, dass unsere Schulen, Kitas und Jugendgruppen immer wieder beeindruckende Projekte entwickelt haben. Mit diesem Preis wollen wir darauf aufmerksam machen, welches Engagement und Ideenreichtum bei Kindern und Jugendlichen im kirchlichen Bereich vorhanden sind. Ihre Beiträge zur Bewahrung der Schöpfung und zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen sollen so noch einmal auf einer anderen Ebene gewürdigt werden“, sagt Dr. Sandra Krump.

Erstmals wird der Laudato-Si-Preis im Juli 2024 verliehen, an einem Ort, der alles ausdrückt, was mit ihm gemeint ist. Pädagogisches Konzept, das Schulleben, die Umgebung und natürlich das Schulgebäude an sich spiegeln all das wider, was man mit dem Schlagwort „Laudato Si“ verbindet. Tag für Tag wird hier die Nachhaltigkeit als Grundprinzip gelebt. Tag für Tag wird hier daran gearbeitet, was es konkret bedeutet, Gottes Schöpfung zu bewahren. Das macht die Erzbischöfliche Franziskus-Grundschule zum perfekten Ort für die Verleihung des neuen Preises.

50 Jahre Ferienfreizeiten für Alleinerziehende in Südtirol

Urlaub im Paradies

Für alleinerziehende Mütter und Väter kann die Ferienzeit besonders anstrengend sein. Dann müssen sie für ihre Kinder ein abwechslungsreiches Programm gestalten und sie können sich selbst kaum erholen. Bei den Ferienfreizeiten, die die Alleinerziehendenseelsorge der Erzdiözese anbietet, ist das anders: Hier gibt es Kinderbetreuung, und Eltern und ihre Kinder haben einen schönen Urlaub mit unvergesslichen Eindrücken.



Bild — Die Teilnehmenden der letzten Ferienfreizeit in Südtirol stellten sich zu einer „50“ zusammen.

Susanne Ehlert muss immer noch schmunzeln, wenn sie von der letzten Ferienfreizeit der Alleinerziehendenseelsorge in Südtirol erzählt. Da die Erzdiözese seit 50 Jahren mit Gruppen alleinerziehender Mütter und Väter ins selbe Hotel der Apfelanbauregion auf dem Hochplateau Natz-Schabs fährt, kamen aus diesem Anlass auch offizielle Gratulanten, darunter Generalvikar Christoph Klingan. Auch die Apfelkönigin und

der Bürgermeister von Natz waren vor Ort. Die Königin mit kleiner Krone und der Bürgermeister mit Amtskette. Von beiden waren die Kinder sehr beeindruckt. „Hast du auch Diener?“, wollte ein Bub vom Bürgermeister wissen. Zur herrlichen Bergwelt mit den vielen Wanderwegen und dem Hotel mit eigenem Swimmingpool hätte in den Augen des Kindes auch ein Hofstaat wie im Märchenfilm gepasst.

Susanne Ehlert ist seit 30 Jahren für die Alleinerziehendenseelsorge in der Erzdiözese verantwortlich. Seither war sie jedes Jahr während der Pfingstferien in Südtirol und in den Sommerferien auf Spiekeroog beziehungsweise in Rom. „Die teilnehmenden Familien kennen sich in der Regel nicht“, berichtet die Seelsorgerin. „Aber die Kinder und die Eltern knüpfen schnell Beziehungen zu anderen.“ Die Ferienfreizeiten sind so aufgebaut, dass neben Susanne Ehlert eine weitere pädagogische Fachkraft als Leitungsperson dabei ist. Dazu kommen drei junge ehrenamtliche Kinderbetreuer:innen. Das sind meist junge Erwachsene, die früher selbst mit ihrem alleinerziehenden Elternteil an Ferienfreizeiten des Fachbereichs teilgenommen haben. Sie kennen das Programm, die Orte und sie wissen aus eigener Erfahrung, was Kindern dort Spaß macht.



Bilder — Bei der letzten Ferienfreizeit gab es Urkunden für 50 Jahre in Natz-Schabs. Bei der Übergabe ist links Generalvikar Christoph Klingan zu sehen.



Eine frühere Kinderbetreuerin hat ein „Natz-Lied“ komponiert, das seither immer wieder gern gesungen wird. „In Natz da gibt es alles, was ich so sehr genieße, und darum wird der Urlaub hier zum Paradies“, heißt es darin.

Während sich die Kinder im Swimmingpool auspowern oder im Wald Hütten bauen, kann in der Zwischenzeit die Gruppe der Eltern etwas für sich unternehmen. „Alleinerziehende sind immer besonders gefordert“, weiß Susanne Ehlert. „Der Alltag ist durch Berufstätigkeit, das Managen des Haushalts, Gespräche mit Kita oder Schule und vieles mehr eng durchgetaktet. Die Eltern sind daher froh, wenn sie mit anderen Alleinerziehenden zusammen sind, denen sie nichts erklären müssen, schon gar nicht, warum sie ohne den Vater oder die Mutter der Kinder in Urlaub fahren.“

Ferienfreizeiten wie die in Südtirol fördern das Gefühl von Zusammengehörigkeit, wirken gegen das Gefühl von Einsamkeit, lassen Freundschaften entstehen und „das Heiterkeitspolster anwachsen“, wie Susanne Ehlert es ausdrückt.

» Die Eltern sind daher froh, wenn sie mit anderen Alleinerziehenden zusammen sind, denen sie nichts erklären müssen, schon gar nicht, warum sie ohne den Vater oder die Mutter der Kinder in Urlaub fahren.«

Susanne Ehlert,
Alleinerziehendenseelsorge



Angebote für Alleinerziehende

Die Alleinerziehendenseelsorge der Erzdiözese bietet ein abwechslungsreiches Programm an. Neben den Ferienfreizeiten gibt es thematische Wochenenden, kreative Kurse oder Treffen zum Praktizieren von Entspannungsübungen. Dazu werden regelmäßig

wiederkehrende Gruppen zu verschiedenen Themen sowie Einzelberatungen angeboten. Zur Alleinerziehendenseelsorge gehört auch die Begegnungsstätte Haus Dorothee.

www.alleinerziehende-programm.de

Einsame Senioren erreichen

Einladung per Goldkarte

Die Erzdiözese beschreitet in der Seniorenpastoral innovative Wege, um einsame ältere Menschen zu erreichen. Als besonders erfolgreich haben sich dabei die folgenden beiden Projekte erwiesen:

„Reden ist Gold“ heißt es auf der Vorderseite der ansprechend gestalteten Karte. Auf der Rückseite findet man eine Einladung zum Gespräch. Ein freundliches Foto und die Kontaktdaten der zuständigen Seelsorgerin beziehungsweise des Seelsorgers laden zur Kontaktaufnahme ein. „Wir wissen, dass viele ältere Menschen unter Einsamkeit und sozialer Isolation leiden, nicht nur Verwitwete, sondern auch zum Beispiel Pflegebedürftige und deren Bezugspersonen“, erklärt Adelheid Widmann, Abteilungsleiterin der Seniorenpastoral in der Erzdiözese München und Freising.

Deshalb werden die „Goldkarten“ an Pflegedienste ausgegeben, aber auch an Orten verteilt, die für Seniorinnen

und Senioren wichtig sind. Sozialstationen sind ebenso darunter wie Bäckereien oder Pfarreien – je nach den örtlichen Gegebenheiten. Von dort aus werden die Karten weiterverteilt. Das Konzept funktioniert. „Mit den Karten erreichen wir Menschen, die es nicht mehr schaffen, zur Kirche zu kommen. Und manchmal freuen sich auch Menschen über dieses Angebot, die gar nicht erst in die Pfarrei kommen würden, aber das Gesprächsangebot gerne nutzen“, berichtet Adelheid Widmann. Von den Rückmeldungen der Seelsorger:innen weiß sie, dass die „Goldkarte“ den Seniorinnen und Senioren Sicherheit gibt. Im Bedarfsfall können sie anrufen und dann gibt es jemanden, der da ist und zuhört.

» Uns ist es wichtig, die Menschen zu erreichen, die einsam und sozial isoliert sind. Wir hören zu und sind für sie da. Dabei geht es auch oft um die Frage, was ihnen Halt gibt, was sie trägt, was ihnen Kraft schenkt.«



Adelheid Widmann, Diplom-Theologin, Leiterin der Abteilung Seniorenpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat

Einsame Senioren erreichen

Auf einen Ratsch ...

» **Eine Dame meinte: ‚Ich brauche das, dass ich am Vormittag mal mit Leuten zusammenkomme und reden kann. Dann fällt mir der Nachmittag nicht so schwer, wenn ich wieder alleine bin.‘ Dieses Angebot ist freier als andere, weil die Leute kommen und gehen können und es immer wieder andere sind. Und manche schütten dabei ihr Herz im Gespräch aus. Manchmal kommen wir an sehr tief reichende Themen.‹**

Marianne Kaltner, Pastoralreferentin und Leiterin der Seniorensorge im Dekanat Mühldorf



Häusern aus den 1970er Jahren viele ältere Menschen, die damals in die Neubauten eingezogen sind. Heute ist ein beträchtlicher Teil von ihnen verwitwet und manche leben sehr zurückgezogen und einsam.

„Letztes Jahr wurde auch in Mühldorf über sogenannte Ratschkassen in Supermärkten diskutiert, an denen sich Menschen unterhalten können“, erinnert sich Pastoralreferentin Marianne Kaltner, die die Seniorensorge im Dekanat Mühldorf verantwortet. „Das ließ sich wegen der knappen Personaldecke an den Kassen nicht umsetzen, aber der Leiter des Supermarkts hat angeboten, dass Plätze im Café für Seniorinnen und Senioren reserviert werden können und dass er noch dazu den Kaffee spendet“, berichtet die Seniorensorgeleiterin.

So ist eine ungewöhnliche Zusammenarbeit entstanden. Nach einem großen Beitrag in der Lokalzeitung kam die Zielgruppe gerne „Auf einen Ratsch“. Die Uhrzeit – von 10 bis 12 Uhr – passt seither gut. Einige kommen gleich zu Beginn, andere erst später, sodass genügend Zeit ist, miteinander ins Gespräch zu kommen. Als Gastgeberinnen fungieren die Pastoralreferentin Marianne Kaltner und eine Frau, die selbst im Ruhestand ist und sich hier gerne engagiert. Adelheid Widmann, Leiterin der Abteilung Seniorenpastoral im Erzbischöflichen Ordinariat, freut sich, dass der einladende Charakter dieses Angebots gut angenommen wird. „Es wäre schön, wenn es ‚Auf einen Ratsch‘ auch an anderen Orten geben würde. Der Bedarf nach solchen niedrigschwelligen Begegnungsmöglichkeiten ist groß.“



Es ist ein Pilotprojekt mit Ausstrahlungskraft: Seit Oktober 2023 treffen sich alle zwei Wochen in der Café-ecke des örtlichen Einkaufszentrums Seniorinnen und Senioren „Auf einen Ratsch“. Jedes Mal ist das Angebot gut besucht, vor allem von Frauen. Hier, im Süden von Mühldorf am Inn, leben in den mehrstöckigen

50 Jahre Schwangerenberatung beim SkF München

Umfassende Hilfen für Mütter und Familien

Seit 1973 bietet der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) Schwangerenberatung an. Dabei haben sich die Beraterinnen hohen Qualitätsmaßstäben verpflichtet. Zwischen 1600 und 2000 Frauen und Familien kommen pro Jahr zur Schwangerenberatung des SkF München. Hochgerechnet auf die letzten 50 Jahre konnten bis zu 100.000 Hilfesuchende erreicht werden.

„Wir beraten und begleiten Frauen, Paare und Familien bei allen Themen rund um Schwangerschaft, Geburt und bis das jüngste Kind drei Jahre alt ist“, erklärt Karin Schlipphak, die die SkF-Beratung für Schwangere und junge Familien leitet. „Oft ist die Sorge um die Existenz der Türöffner in der Beratung“, ergänzt die Sozialpädagogin. Wenn Fragen der finanziellen Unterstützung angeschnitten werden, dann folgen oft auch andere Anliegen, denn viele Frauen befinden sich in einer psychosozial belasteten Situation. „Zum Beispiel kann es dann um Fehlgeburten gehen, um Pränataldiagnostik, Partnerschaftskonflikte oder um Fragen zur Entwicklung des Babys“, erläutert Karin Schlipphak.

Der Sozialdienst katholischer Frauen kann Hilfe anbieten oder diese vermitteln. Der Verband verfügt über eigene Dienste und Einrichtungen von Frühen Hilfen über Kinderkrippen, ein Frauencafé, den „Babykorb“, ambulante Mütterberatung und auch stationäre Mutter-Kind-Häuser. Außerdem ist der SkF gut vernetzt, so dass Beratungs- und Hilfeangebote, die er nicht selbst abdeckt, von anderen sozialen Organisationen übernommen werden können. Die Schuldnerberatung des Caritasverbands ist ein Beispiel hierfür.

Die SkF-Schwangerenberatung arbeitet mit einem multiprofessionellen Team, zu dem etwa eine Psychologin



Bild – **Alexandra Krois, stellvertretende Geschäftsführerin des SkF München (rechts), und Karin Schlipphak, Leiterin der Schwangerenberatung**

gehört. Beratend stehen eine Gynäkologin und drei Anwältinnen dem Team zur Seite.

„Wir bieten in der Schwangerenberatung vieles an, aber leider haben wir keine Wohnungen für Frauen oder Familien, die für die Zeit nach der Geburt eine größere Bleibe suchen“, bedauert die stellvertretende Geschäftsführerin des SkF München, Alexandra Krois, und ergänzt: „Dazu müssen wir an die SkF-Kolleginnen der Wohnungslosenhilfe und damit in das



Bilder — Der Sozialdienst katholischer Frauen bietet nicht nur Schwangerenberatung an, sondern auch andere Dienste, die den Frauen zugutekommen: etwa regelmäßige Kurse, das Frauencafé, Kontakte zu weiteren Beratungsangeboten und vieles mehr.



Wohnungslosenhilfesystem der Landeshauptstadt München verweisen. Die Wartezeiten auf eine größere Wohnung, selbst mit entsprechender Berechtigung, sind lang.“ Die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes katholischer Frauen unterstützen ihre Klientinnen in der Zwischenzeit bestmöglich. So helfen sie neben der psychosozialen Beratung auch beim Stellen von Anträgen, etwa auf Eltern- oder Kindergeld. Sie beantragen weitere Gelder für sie, zum Beispiel bei der Landesstiftung für Mutter und Kind, dem Erzbischöflichen Hilfsfonds für Mutter und Kind oder auch bei der Aktion für das Leben, die besonders schnell und unbürokratisch hilft.

Rund 80 Prozent der Klientinnen der Schwangerenberatung des SkF haben einen Migrations- oder gar einen Fluchthintergrund, wie Alexandra Krois berichtet. Nahezu alle Beraterinnen sprechen gut Englisch, einige können auch in Italienisch, Spanisch oder Kroatisch beraten. Bei anderen Sprachen bringt die Schwangere eine Begleitung mit, oft den Ehemann, der beim Erstgespräch zumindest etwas dolmetschen kann. Bei Folgeberatungen kann die schwangere Frau allein kommen und die Kommunikation erfolgt mittels professioneller Dolmetscher:innen. Diese Möglichkeit kann mithilfe des Erzbischöflichen Hilfsfonds finanziert werden. „Gleichzeitig stellt der Weg über eine

dritte Person eine Hürde dar, denn manche sensiblen Themen können nicht in Gegenwart Dritter besprochen werden“, weiß Karin Schlipphak. Sie hofft deshalb auf ein künftiges KI-Dolmetscherprogramm, das auch noch dem kirchlichen Datenschutzgesetz entspricht.

Stichwort SkF

Den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) in München gibt es seit 118 Jahren. In dieser Zeit hat sich ein breit gefächertes Angebot für Frauen und Familien etabliert. Seit 50 Jahren bietet der SkF auch Schwangerenberatung an. Wichtiger Teil der Begleitung von Frauen und Familien sind neben den multiprofessionellen Hauptamtlichen die Ehrenamtlichen, die sich um Familien kümmern und sie im Alltag begleiten.

www.skf-muenchen.de

Eine Renovierung als Vorbild in Sachen Nachhaltigkeit und Wertbeständigkeit

Ein wieder erstrahltes Juwel

Beinahe dem Verfall preisgegeben, ist die Filialkirche St. Johannes Kronacker dank umfangreicher Instandsetzung wieder ein Anlaufpunkt für Gläubige.

Heute ist sie ein Juwel. Doch noch vor einigen Jahren bot die Kirche St. Johannes im Hohenlindener Ortsteil Kronacker den Gläubigen ein jämmerliches Bild. Feuchtigkeit, ein marodes Fundament, Risse im Mauerwerk und das fast völlig verfaulte Holz des Dachstuhls sorgten dafür, dass das Gotteshaus im Landkreis Ebersberg mehr und mehr marode wurde. Hätte man nicht 2016 damit begonnen, umfangreiche Renovierungsarbeiten auf den Weg zu bringen, würde es die Kirche heute wohl nicht mehr geben. Davon ist Josef Gallenberger überzeugt. Für den seit vielen Jahren in der Pfarrei Hohenlinden im Pfarrverband Maria Tading auch für Kronacker zuständigen Kirchenpfleger steht fest: Die bauliche Rettung war die letzte Chance, sie vor dem endgültigen Verfall zu bewahren.

„Die Kirche war in einem äußerst kritischen Zustand. Wir mussten sie mit massiven Sicherheitsmaßnahmen vor dem Einsturz bewahren“, erinnert sich Josef Gallenberger. Innen sorgten dicke Metallstangen quer durch das Kirchenschiff dafür, dass die seitlichen Wände nicht nach innen stürzen, während von außen eine Holzbalken-Konstruktion dagegenhielt. Auch der Chorbogen vor dem Altarraum drohte nach unten zu stürzen. Inzwischen ist all das Vergangenheit. Mit einem feierlichen Festakt im September 2023 wurde die Filialkirche mit traditionsreicher Geschichte und großer historischer Bedeutung nach gut acht Jahren Renovierung und Restaurierung wiedereröffnet.

Im Rahmen eines Gottesdienstes und bei Kirchenführungen konnten sich die mehr als 1.000 Gläubigen und Besuchenden selbst ein Bild von der geleisteten Arbeit



Bild – Filialkirche
St. Johannes Kronacker

machen. „Die Restaurator:innen, die den Hochaltar und die beiden Seitenaltäre erneuert, die Zimmerleute, die den Dachstuhl aus dem Mittelalter wiederhergestellt oder die Handwerker:innen, die sich mit viel Aufwand um Fundament und Mauerwerk gekümmert haben: Alle haben unter Federführung des Architekturbüros Spaenle aus München Großartiges geleistet“, unterstreicht Josef Gallenberger, dem „seine“ Kirche St. Johannes eine Herzensangelegenheit ist. Besonders stolz ist der Kirchenpfleger darauf, dass bei der Instandsetzung nachhaltig und wertbeständig gearbeitet worden ist. So hatten die „neuen“ Kirchenbänke – entsprechend eingekürzt und überarbeitet – beispielsweise bereits ein Vorleben in einer Pfarrkirche im Chiemgau. Diese stammen genauso aus einem

» *Alle haben unter Federführung des Architekturbüros Spaenle aus München Großartiges geleistet.*«

Josef Gallenberger, zuständiger Kirchenpfleger für St. Johannes

Lager der Erzdiözese in Neumarkt-St. Veit wie die Madonnenfigur, die nun die Spitze des Altars zielt. Neu ist zudem, dass die Kirche jetzt an jedem Sonn- und Feiertag auch außerhalb von Gottesdiensten wieder für die Gläubigen offensteht. Möglich macht das ein eingezogenes Gitter, das den vorderen Kirchenraum mit seinen sakralen Kostbarkeiten schützt. Auch Gottesdienste und andere pastorale Angebote werden wieder regelmäßig stattfinden. St. Johannes, eine der ältesten Kirchen im weiteren Umkreis, ist nun wieder das, was sie einst gewesen ist: ein Juwel. Ermöglicht durch das Engagement des Erzbischöflichen Ordinariats und Mittel der Erzdiözese, aus denen das Gros der Kosten getragen wurde.



Bild – Instandsetzung der Kirche in Kronacker

Alte Heilig-Geist-Kirche lädt nach Innenrenovierung zum Innehalten und Staunen ein

Ein spiritueller Ort mit wiedergewonnener Ausstrahlung

Sie gehört zu den Wahrzeichen der Gemeinde Pullach im Isartal. Nach einer Innenrenovation hat die Alte Heilig-Geist-Kirche als spiritueller Ort nochmals an Ausstrahlung gewonnen.

Sie ist ein spätgotisches Kleinod. Direkt an der Steilkante des Isarhochufers gelegen, steht das älteste Bau-
denkmal Pullachs im Isartal. Die im 15. Jahrhundert
errichtete Alte Heilig-Geist-Kirche mit ihrer charakte-
ristischen Turmzwiebel gehört zu den Wahrzeichen
der Gemeinde. Bedeutsam ist sie aber nicht nur wegen
ihrer Lage, sondern auch in ihrer Eigenschaft als Got-
teshaus: Mit ihrer Historie ist die auf dem Jakobsweg
gelegene Kirche für viele Gläubige aus dem Pfarrver-
band Pullach-Großhesselohe ebenso wie aus der Ferne
ein bedeutsamer Ort der Einkehr, zum Heiraten oder
um von lieben Menschen Abschied zu nehmen.
Vor allem der Hochaltar zieht viele Besuchende in
seinen Bann. Seit September 2023 noch mehr als
zuvor. Die eindrucksvoll holzgeschnitzte Darstellung
des Pfingstwunders, die beim ersten Blick in die Kir-
che ins Auge fällt, wird dem bekannten Bildschnitzer
Erasmus Grasser bzw. seiner Werkstatt zugeschrieben.
Das Altarbild, das Maria ganz in den Mittelpunkt stellt,
erstrahlt nach viermonatiger Renovierung in neuem
Glanz und lässt filigrane Details erkennen, die vor den
Arbeiten nicht sichtbar waren.

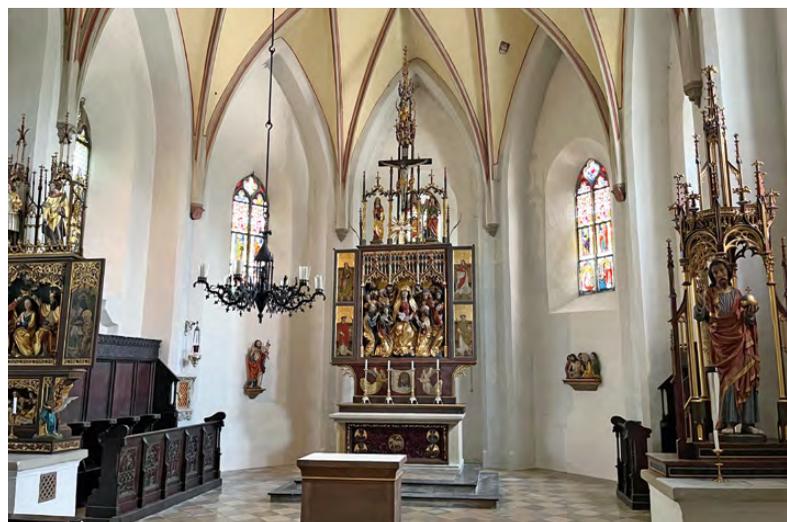


Bild — Altarbereich
der Heilig-Geist-Kirche

Schmutzablagerungen, die sich über die Jahre gebil-
det hatten, wurden sensibel gereinigt. Manche Figur
musste retuschiert werden. Weil das Mauerwerk des
Kirchengebäudes Feuchtigkeit gezogen und in der
Folge eine starke Salzbelastung im Sockelbereich zum
Abbröckeln von Farbe und Putz geführt hatte, wurde
zudem die Raumschale neu in Kalk gefasst. Getragen
hat die Kosten das Erzbischöfliche Ordinariat.
Ein Umstand, der Wolfgang Fluck, Pfarrer und Leiter
des Pfarrverbands Pullach-Großhesselohe, mit Dank-
barkeit und Freude erfüllt: „Dank dieses finanziellen
Engagements hat dieser für viele Menschen ohnehin
schon besondere spirituelle Ort nochmals an Ausstrah-
lung gewonnen.“ Nach ihrer Innenrenovierung lädt die
Alte Heilig-Geist-Kirche, in der während der warmen
Jahreszeit regelmäßig Gottesdienste stattfinden, inzwi-
schen auch tagsüber zum Innehalten, zum Gebet und
zur Einkehr ein.



Bilder — Das Altarbild der Alten
Heilig-Geist-Kirche in Pullach



Neue liturgische Orte in der Pfarrkirche Mariä Geburt in Rottenbuch

Ein Altar schließt den Kreis

Er wiegt mehrere Tonnen und ist der würdige Abschluss eines langen Prozesses über mehrere Jahrzehnte. Ein besonderer Volksaltar in einem besonderen Gotteshaus.

Flankiert von vier Leuchtern bildet der neue Altar aus hellem Carrara-Marmor die feste und unverrückbare Mitte der Pfarrkirche Mariä Geburt in Rottenbuch im Landkreis Weilheim-Schongau. Die einstige Klosterkirche der Augustiner-Chorherren zählt zu den bedeutendsten Rokoko-Kirchenbauten im Erzbistum München und Freising und darüber hinaus.

Der Volksaltar in Form eines Kreissegments fügt sich ein in die besondere räumliche Struktur der Kirche mit einer ausgeprägten Längsausrichtung des Altarraums. Er ist präsent, ohne zu stören, und will vor allem eines: eine Umarmung der Gemeinde nachempfinden. Auch der Ambo, gefertigt ebenfalls aus Carrara-Marmor, greift diesen Grundgedanken auf und wird so zu einem würdigen Ort für die Verkündigung des Wortes Gottes. Beides, Altar und Ambo, gibt dem Altarraum Ordnung, Weite und Würde. Die Entwürfe dafür lieferte der Bildhauer Toni Stegmayer aus Kiefersfelden, der bereits bei anderen Projekten im Erzbistum an der Gestaltung von Altarräumen beteiligt war.



Bild — Neuer Altar
aus Carrara-Marmor

„Der gedachte Kreis vom Altar bis zur Kirchentür als umarmende Geste, mit der Christus uns einlädt und willkommen heißt, ist ein sehr schöner Gedanke“, betont Pfarrer Josef Fegg, Leiter des Pfarrverbandes Rottenbuch. „In einer Zeit, die für die Kirche mit vielen Herausforderungen verbunden ist, soll unser neuer Altar im altherwürdigen und geschichtsträchtigen Gotteshaus ein Zeichen im positiven Sinn setzen.“ Für den Seelsorger ist damit ein großes Statement verbunden: „Wir schauen gläubig nach vorne und bauen weiter an der Zukunft unserer Kirche.“

Diese Zukunft begann am 10. Oktober 2023, als Kardinal Reinhard Marx in einem Festgottesdienst den neuen Volksaltar weihte und die neue Ausstattung für den Altarraum segnete. Dass in diesem Rahmen zudem Reliquien des Heiligen Korbinian, Patron des



Bild – Neuer Altar
aus Carrara-Marmor

Erzbistums München und Freising, in den Altar eingesetzt wurden, ist für Pfarrer Josef Fegg ein besonderer Ausdruck der Verbindung seines Pfarrverbandes mit der Erzdiözese: „Wir sind sehr dankbar, dass das Ordinariat uns mit seiner finanziellen Unterstützung diesen würdigen Altar ermöglicht hat, um den wir uns Sonntag für Sonntag versammeln können.“

Den Großteil der Kosten zur Umgestaltung des Altarraums hat das Erzbischöfliche Ordinariat getragen, das damit den wirkungsvollen Schlussakkord in einem Prozess setzte, der in den 60er Jahren begann. Bereits damals, so belegen es Aufzeichnungen, gab es in der Pfarrgemeinde Rottenbuch den Wunsch nach einem solchen adäquaten Altar für ihre Pfarrkirche. Nun gibt es ihn als zentrales Herzstück. Der Kreis ist geschlossen.

Willi Graf war Katholik, Widerstandskämpfer und soll seliggesprochen werden

Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Er war Mitglied der „Weißen Rose“. Die Motivation für seinen Widerstand gegen das NS-Regime bis zu seiner Hinrichtung lag insbesondere in seinem Glauben. Nun soll Willi Graf seliggesprochen werden.

Im Erzbistum München und Freising wurde die Voruntersuchung für ein Seligsprechungsverfahren für den Widerstandskämpfer Willi Graf auf den Weg gebracht. „Wir wissen aus seinen Briefen und Tagebucheinträgen, dass Willi Grafs Widerstand in seinem Glauben begründet war“, sagt Dr. Johannes Modesto. Der Pastoralreferent agiert in seiner Funktion als Postulator für diözesane Seligsprechungsverfahren in der Erzdiözese als „Anwalt der Seligzusprechenden“.

Derzeit geschieht in der so genannten diözesanen Phase die Vorarbeit, die schließlich in die Seligsprechung

» **Willi Grafs Widerstand war in seinem Glauben begründet.**«

Dr. Johannes Modesto, Postulator und Fachreferent für diözesane Seligsprechungsverfahren im Erzbischöflichen Ordinariat



» **Jeder Einzelne trägt die ganze Verantwortung.**«

(Willi Graf, 6. Juni 1942)

Willi Grafs durch den Papst münden soll: Alle Dokumente und Zeugnisse, die es von und über den potenziell Seligen gibt, werden zusammengetragen und bewertet. Ein wertvoller Baustein für diesen Prozess war auch eine internationale Fachtagung, zu der das Erzbischöfliche Ordinariat München und das Weisse Rose Institut e.V. im Oktober 2023 gemeinsam eingeladen hatten.

Diese hat wesentlich zum Verständnis des Lebens und Wirkens seiner Person beigetragen. Denn bis dato steht Willi Graf im Schatten der Geschwister Hans und Sophie Scholl. Das zu ändern, ist ebenfalls ein Anliegen von Dr. Johannes Modesto, der im Auftrag von Kardinal Reinhard Marx den Prozess der Seligsprechung koordiniert und voranbringt. Dafür hält er immer wieder auch Vorträge in Pfarreien und Schulen. Am Ende soll in einigen Jahren auch Willi Graf Teil des offiziellen kirchlichen Kalenders und von liturgischen Texten sein.



Bilder — Flugblätter am Boden vor der Ludwig-Maximilians-Universität München (Geschwister-Scholl-Platz) und Gedenktafel in der Mandlstraße 26

Missbrauchsbedingte Pilgerreise nach Rom

Mit dem Rad zum Papst

Mit dem Fahrrad über die Alpen bis nach Rom – das allein ist schon eine Herausforderung. Die rund 15 Missbrauchsbedingten sowie Begleiter, die sich im Mai 2023 von München aus auf den Weg machten, hatten aber noch mehr vor: Sie wollten ihre Pilgerreise gezielt nutzen, um sich mit sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen und Veränderungen im Umgang mit Betroffenen sowie in der Aufarbeitung anzustoßen.



Bild – Die Organisatoren Kilian Semel, Robert Köhler und Richard Kick gemeinsam mit Amtschefin Stephanie Herrmann, Künstler Michael Pendry, OB Dieter Reiter und Generalvikar Christoph Klingan

» Bis heute ist der Weg der Heilung eine gewaltige Herausforderung, einigen gelingt er unter mühsamem Ringen, für andere ist er – trotz allen Mühens und der Sehnsucht danach – nicht möglich.«

Aus dem Brief der Pilgerinnen und Pilger an Papst Franziskus

An einem Samstagmorgen starteten die Pilgerinnen und Pilger auf dem Münchner Marienplatz, verabschiedet von Generalvikar Christoph Klingan, auf dem ersten Wegstück begleitet von rund 50 solidarischen Radlerinnen und Radlern. „Ich bin beeindruckt von diesem Projekt“, sagte Generalvikar Christoph Klingan beim Reisesegen: „Die Betroffenen treten mit großem Engagement dafür ein, dass hier eine weitere Auseinandersetzung stattfindet.“

Die Reise stand unter dem Motto „Wir brechen auf! Kirche, bist du dabei?“. Organisiert hatten sie Dietmar Achleitner, Richard Kick und Kilian Semel vom Betroffenenbeirat der Erzdiözese München und Freising sowie Robert Köhler von der Initiative „Wir-wissen-Bescheid.de“ des Vereins „Ettaler Misshandlungs- und Missbrauchsoffer“. Durch die Erzdiözese wurde sie finanziell und organisatorisch maßgeblich unterstützt. Die Tagesetappen waren so gestaltet, dass jede und jeder Interessierte dabei sein konnte, auch ein Begleitfahrzeug und Ersatzräder standen zur Verfügung.

Über Lenggries und Matrei am Brenner ging es zunächst nach Bozen. An einem Austausch zur Aufarbeitung und Prävention nahmen auch Erzbischof Kardinal Reinhard Marx und Ivo Muser, Bischof von Bozen-Brixen, teil. Marx betonte, die Teilnehmenden rückten das Thema Missbrauch ins Blickfeld und trügen bei zur Bewusstseinsbildung in die Kirche und in die gesamte Gesellschaft hinein: „Ohne euch Betroffene wären wir noch nicht so weit!“

Nach weiteren sieben Etappen, unter anderen über Verona und Assisi, erreichte die Gruppe schließlich Rom, wo sie in der Casa Santa Maria der Stiftung



Bild — Die Pilgerinnen und Pilger überreichen Papst Franziskus das Kunstwerk „Heart“ von Michael Pendry.

Begegnungszentrum Erzdiözese München und Freising untergebracht war. Höhepunkt und Abschluss der Reise bildeten die Audienz und der Austausch mit Papst Franziskus, dem die Gruppe das Kunstwerk „Heart“ von Michael Pendry und einen Brief überreichte. Die Organisatoren zogen anschließend eine positive Bilanz: „Die Erwartungen und Hoffnungen der Gruppe haben sich erfüllt, die Begegnung mit dem Papst war sehr bewegend“, sagte Kilian Semel. „Die Reise hat mich noch zusätzlich bestärkt, dass ich meinen Missbrauch wirklich überwunden habe“, ergänzte Dietmar Achleitner: „Am Papst hat mir seine Freundlichkeit gefallen.“ Für Richard Kick hatte das „Symbol des Herzens Erfolg: Die Menschen auf dem Weg nach Rom waren berührt. Selbst Papst Franziskus hat es verstanden und gesagt, dass er für uns beten wird und wir für ihn.“ Und auch für Robert Köhler war die Begegnung mit Papst Franziskus „gut, er ist sehr auf uns eingegangen. Auf dem Weg nach Rom haben wir einige Geistliche getroffen und wir sehen, wie notwendig es ist, zum Thema Missbrauch flächendeckend sprachfähig zu werden.“

glauben leben: 1.300 Jahre Korbinian

Im Vertrauen auf Gott die Welt gestalten



Bild — Feierliche Zeremonie
zum Bistumsjubiläum

Vor genau 1.300 Jahren wurde der Heilige Korbinian der erste Bischof von Freising. Dieses Jubiläum wird mit einer Reihe religiöser und kultureller Veranstaltungen gewürdigt. Das Motto „glauben leben“ lädt auch dazu ein, sich an die eigene Taufe zu erinnern und zu überlegen, was ein Leben als Christin, als Christ bedeutet.

Einladung zur Freude



» ***Das Festjahr unter dem Leitwort ‚glauben leben‘ soll die Impulse, die wir aus dem Leben des Heiligen Korbinian schöpfen können, auf das Heute beziehen. Die Getauften sind eingeladen, sich auf das zu besinnen, was unser individuelles Christsein ausmacht. Das Jubiläum schafft auch Anlässe, sich zu freuen, dass man Christ ist und dass man dieses Christsein hier in Freiheit leben darf.***«

Weihbischof Wolfgang Bischof, Diözesankoordinator des Bistumsjubiläums

„Ich freue mich schon sehr auf die Begegnungen mit den Menschen im Rahmen der Jubiläumsveranstaltungen, so etwa auf das Kinder- und Familienkorbiniansfest an Christi Himmelfahrt in Freising. Es findet bewusst auf dem Uferlos-Festivalgelände statt und nicht auf dem Domberg, weil wir möglichst viele Bürgerinnen und Bürger treffen wollen“, berichtet Weihbischof Wolfgang Bischof, der auch Diözesankoordinator des Bistumsjubiläums ist. Die Veranstaltungsliste (Link siehe unten) aus Anlass des Jubiläums ist ziemlich lang. Sie umfasst Pilgerfahrten, wie die in die französische Diözese Évry, wo Korbinians Geburtsort Arpajon liegt; ebenso kulturelle Veranstaltungen wie die hochkarätige Bayerische Landesausstellung zum Motto „Tassilo, Korbinian und der Bär – Bayern im frühen Mittelalter“.

Viele engagierte Mitwirkende aus der gesamten Erzdiözese haben sich in die Gestaltung des Jubiläumsprogramms eingebracht. So konnten ganz unterschiedliche Ideen vom Orgelkompositionswettbewerb bis zum Kurzfilmabend gesammelt werden.

Weihbischof Wolfgang Bischof ist vom Heiligen Korbinian fasziniert: „Er war eine Persönlichkeit, die damals auf der Suche war, wie er seine Gottesbeziehung leben und zugleich für seine Mitmenschen da sein kann“, skizziert er zwei von Korbinians Hauptanliegen. Korbinian war ab 724 der erste Bischof, der in Freising residierte. Vor genau 1.300 Jahren war die Lage in Bayern

angespannt. Zwischen den bayerischen Herzögen gab es Auseinandersetzungen, die Menschen lebten in Anspannung und Sorge. „Auch wenn man die Zeiten damals und heute schlecht miteinander vergleichen kann: Unruhig waren und sind beide. Korbinian hat den Menschen nahegebracht, auf Gott zu schauen. Auch an uns ergeht heute die Einladung, dass wir im Vertrauen auf Gott die Welt mitgestalten“, betont Weihbischof Wolfgang Bischof.

Damit überall an dieses Anliegen erinnert wird, erhält jede Pfarrei in der Erzdiözese eine große und eine kleine Fahne sowie eine Kerze mit dem Jubiläumslogo. Letztere erinnert an eine Taufkerze, denn das Taufgedenken steht im Fokus des Jubiläumsjahres. Nicht umsonst wurde „glauben leben“ als Motto gewählt. „Wenn die große Fahne vor der Kirche hängt und jemand fragt danach, dann kann man erzählen. Es wäre mein Wunsch, dass wir alle Auskunft geben können, was es mit dem Jubiläum auf sich hat, was es mit Korbinian auf sich hat, was die Taufe für uns Christen bedeutet und wie wir versuchen, den Glauben zu leben“, betont Weihbischof Wolfgang Bischof. Das Jubiläumsjahr endet mit dem Kirchenjahr, also dem Abschlusswochenende um den Christkönigs-sonntag in Freising und München.

www.korbinian-in-freising.de



Finanz- verwaltung

1. Nachvollziehbarkeit kirchlicher Vermögensverwaltung

Die Erzdiözese wendet in der Rechnungslegung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Die vollständige Einhaltung der handelsrechtlichen Regeln und Qualitätskriterien wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer im Rahmen eines uneingeschränkten Testats bestätigt. Der handelsrechtliche Jahresabschluss wird vollständig veröffentlicht.

Das in den Kernbereichen Rechnungswesen, Controlling und Personalwesen zum 1. Januar 2020 eingeführte ERP-System, das der integrierten Vernetzung verschiedener Verwaltungsbereiche dienen soll, wurde seither um zusätzliche Module erweitert und in seiner Anwendung verbessert.

Der Erzbischof von München und Freising hat mit Wirkung zum 29. März 2018 das „Diözesengesetz betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen der Erzdiözese München und Freising“ erlassen. Die Erzdiözese wird damit zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet. Darüber hinaus soll die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt werden. In Verbindung mit festgelegten Grundsätzen der Vermögensverwaltung ist ein Anlageausschuss eingerichtet der neben internen Mitarbeitenden mit unabhängigen Fachleuten mit nachgewiesener beruflicher Erfahrung im Bereich der Vermögensverwaltung besetzt ist. Der Anlageausschuss trifft die grundlegenden Entscheidungen im Bereich der Finanzanlagen. Darüber hinaus hat er die Überwachungsfunktion und Richtlinienkompetenz inne.

2. Die Gremien

Die Verwaltung von Kirchenfinanzen unterliegt dem Reglement des Kirchenrechts der römisch-katholischen Kirche, wie es im Codex Iuris Canonici (CIC) verankert ist, insbesondere in den Kanones can. 492 ff. und can. 1277, 1291 ff. CIC. Ergänzt und umgesetzt werden diese Bestimmungen durch Regelungen diözesanen Rechts, insbesondere durch das Diözesengesetz über die Grundsätze für die Erstellung der finanziellen Jahresplanung und des Jahresabschlusses der Erzdiözese München und Freising, veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 12 vom 31. Oktober 2015.

Die kirchenrechtlichen Bestimmungen machen auch konkrete Vorgaben zu den jeweiligen Gremien, die je nach Art und Bedeutung von Finanzangelegenheiten hinzugezogen werden müssen.

Die Beispruchsgremien in Finanzfragen sind in der Erzdiözese München und Freising der Diözesansteuerausschuss (bezogen auf die Kirchensteuereinnahmen) und die Erzbischöfliche Finanzkommission (bezogen auf das Diözesanvermögen) als Diözesanvermögensverwaltungsrat sowie das Metropolitankapitel des Münchner Liebfrauendoms als Konsultorenkollegium. Der Diözesansteuerausschuss ist auch das Organ des gemeinschaftlichen kirchlichen Steuerverbandes. Dem Diözesansteuerausschuss gehören mehrheitlich gewählte Mitglieder der örtlichen Kirchenverwaltungen an. Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission werden vom Erzbischof ernannt. Soweit sie stimmberechtigt sind, müssen sie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in wirtschaftlichen und rechtlichen Angelegenheiten verfügen, wie beispielsweise Steuerberater:innen, Kaufleute oder Jurist:innen, und dürfen grundsätzlich nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Erzdiözese stehen. Die derzeitigen Mitglieder des Diözesansteuerausschusses wurden im Jahr 2019 und die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission im Jahr 2020 gewählt bzw. ernannt. Die sechs- bzw. fünfjährigen Amtsperioden begannen im Januar bzw. März 2020. Vorsitzender beider Gremien ist der Erzbischof bzw. der/die von ihm beauftragte Vertreter:in. Seit 1. Januar 2020 ist die Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats beauftragte Vorsitzende der Gremien Diözesansteuerausschuss und Erzbischöfliche Finanzkommission. Als solche besitzt sie kein Stimmrecht. Gleiches gilt für den Erzbischöflichen Finanzdirektor als dem stellvertretenden Vorsitzenden des Diözesansteuerausschusses. Dem Metropolitankapitel gehören zwölf Geistliche an, es wirkt als Konsultorenkollegium bei der Leitung der Erzdiözese mit.

Wichtigste Aufgaben des Diözesansteuerausschusses und der Erzbischöflichen Finanzkommission sind, die finanzielle Jahresplanung der Erzdiözese festzustellen und den Jahresabschluss anzuerkennen. Die finanzielle Jahresplanung umfasst die zu erwartenden Einnahmen, insbesondere aus der Kirchensteuer, sowie die für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags erforderlichen Ausgaben. Der Erzbischöfliche Finanzdirektor ist in seiner Funktion als Ökonom der Erzdiözese dafür verantwortlich, dass die im Haushalt erwarteten Einnahmen auch tatsächlich realisiert und die erforderlichen Ausgaben ordnungsgemäß getätigt werden. Er legt in Form eines nach handelsrechtlichen Regeln erstellten Jahresabschlusses Rechnung über seine Tätigkeit. Dadurch wird größtmögliche Transparenz und Vergleichbarkeit gewährleistet. Dieser Jahresabschluss wird von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach handelsrechtlichen Maßstäben geprüft, testiert und schließlich von Diözesansteuerausschuss und Erzbischöflicher Finanzkommission anerkannt.

Darüber hinaus ist bei Geschäften von herausgehobener wirtschaftlicher Bedeutung für die Erzdiözese die Anhörung oder Zustimmung der Erzbischöflichen Finanzkommission oder des Diözesansteuerausschusses als Diözesanverwaltungsrat und des Metropolitankapitels als Konsultorenkollegium erforderlich. Bei Veräußerungsgeschäften kann sogar eine Zustimmung des Apostolischen Stuhls in Rom notwendig sein.

3. Fragen zur Kirchensteuer

WARUM SOLL ICH KIRCHENSTEUER BEZAHLEN?

Die Kirche ist eine Glaubensgemeinschaft mit einer Sendung: Sie ist „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“.¹ Auftrag der Kirche ist es also, die Botschaft Gottes in unserer Gesellschaft gegenwärtig zu halten und die Menschen in die Gemeinschaft untereinander und mit Gott zu führen. Dieser Sendung kommt die Kirche seit 2.000 Jahren nach, indem sie Gottesdienste feiert, Sakramente spendet, das Wort Gottes verkündet und sich um die Armen und Ausgegrenzten kümmert – und das mit den wirtschaftlichen Gütern, die sie jeweils zur Verfügung hat. Die Kirche ist in diesem Sinne eine Solidargemeinschaft. Die Apostelgeschichte berichtet, dass die Gläubigen in der Urgemeinde von Jerusalem alles gemeinsam hatten (Apg. 4, 32 ff.). Darin zeigt sich die Gesamtverantwortung aller Katholiken für den gemeinsamen Sendungsauftrag. Jeder hat nach seinen Kräften dazu beizutragen, dass wir als Kirche unsere Sendung erfüllen können. Seit der Zeit der Apostel werden die wirtschaftlichen Güter für die personellen, missionarischen und caritativen Bedürfnisse der Gemeinde verwendet. Deshalb legt das kirchliche Recht den einzelnen Kirchenmitgliedern die Pflicht auf, die Beiträge zu leisten, die für die Erfordernisse der Kirche notwendig sind.²

SEIT WANN GIBT ES DIE KIRCHENSTEUER?

Als älteste regelmäßige Einnahmequelle der Kirche auf deutschem Boden gilt der Kirchenzehnt, der aus biblischen Opfergaben abgeleitet und durch ein Synodalgebot von 585 in eine Pflichtabgabe verwandelt worden war. Durch ein Gesetz Karls des Großen von 779 im ganzen Reich auch staatlich geboten, erlangte er in den folgenden Jahrhunderten als Ertragszehnt von Acker-, Weinberg- und Baumfrucht sowie von Groß- und Kleinvieh eine erhebliche Rolle bei der Finanzierung der kirchlichen Aufgaben. Im Mittelalter nahmen auch die Päpste für sich das Recht der Besteuerung für kirchliche Zwecke in Anspruch.

AUF WELCHER HISTORISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGE BASIERT DIE KIRCHENSTEUER?

Im Zuge der Säkularisation nach dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ging den Kirchen neben ihren Gütern endgültig das Zehntrecht verloren. Die begünstigten Landesfürsten wurden gleichzeitig zu finanziellen Ausgleichsleistungen an die Kirchen verpflichtet. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts kamen auf Landesebene Schritt für Schritt Regelungen zur Einführung der modernen Kirchensteuer zustande (in Bayern 1892/1912). Durch Art. 137 Abs. 6 der Weimarer Verfassung von 1919 wurde das Besteuerungsrecht der „Religionsgesellschaften, welche Körperschaften des öffentlichen Rechts sind“, nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen erstmals reichsrechtlich garantiert. Dieses Recht ist im Reichskonkordat von 1933 sowie in Landeskonkordaten beiderseitig bekräftigt worden. 1949 wurde der zitierte Weimarer Kirchenartikel Bestandteil des Bonner Grundgesetzes (Art. 140 GG i. V. m. Art. 137 Abs. 6 WRV). Das kirchliche Besteuerungsrecht wurde in mehreren Landesverfassungen (Bayern: Verfassung von 1946, Art. 143 Abs. 3) ausdrücklich anerkannt.

1 Rahner Karl, Vorgrimler Herbert. Kleines Konzilskompendium, Lumen Gentium Nr. 1, Freiburg 1966

2 Codex des kanonischen Rechts, can. 222 § 1 in Korrespondenz mit can. 1260 und 1263 CIC

WIE FUNKTIONIERT DIE PRAXIS DER KIRCHENSTEUER IN DEUTSCHLAND?

- In Deutschland sind alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, nach dem Grundgesetz berechtigt, Steuern zu erheben. Das bedeutet auch, dass das Recht der Steuererhebung kein Privileg der beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland ist.
- Kirchenmitglieder, die lohn- und einkommensteuerpflichtig sind, sind in Deutschland kirchensteuerpflichtig. Wer keine Lohn- oder Einkommensteuer zahlt, wird auch nicht zur Kirchensteuer herangezogen. Dies gilt vor allem für kinderreiche Familien, Rentner, Geringverdiener, Arbeitslose, Kinder, Schüler und Studierende.
- Die Kirchensteuer wird als Annexsteuer (= Folgesteuer/Zuschlagsteuer) zur Lohn- und Einkommensteuer erhoben. In Bayern beträgt die Höhe der Kirchensteuer acht Prozent der veranlagten Lohn- und Einkommensteuer.
- Die Kirchensteuer in Deutschland wird überwiegend von den staatlichen Steuerbehörden eingezogen. Auch in Bayern erfolgt der Einzug der Kirchenlohnsteuer durch die staatlichen Finanzämter. Für diese Leistung zahlt das Erzbistum dem Staat zwei Prozent des von ihm erhobenen Steueraufkommens. Der Einzug der Kircheneinkommensteuer erfolgt jedoch durch die jeweiligen Kirchensteuerämter der bayerischen Diözesen.

GIBT ES IN ANDEREN LÄNDERN EINE KIRCHENSTEUER?

Die Art der Kirchenfinanzierung hängt wesentlich vom Staat-Kirche-Verhältnis des jeweiligen Landes und vom Staatsverständnis seiner Verfassung ab. In Ländern mit einer strikten Trennung von Staat und Kirche (z. B. USA, Frankreich) und in Ländern, in denen sich die Kirche in einer Minderheitensituation befindet, finanziert die Kirche ihre Aufgaben im Wesentlichen durch Spenden und Kollekten. In Ländern, in denen – trotz organisatorischer und institutioneller Trennung von Staat und Kirche – eine vielfältige Kooperation zwischen beiden besteht, ist die Finanzierung kirchlicher Aufgaben durch ein Steuer- bzw. Abgabensystem etabliert (z. B. Österreich, Schweiz, Spanien und Italien).

WELCHE VORTEILE HAT DAS DEUTSCHE KIRCHENSTEUER-SYSTEM?

Bei aller Kritik, die immer wieder im Zusammenhang mit der Kirchensteuer laut wird, bringt das deutsche Kirchensteuersystem zahlreiche Vorteile mit sich:

- Die Bindung der Kirchensteuer an die Lohn- und Einkommensteuer bewirkt, dass alle Kirchenmitglieder bei der Besteuerung gleich behandelt werden. Im deutschen Kirchensteuersystem herrscht also Steuergerechtigkeit. Gleichzeitig ist die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gewährleistet.
- Kirchensteuer zahlen ausschließlich Kirchenmitglieder.
- Im Gegensatz zu einer rein auf Spenden basierenden Finanzierung räumt die Kirchensteuer der Kirche eine weitgehende Unabhängigkeit ein. Großspender oder andere Geldgeber können keinen Einfluss auf kirchliche Entscheidungen nehmen.
- Der solidarische Charakter der Kirchensteuer ermöglicht es, auf dem gesamten Gebiet des Erzbistums ein qualitativ hochwertiges Angebot insbesondere in der Pastoral zu unterbreiten.
- Die Kirchensteuer ermöglicht eine solide Finanzplanung über Jahre hinaus. Gerade im Hinblick auf die vielen Mitarbeiter:innen in unserem Erzbistum und die vielfältigen pastoralen und sozialen Aufgaben – nicht nur für die Gläubigen, sondern für die Gesellschaft im Ganzen – ist dies von unschätzbarem Wert.
- Die Kirchensteuerzahler:innen tragen mit ihrer Kirchensteuer dazu bei, dass die Kirche in unserem Erzbistum gerade im sozial-caritativen Bereich einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherung unserer Gesellschaft leisten kann.
- Ohne die Kirchensteuer wären diese kirchlichen Leistungen gefährdet, was eine spürbare Einschränkung der Angebotsvielfalt auf vielen Gebieten und eine Verarmung gesellschaftlichen Lebens zur Folge hätte. Besonders caritative und kulturelle Aufgaben wie Sozialstationen, Bildungsstätten, Altersheime und Kindergärten müssten dann vom Staat oder von Gemeinden übernommen und durch höhere staatliche Steuern finanziert werden.



Haushalt

Der Haushalt 2024

Im Folgenden wird der Haushaltsplan für das Jahr 2024 vorgestellt, wie er von den zuständigen Gremien, der Erzbischöflichen Finanzkommission, dem Diözesansteuerausschuss und dem Konsultorenkollegium, im Dezember 2023 genehmigt wurde. Darin enthalten sind Informationen zu ausgewählten Aspekten aus den Bereichen Bildung und Kunst, Caritas und Beratung, Pfarrseelsorge sowie Seelsorge in besonderen Lebensfeldern.

Die vorliegende Haushaltsplanung steht erneut vor der Herausforderung, einen Rückgang der finanziellen Ressourcen zu berücksichtigen. Nach Jahren zumindest nominal steigender Kirchensteuereinnahmen rechnet die Erzdiözese München und Freising seit 2022 damit, dass der sich fortsetzende Rückgang der Kirchenmitglieder in den künftigen Haushaltsjahren dauerhaft eine negative Veränderung der Erträge nach sich ziehen wird. Ein Rückgang der Kirchensteuereinnahmen bei gleichzeitig inflationsbedingtem Anstieg der Preise und Löhne führt zu zunehmenden Einsparungsbedarfen in den künftigen Haushalten. Währenddessen soll allerdings auch in Zukunft der kirchliche Auftrag von Verkündigung, Liturgie, Bildung und caritativem Handeln trotz dieser Entwicklung auf finanzieller Seite bestmöglich erfüllt werden. Dabei sind einzelne Aufwandspositionen jedoch kurzfristig kaum zu beeinflussen, wie etwa Pensionsverpflichtungen, sodass die Einsparungen an anderen Stellen, wo grundsätzliche Flexibilität besteht, erfolgen müssen.

Auf Basis einer mehrjährigen Prognoserechnung der Erzbischöflichen Finanzkammer, sowohl für die künftige Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen als auch für die gesamten Aufwendungen der Erzdiözese, leitet sich unter anderem ein erneut signifikanter Einsparungsbedarf für das folgende Haushaltsjahr ab. Dessen Verteilung auf die verschiedenen Haushaltsbereiche im Erzbischöflichen Ordinariat wird im Verlauf des Haushaltsplanungsprozesses unter Beteiligung der internen Verantwortungsträger:innen mit Generalvikar, Amtschefin und Finanzdirektor erörtert, auf dessen Umsetzbarkeit überprüft und in die Haushaltsplanung 2024 überführt. Neben Einsparungen auf der Aufwandsseite werden, wo sinnvoll und möglich, dabei auch Verbesserungen der Erträge in Betracht gezogen. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Pensionsverpflichtungen hat die Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte große Auswirkungen auf die Haushaltsplanung.

Über das Ordinariat und Einrichtungen der Erzdiözese hinaus, sind andere kirchliche Institutionen von Einsparmaßnahmen bzw. der Kürzung von Zuschussmitteln betroffen. Die Zuschüsse an die Kirchenstiftungen bleiben dabei vorläufig im bisherigen Umfang erhalten. Durch den Gesamtstrategieprozess der Vorjahre wurde betont, wie wichtig die Pastoral vor Ort bleibt und wie viele Menschen gerade mit diesen Angeboten in Berührung kommen.

Planung der Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024	2024
	EUR
1. Erträge	
a) Erhaltene Kirchensteuern	611.300.000
b) Erhaltene Zuschüsse	131.854.911
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	39.387.045
d) Sonstige Erträge	52.070.841
Summe Erträge	834.612.797
2. Aufwendungen	
a) Gewährte Zuschüsse	-328.459.780
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-271.173.665 -86.272.354
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-29.663.339
d) Sonstige Aufwendungen	-193.418.578
Summe Aufwendungen	-908.987.716
BETRIEBSERGEBNIS	-74.374.919
Finanzergebnis	
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23.443.489
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.961.835
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-579.372
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.455.884
Summe Finanzergebnis	45.370.068
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	-29.004.851
7. Sonstige Steuern	-297.789
JAHRESERGEBNIS	-29.302.640
8. Entnahmen aus den Rücklagen	45.814.520
9. Einstellungen in die Rücklagen	-16.511.880
Summe Rücklagenveränderung	29.302.640
BILANZERGEBNIS	0

Der Haushalt umfasst die Planung der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Rücklagenveränderungen und der Investitionsplanung. Das geplante Bilanzergebnis für das Jahr 2024 ist ausgeglichen.

Die geplanten Erträge in Höhe von 834,6 Mio. EUR setzen sich überwiegend aus Kirchensteuererträgen (73 %) und Zuschüssen der öffentlichen Hand (16 %) zusammen. Die Erzdiözese bezieht diese Zuschüsse insbesondere für die Übernahme öffentlicher Aufgaben nach dem Subsidiaritätsprinzip, wie den Betrieb von Schulen oder Kindertagesstätten. Gegenüber dem Vorjahreshaushalt steigt die Summe der geplanten Erträge um 1,2 Mio. EUR (0,1 %).

Auf der Aufwandsseite stellen die Personalaufwendungen die größte Position (39 %) dar. Den zweitgrößten Kostenblock in der Planung 2024 bilden die gewährten Zuschüsse (36 %). Sie werden zu einem großen Teil an die Kirchenstiftungen in der Erzdiözese zur Finanzierung von laufenden Sach- und Personalausgaben sowie für Baumaßnahmen ausgereicht. Die Summe der geplanten Aufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahreshaushalt um 14,5 Mio. EUR (1,6 %) auf einen Wert von 909,0 Mio. EUR. Das Betriebsergebnis sinkt damit um 13,3 Mio. EUR auf -74,4 Mio. EUR.

Bedingt durch die positiven Entwicklungen der Zins- und Finanzmärkte wird ein positives Finanzergebnis von 45,4 Mio. EUR erwartet. Gegenüber dem Vorjahreshaushalt entspricht dies einer Verbesserung um 25,3 Mio. EUR.

Im Investitionshaushalt plant die Erzdiözese für das Haushaltsjahr 2024 Ausgaben in Höhe von 236,5 Mio. EUR in der folgenden Zusammensetzung:

PLAN-INVESTITIONEN 2024	EUR
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	337.500
b) Sachanlagen	106.168.030
c) Finanzanlagen	130.000.000
Summe Investitionen	236.505.530

Bei den Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 130,0 Mio. EUR handelt es sich um die Reinvestition von fällig gewordenen Finanzanlagen sowie um die mittel- bis langfristige Anlage von liquiden Mitteln.

Eine Voraussetzung für die kirchlichen Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Kunst und Seelsorge ist das Vorhandensein geeigneter Räumlichkeiten und Immobilien. Ein großer Anteil der Investitionsausgaben fließt deshalb in Baumaßnahmen der Erzdiözese (vgl. Position b) Sachanlagen). Zu den Bauprojekten mit dem größten finanziellen Mittelabflussvolumen im Jahr 2024 gehören die folgenden Vorhaben:

- Neu- und Umbau des früheren Kardinal-Döpfner-Hauses am Domberg in Freising (33,8 Mio. EUR)
- Weitere Baumaßnahmen am Domberg, u. a. Schrägaufzug, Domhof, Barocksaal, Remise, Kanal (15,7 Mio. EUR)
- Sanierung und Umgestaltung des ehemaligen Ursulinenklosters in Landshut (10,5 Mio. EUR)
- Umbaumaßnahmen im Kloster Beuerberg (7,2 Mio. EUR)
- Umbau einer Wohnanlage sowie energetische Modernisierung in der Grünwalder Straße, München (7,0 Mio. EUR)
- Sanierung des Kirchlichen Zentrums an der Preysingstraße, München (4,9 Mio. EUR)
- Neubau des Hauses am Ostfriedhof, München. Direkt an der Friedhofsmauer des Münchner Ostfriedhofs entsteht ein offenes Haus mit einem konfessionsunabhängigen Angebot vor allem für Menschen, die von Tod und Trauer betroffen sind. (3,9 Mio. EUR)

Bildung und Kunst

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Schulen:

Die Erzdiözese München und Freising ist derzeit Trägerin von 2 Grundschulen, 5 Gymnasien, 14 Realschulen und 3 Fachoberschulen. An diesen Schulen werden insgesamt mehr als 11.000 Schülerinnen und Schüler von etwa 1.200 Lehrkräften unterrichtet.

Kindertageseinrichtungen:

In der Erzdiözese gibt es aktuell 380 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchenstiftungen und 37 Kindertageseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft. Darüber hinaus sind weitere Kitas in der Trägerschaft von Orden, der Caritas und von katholischen Vereinen vorhanden. Insgesamt besuchen ca. 44.000 Kinder katholische Einrichtungen in der Erzdiözese.

Erwachsenenbildung:

In der Erzdiözese bestehen 14 Katholische Bildungswerke in Städten und Landkreisen sowie 7 Bildungswerke von Verbänden. Die Vielzahl digitaler Angebote und Formate, die während der Corona-Pandemie entwickelt wurden, haben der katholischen Erwachsenenbildung insgesamt einen deutlich größeren Teilnehmerkreis erschlossen. Viele dieser Formate haben sich auch mit dem Abklingen der Pandemie behauptet und erhalten weiterhin hohen Zuspruch. Die verstärkte Rückkehr in Präsenzformate hat gleichwohl begonnen.

Über ihre Bildungsinstitutionen wird die Kirche von den Menschen vielfach positiv wahrgenommen, ihre Bildungsangebote erfahren in der Regel eine hohe Wertschätzung. Die Präsenz der Kirche soll weiterhin auch durch das Erfüllen ihres Bildungsauftrags gewährleistet werden. Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen oder Angebote der Erwachsenenbildung ermöglichen breiten Kontakt mit unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft.

Katholischer Religionsunterricht:

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch der katholische Religionsunterricht, der an allen staatlichen und privaten Schulen erteilt wird. Er erfährt hohen Zuspruch: Über 151.000 katholisch getaufte Kinder und Jugendliche nehmen im Schuljahr 2023 / 24 am katholischen Religionsunterricht an den allgemeinbildenden Schulen auf dem Gebiet der Erzdiözese teil; das sind 94 Prozent aller katholischen Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich sind über 16.000 Kinder und Jugendliche, die nicht getauft sind, im katholischen Religionsunterricht angemeldet. Die Erzdiözese ist insbesondere an Grund-, Mittel- und Förderschulen durch Religionslehrkräfte im Kirchendienst und den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus pastoralen Diensten in einem für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft bedeutsamen Bereich präsent. So erreicht sie eine große Zahl an Kindern und Jugendlichen, die sonst kaum mehr mit Kirche und ihren Angeboten in Berührung kommen.

WESENTLICHE INVESTITIONEN UND INSTANDHALTUNGEN FÜR BAUTÄTIGKEITEN IM JAHR 2024

Für laufende und neue Großprojekte sind im Haushaltsjahr 2024 folgende Investitionen vorgesehen:

Im August 2021 erfolgte der Beginn der Sanierungsmaßnahmen für das ehemalige Ursulinenkloster in Landshut; ebenso wurde die Interimsanlage für einen Teil der Schule zum Schuljahresbeginn 2021/22 in Betrieb genommen. Für die Fortführung der umfangreichen Maßnahmen stehen 2024 insgesamt 10,5 Mio. EUR zur Verfügung. Am Schulstandort der Erzbischöflichen St. Vinzenz von Paul-Schulen (Realschule und Fachoberschule, kurz FOS) in Markt Indersdorf wurden die Planungen für eine Umbaumaßnahme in einem Gebäudeteil zur Schaffung weiterer Räume für die 2016 neu gegründete und sehr erfolgreiche FOS begonnen. Diese Baumaßnahme wird sowohl aus Mitteln der Bischof-Arbeo-Stiftung als auch durch freiwillige Zahlungen des Landkreises Dachau mitfinanziert. Aus Mitteln der Erzdiözese steht dafür 2024 eine Million EUR zur Verfügung.

Über staatliche Förderprogramme können im Jahr 2024 im IT-Bereich der Erzbischöflichen Schulen Anschaffungen in Höhe von gut 3,5 Mio. EUR getätigt werden.

Darüber hinaus werden für weitere Bauausgaben an Erzbischöflichen Schulen zusätzlich 5,5 Mio. EUR bereitgestellt.

Für Kindertagesstätten, sowohl diözesaneigene als auch Einrichtungen der Kirchenstiftungen, werden wieder 6,7 Mio. EUR für Baumaßnahmen im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Das Diözesanmuseum auf dem Domberg Freising wurde am 1. Oktober 2022 wiedereröffnet. Im Jahr 2023 kamen über 120.000 Besucherinnen und Besucher, um das Museum, die Sonderausstellungen oder eine der vielen Kultur- und Bildungsveranstaltungen zu besuchen. Besonders erfolgreich waren unter den insgesamt fünf Sonderausstellungen des Jahres 2023 die beiden großen kunst- und kulturhistorischen Ausstellungen „Verdammte Lust! Kirche.Körper.Kunst“ und „San Francesco – der Heilige aus Assisi“. Am 3. Oktober 2023 konnte im Außenbereich des Museums die Kapelle „Mary’s Mantle“ der amerikanischen Künstlerin Kiki Smith eröffnet werden. Im Jahr 2024 werden im Außenbereich drei Skulpturen des Künstlers Anselm Kiefer installiert. Anlässlich des 1.300-jährigen Bistumsjubiläums findet im Museum von Mai bis November 2024 die Bayerische Landesausstellung „Tassilo, Korbinian und der Bär“ statt. Bis zu deren Eröffnung am 6. Mai werden mehrere Bauprojekte abgeschlossen. Die Dombergbahn, ein Schrägaufzug, der von der Bahnhofstraße auf die Südterrasse des Museums führt, erschließt den Domberg nun auch barrierefrei. Der Domplatz wurde neu gestaltet und die barocke Brunnenanlage rekonstruiert, ebenfalls neu gestaltet wurde der Domhof und der sanierte und restaurierte Barocksaaltrakt für Besucherinnen und Besucher geöffnet.

Der im März 2023 eingereichte Bauantrag zur Sanierung der ehemaligen Fürstbischöflichen Residenz und des Neubaus des Beherbergungsgebäudes wurde im März 2024 genehmigt. Als vorgezogene Maßnahme konnte bereits ab Frühjahr 2023 die Sanierung des historischen Dachstuhls der Residenz beginnen. Sie wurde im April 2024 abgeschlossen. Die Rohbauarbeiten für den Neubau konnten im März 2024 starten, für das Jahr 2024 wird ein Investitionsbudget von 33,8 Mio. EUR bereitgestellt. Ziel ist die Inbetriebnahme Ende 2027.

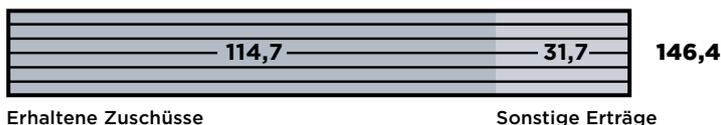
Im Bauprojekt Kloster Beuerberg konnten die Baumaßnahmen im ehemaligen Wirtschaftsteil, dem sogenannten Josephstrakt, im Februar 2024 abgeschlossen

werden. Eine Inbetriebnahme mit Gastronomie, Klosterladen und 23 Beherbergungszimmern verschiedener Größe (von Einzel- bis Vierbettzimmer) ist im Herbst 2024 vorgesehen. Für die Sanierungsarbeiten im weitläufigen Klostergebäude mit weiteren 24 Gästezimmern im ehemaligen Zellentrakt, einem großen Tagungsbereich im Süd- und Westtrakt, mit Verwaltungs- und Depoträumen für die Sammlung klösterlichen Kulturgutes der Erzdiözese sowie für die Instandsetzung der Küche mit ehemaligem Refektorium wird ein Betrag von 10,3 Mio. EUR bereitgestellt; die Arbeiten werden Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Eine Inbetriebnahme ist für Anfang 2025 geplant.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen der öffentlichen Hand für die Kindertagesstätten der Erzdiözese und die Erzbischöflichen Schulen. Diese Leistungen werden auf der Basis allgemeiner gesetzlicher Grundlagen gewährt, die auch für alle nicht-kirchlichen freien Träger von Schulen und Kindertageseinrichtungen in gleicher Weise gelten. Durch eine Gesetzesänderung im Schulfinanzierungsgesetz konnte die Höhe der staatlichen Zuschüsse für den Betrieb der Erzbischöflichen Schulen bereits für den Haushalt 2024 deutlich gesteigert werden, weitere Steigerungen werden in den kommenden Jahren noch erfolgen.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese beinhalten Kindergartenbeiträge, Einnahmen aus Schulgeld sowie Einnahmen der kirchlichen Bildungshäuser.

Zu „Personalaufwendungen“: Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Mitarbeitende an Erzbischöflichen Schulen, diözesanen Kindertagesstätten sowie um Religionslehrerinnen und Religionslehrer im Kirchendienst.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Darunter fallen Verwaltungsaufwendungen, Raumkosten sowie Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden der Bildungsarbeit (z. B. Erzbischöfliche Schulen, Kindertageseinrichtungen der Erzdiözese, Museumsgebäude).

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Dies sind größtenteils Zuschüsse an die Kirchenstiftungen für den laufenden Unterhalt bzw. Baumaßnahmen an pfarrlichen Kindertagesstätten sowie Zuschüsse für die Katholischen Kreisbildungswerke.

Caritas und Beratung

AUSGEWÄHLTE KENNGRÖSSEN

Caritatives Engagement und Beratung gehören zu den zentralen Aufgaben kirchlichen Handelns. Dieses Handeln vollzieht sich in den Pfarrgemeinden, in eigenen Einrichtungen und Diensten, bei kirchlichen Verbänden, Gruppen und Projekten.

Wichtige Akteure sind die caritativen Verbände und Träger in der Erzdiözese München und Freising. Sie setzen sich für bedürftige und benachteiligte Menschen sowie für eine offene, vielfältige und solidarische Gesellschaft ein. Die Verbände helfen bedarfsorientiert und setzen ihre Ressourcen zielgerichtet und nachhaltig ein. Größter Träger des caritativen Handelns des Erzbistums und zugleich der größte soziale Arbeitgeber in Oberbayern ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. Bei der Caritas, ihren Fachverbänden sowie angeschlossenen Trägern und Einrichtungen arbeiten insgesamt mehr als 30.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie über 15.000 Ehrenamtliche.

Der Caritasverband betreibt ohne seine angeschlossenen Träger mehr als 350 eigene Einrichtungen und Dienste. Dazu gehören unter anderem 27 Altenheime, 30 ambulante Pflegedienste, 12 Alten- und Servicezentren, rund 80 Kindertageseinrichtungen, 28 Angebote und Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen, 6 berufliche Schulen, 4 Wohnheime und 4 Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, 1 Kinderdorf, 1 Begegnungszentrum für Menschen mit erhöhtem Alkoholkonsum, Lebensmitteltische und Tafeln sowie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ein Caritas-Zentrum mit Beratungsdiensten.

Der größte Zuschussempfänger der Erzdiözese ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 18,2 Mio. EUR und Projekt- und Investitionszuschüssen in Höhe von 1,4 Mio. EUR für 2024. Darüber hinaus erhält der Diözesan-Caritasverband aus unterschiedlichen diözesanen Hilfsfonds finanzielle Unterstützung in Höhe von 4,1 Mio. EUR.

Neben dem Caritasverband werden zehn Fachverbände von der Erzdiözese im Jahr 2024 finanziell durch institutionelle sowie Projekt- und Investitionszuschüsse gefördert. Darüber hinaus werden weitere caritative Träger, die sich in unterschiedlichen sozialen Bereichen engagieren, finanziell unterstützt. Insgesamt erhalten die sozialen Verbände und Träger in der Erzdiözese im Jahr 2024 Zuschüsse in Höhe von 36,6 Mio. EUR.

WESENTLICHE EINRICHTUNGEN UND PROJEKTE DES RESSORTS CARITAS UND BERATUNG IM ERZBISCHÖFLICHEN ORDINARIAT

Die Abteilung Flucht, Asyl, Migration Integration (FAMI) und weitere Aktivitäten in diesem Handlungsfeld

Die Abteilung FAMI versteht sich als Kompetenzstelle der Erzdiözese München und Freising im Handlungsfeld Flucht, Asyl, Migration und Integration mit den Schwerpunkten Impulsgebung, Vernetzung und Unterstützung. Ihre Hauptaufgabenfelder sind die flexible Unterstützung der besonders vulnerablen Zielgruppen sowie die Netzwerkarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen.

Im Bereich von Flucht, Asyl, Migration und Integration sind zudem rund 400 Mitarbeitende, vorrangig in der Struktur der caritativen Verbände, tätig. Die dortige Flüchtlings- und Integrationsberatung wird mit 3 Mio. EUR gefördert. Zusätzlich koordinieren 25 Hauptamtliche die ehrenamtlichen Helferkreise in allen Landkreisen der Erzdiözese. Dieses Angebot finanziert die Erzdiözese über drei Jahre hinweg mit 700.000 EUR jährlich. Insgesamt engagieren sich ca. 2.500 Ehrenamtliche im Handlungsfeld FAMI. Über die Fördermittel „Konkrete Hilfen“ werden zudem etwa 1.000 Einzelfall- und Projekthilfen in Höhe von rund 450.000 EUR finanziell unterstützt.

Im Jahr 2023 ergaben sich für die Arbeit der Abteilung FAMI unter anderem folgende Schwerpunktsetzungen:

- Neustrukturierung und konzeptionelle Neuausrichtung der Abteilung FAMI als Kompetenzstelle
- Verstetigung und Ausbau von Kooperationen mit den sozialen Verbänden sowie Vernetzung mit weiteren kirchlichen und nichtkirchlichen Akteurinnen und Akteuren
- Vermittlung finanzieller Unterstützungen aus den Fördermitteln FAMI
- Vermittlung von Kirchenasyl-Unterbringungen und die Betreuung von Menschen im Kirchenasyl
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für die Zielgruppen und für die Sichtbarkeit des kirchlichen Engagements in dem Bereich
- Stärkung des Ehrenamtes und der Ehrenamtskoordination in einer zunehmend polarisierten Gesellschaft rund um das Thema Flucht und Migration
- Initiierung und Betreuung verschiedener Projekte (z. B. niederschwellige Trauerbegleitung für Migrantinnen und Migranten; Projekt Neustart im Team; Wohnraum / Grundstücke für Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten)
- Angebote der Seelsorge für Geflüchtete.

Hilfen für die Folgen und die Betroffenen des Ukraine-Krieges

Auch im Jahr 2023 führte die Erzdiözese die Hilfen für Geflüchtete aus der Ukraine fort. So wurden die finanziellen Mittel für die Ehrenamtskoordination, die Flüchtlings- und Integrationsberatung sowie die Koordination von Wohnraum für Geflüchtete auch 2023 fortgesetzt. Pfarreien sowie die caritativen Verbände und Träger wurden in ihrem Engagement für Geflüchtete unterstützt und deren Projekte gefördert.

Als besonders erfolgreiches Projekt kann die Qualifizierung zur Assistentkraft KiTa für Ukrainerinnen hervorgehoben werden. Durch die finanzielle Unterstützung der Erzdiözese konnten 19 Ukrainerinnen durch das Caritas Institut für Bildung und Entwicklung (IBE) zur Assistentkraft in Kindertagesstätten qualifiziert werden.

Diözesane Hilfsfonds

Die diözesanen und erzbischöflichen Hilfsfonds unterstützen Menschen in Krisen- und Notsituationen. Des Weiteren werden über die Hilfsfonds Projekte von caritativen Organisationen und Einrichtungen gefördert, die bedürftige und hilfesuchende Menschen unterstützen. Schwerpunkte für Hilfeleistungen liegen in der Unterstützung von Menschen in akuten Not- und Krisensituationen, wohnungslosen Menschen, Personen ohne Erwerbstätigkeit, Schwangeren und Müttern mit Kindern in Not, Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten, internationalen Studierenden sowie Künstlerinnen und Künstlern in Notsituationen. Ferner hilft die Erzdiözese bei humanitären Katastrophen und bezuschusst Projekte im Hospiz- und Palliativbereich. Auch werden Beratungsdienste im Kontext von Armut und Wohnen des Diözesan-Caritasverbands und seiner Mitgliedsorganisationen gefördert.

Insgesamt sind die verschiedenen Hilfsfonds der Erzdiözese im Jahr 2024 mit rund 8,4 Mio. EUR ausgestattet.

— Diözesane Beratungseinrichtungen

Die Beratungseinrichtungen in diözesaner Trägerschaft stehen allen hilfe- und ratsuchenden Menschen unabhängig von Religion und Kirchenzugehörigkeit zur Verfügung. Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden leisten kontinuierlich professionelle Hilfe. Beratungsanlässe sind unter anderem familiäre Problemstellungen, Partnerschafts- und Generationskonflikte, Beratung zu Trennung und Scheidung, akute Lebenskrisen, schwere Traumatisierungen nach Gewalttaten oder Unfällen sowie Suizidgefährdungen. Die Corona-Pandemie hat die Beratungsangebote sehr verändert und einen erheblichen Digitalisierungsschub veranlasst.

— Krisen- und Lebensberatung Münchner Insel

Die Münchner Insel ist die zentrale Krisenberatungsstelle der evangelischen und katholischen Kirche im Untergeschoss des Marienplatzes. Sie steht als niederschwelliges Beratungs- und Informationsangebot allen Gläubigen der Erzdiözese und allen Bürgerinnen und Bürgern der Münchner Stadtgesellschaft und des Münchner Umlandes zur Verfügung. Ratsuchende werden persönlich, sofort auch ohne Terminvereinbarung, anonym, vor Ort oder per Video beraten.

Im Berichtszeitraum kamen von den 7.200 erreichten Personen allein 1.183 mit komplexen Beziehungsthemen und -konflikten und 2.091 mit schweren psychischen Belastungen, zu denen akute Suizidalität (133) oder Traumatisierungen (176) gehören. Die Zahl der von psychischer, sexueller oder körperlicher Gewalt bedrohten Menschen lag bei 209 Personen. Die Zahl der trauernden Menschen, die nach besonders dramatischen Todesfällen (wie der Ermordung von Familienangehörigen) begleitet wurden, lag bei 189. All diese so akut betroffenen Menschen waren dankbar über das unmittelbare, fachlich hoch qualifizierte Beratungs- und Informationsangebot ohne Wartezeiten. Seit Jahrzehnten ein Alleinstellungsmerkmal der Münchner Insel: persönliche und sofortige Beratung.

Schwerpunktthema des Fachteams im vergangenen Jahr war die Inklusion, die mit der Aktualisierung der Website unter inklusiven Gesichtspunkten und der baulichen Verbesserung der Akustik der Beratungsräume einherging.

— **Telefonseelsorge**

Die Mitarbeitenden der Telefonseelsorge haben im Jahr 2023 über 33.000 Gespräche am Telefon durchgeführt, 2.300 Beratungsmails geschrieben und mehr als 1.500 Chattermine angeboten. Dabei stellt sich die Herausforderung, dass die Nachfrage durchgängig größer ist als die personellen Möglichkeiten.

Das unterstreicht die Bedeutung der Gewinnung von Ehrenamtlichen und von professioneller Ausbildung neuer Seelsorger:innen. Gerade in den ländlich geprägten Dienststellen Bad Reichenhall und Mühldorf am Inn bleibt die Werbung neuer Ehrenamtlicher ein Dauerthema, während in München das Interesse gleichbleibend hoch ist.

Im Herbst 2023 haben 13 Männer und Frauen die einjährige Ausbildung bei der Telefonseelsorge begonnen, ein nächster Kurs ist wieder ab Frühjahr 2025 geplant. Im vergangenen Jahr konnte die Telefonseelsorge Bad Reichenhall mit einem Festakt auf ihr 30-jähriges Bestehen zurückblicken.

Bei den Beratungsthemen ist festzustellen, dass körperliches Befinden und Erkrankungen mittlerweile genauso häufig angesprochen werden wie das langjährige Hauptthema Einsamkeit. Vermehrt thematisieren Ratsuchende Ängste und depressive Verstimmungen. Die Suizidprävention bleibt ein wichtiges Anliegen der Telefonseelsorge; angeregt durch die politischen Weichenstellungen melden sich vermehrt Menschen zum Thema assistierter Suizid.

— **Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)**

Die EFL arbeitet weiterhin im Blended Counseling, das heißt, wir versuchen Klientinnen und Klienten verschiedene Beratungsformate anzubieten, um Beratung zu ermöglichen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass vielen Klientinnen und Klienten die Präsenzberatung (face to face) sehr wichtig ist. Über 70 Prozent der Fälle waren ausschließlich im Face-to-Face-Setting. Die direkte Begegnung schätzen die Ratsuchenden sehr. Im Jahr 2023 wurden

fast 30.000 Beratungsstunden geleistet. Über 50 Prozent davon waren Paar- und Familienberatung. Im Berichtsjahr hatten wir knapp 3.800 Fälle, knapp 5.900 Klientinnen und Klienten wurden beraten. Der Beratungsbedarf ist weiterhin sehr hoch, die gesellschaftlichen Themen wie Nachwirkungen der Pandemie, kriegerische Auseinandersetzungen, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Zukunftsfragen beschäftigen die Ratsuchenden sehr und sind für sie sehr fordernd. Leider hat sich die Wartezeit dadurch auch verlängert.

— **Bäuerliche Familienberatung (BFB)**

Die Anzahl der Anfragen und der Beratungen nimmt stetig zu. Die wichtigsten Themen sind Depressionen, Generationen- und Partnerschaftskonflikte, Hofübergabe, Burnout-Problematik und andere psychische Belastungen. 2023 wurde etwa bei jeder vierten Beratung psychische Belastung von den Ratsuchenden genannt. 2024 werden bei bisher jeder zweiten Beratung von den Ratsuchenden psychische Belastungen beschrieben. Der Krieg in der Ukraine, die Umweltzerstörung sowie Auflagen der Behörden scheinen die Situation an den Bauernhöfen und in den Familien zu verschärfen. Dies äußert sich in Zukunftsängsten und depressiven Verstimmungen.

Mit Unterstützung und Begleitung der Bäuerlichen Familienberatung konnten zwei Selbsthilfegruppen zum Thema Depression und Angststörung gegründet werden.

Die Bäuerliche Familienberatung ist in den Räumen einer Pfarrei in einem Pfarrverband untergebracht. Hierdurch entstehen sehr positive Synergieeffekte.

Weiterentwickelt wurde 2023 die Ausbildung der Ehrenamtlichen in den Bereichen Onlineberatung und transgenerationale Weitergabe bei traumatisierten Familien. Die Beratungsstundenzahl der Ehrenamtlichen nimmt zu. Bei der Ausbildung zum ehrenamtlichen Berater, zur ehrenamtlichen Beraterin auf Bayernebene wurden von 10 Personen, die geeignet wären, 3 für die Ausbildung zugelassen. Die Ausbildung endet im Sommer 2024.

AUSWAHL AN PROJEKTEN DER SOZIALEN VERBÄNDE UND TRÄGER

— **Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.**

Superar – Bedingungsloses musikalisches Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche aus prekären Verhältnissen:

Hochwertiger Musikunterricht für Kinder und Jugendliche wird im musikalischen Bildungsprojekt „Superar“ angeboten. Der Fokus liegt auf benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Kinder werden über einen langen Zeitraum bei ihrer musikalischen Ausbildung begleitet und gefördert. Das Projekt Superar wird mit 199.774 EUR finanziert.

Gemeinsam gegen Armut:

Die wirtschaftliche Situation vieler Menschen in Stadt und Landkreis München gestaltet sich zunehmend kritisch. Um den Menschen in Not zu helfen, setzt die Caritas München konkrete Maßnahmen mit der Ausgabe von Lebensmittelgutscheinen und warmen Mahlzeiten um. Parallel dazu werden durch öffentlichkeitswirksame Aktionen die Bürgerinnen und Bürger auf die zunehmende Armut in ihrer Stadt aufmerksam gemacht. Für dieses Projekt werden 228.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Spitzenverbandlich unterstützte Maßnahmen gegen Personalmangel:

Als Wohlfahrtsverband bündelt und vertritt der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder. Der akute Personalmangel im Sozial-, Pflege-, Gesundheits-, Bildungs- und Erziehungssektor ist eine enorme Herausforderung vieler Mitglieder des Caritasverbands. Mit 600.000 EUR wird das spitzenverbandliche Projekt finanziert, um die katholischen Verbände und Träger in der Bewältigung des Personalmangels mit Maßnahmen zur Personalgewinnung zu unterstützen.

— **Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V.**

Baukostenzuschuss für den Einrichtungsverbund Steinhöring:

Die Errichtung eines flexiblen, ökologisch nachhaltigen Gebäudes in Holzmodulbauweise am Standort Steinhöring für Menschen mit Behinderung wird mitfinanziert. Der Bau umfasst 7 Gruppenräume, verschiedene Sanitäranlagen sowie Therapie- und Nebenräume. Dies wird mit 425.000 EUR bezuschusst.

— **Katholischer Männerfürsorgeverein München e.V.**

Fachstelle Wohnraumakquise:

Wohnungslose Haushalte werden auf dem hart umkämpften freien Münchner Wohnungsmarkt begleitet, um eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag zu finden. Die Fachstelle akquiriert Wohnungen bei Akteuren der privaten Wohnungswirtschaft und betreibt Netzwerk- und Lobbyarbeit zur Erfüllung des Auftrags. Dafür werden 320.478 EUR bereitgestellt.

— **Schwestern und Brüder vom hl. Benedikt Labre**

Investition für den Einbau einer Wärmepumpe:

Der Einbau einer Wärmepumpe in das vereinseigene Haus in der Pommernstraße 32 in München ermöglicht dem ehrenamtlich getragenen Verein, der sich für obdachlose Menschen einsetzt, zukünftige Energiekosten zu reduzieren. 30.000 EUR wurden für diese Investition genehmigt.

— **Malteser Hilfsdienst e.V.**

Investitionszuschuss für einen Rettungswagen am Flughafen München für Katastrophenschutzeinsätze:

Die Notfallvorsorge und der Katastrophenschutz des Malteser Hilfsdiensts sind ein wichtiger Teil der Gefahrenabwehr der Stadt, des Landkreises Erding und Oberbayerns. Die Anschaffung eines neuen Rettungswagens wird mit 300.000 EUR ermöglicht.

— **Christophorus Hospizverein e.V.**

Sterbebegleitung für alle:

Der Kurs: „Ein gutes Ende: Sterbebegleitung für alle“ richtet sich an Erwachsene und soll das Sterben ins Leben integrieren. Der Kurs wird in München und ggf. auch darüber hinaus in kirchlichen Bildungswerken, Kirchengemeinden, sozialen Zentren, Volkshochschulen, aber auch im Hospiz selbst angeboten werden. Dieses Projekt wird mit 106.500 EUR unterstützt.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



ERTRÄGE IN MIO. EUR



ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Sonstige Erträge“: Hierunter fallen Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Spenden an Beratungsstellen, wie die „Münchner Insel“ oder die Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese sowie Erträge der St. Antonius-Stiftung für die Übernahme von Projektzuschüssen.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind unter anderem Zuschüsse an die katholischen Sozialverbände in der Erzdiözese enthalten. Die Erzdiözese fördert die kirchlich-sozialen Verbände und Träger mit insgesamt 36,6 Mio. EUR. Der größte Zuschussempfänger der Erzdiözese ist der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem institutionellen Zuschuss in Höhe von 18,2 Mio. EUR und Projekt- und Investitionszuschüssen in Höhe von 1,4 Mio. EUR für 2024. Weiter erhält der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising im Zusammenhang mit diözesanen Hilfsfonds finanzielle Unterstützungen in Höhe von rund 4,1 Mio. EUR.

Seelsorge in besonderen Lebensfeldern

SPIRITUELLE BILDUNG IN DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING

Pilgern gehört zu den zentralen Ausdrucksformen christlicher Spiritualität. Viele Menschen suchen nach den Quellen eines tragfähigen Glaubens. Pilgerinnen und Pilger machen sich auf den Weg zu sich selbst, zu anderen, zu Gott, und sie begegnen unterwegs den Kraftquellen einer vitalen christlichen Spiritualität. Pilgern ermutigt dazu, bewusster zu leben und Verantwortung für das eigene Leben, für andere und für die Schöpfung zu übernehmen.

In der Erzdiözese München und Freising gibt es unterschiedliche Angebote zum Thema Pilgern: Pilgerwanderungen, Pilgern mit Familien, Radpilgern, Stadtpilgern.

Die Nachfrage nach Pilgerangeboten wächst und es werden zusätzlich qualifizierte Pilgerbegleiterinnen und -begleiter ausgebildet.

SEELSORGE FÜR GENERATIONEN UND LEBENSALTER

Familien- und Erwachseneneseelsorge: In der Trauer nicht allein gelassen – Trostkoffer soll Familien helfen, gemeinsam zu trauern

Der Tod eines geliebten Menschen trifft uns alle. Jung oder alt, arm oder reich – niemand bleibt davon verschont. Doch wie bewältigen wir den Schmerz, den Verlust? Besonders für Eltern, deren Kinder trauern, ist dies eine enorme Herausforderung.

Ein Angebot, um dieses Tabuthema zu brechen und Kindern eine Stimme in ihrer Trauer zu geben und Eltern zu unterstützen, ist der **Trostkoffer**:

„Liebe Kinder, liebe Eltern, ich bin der Engel Charli. Meine Mission ist es, euch Trost zu spenden und für euch da zu sein.“ So empfängt der Trostkoffer Eltern und Kinder, die einen Verlust verarbeiten und sich Unterstützung nach Hause holen. Der Koffer ist mittlerweile in vielen Gemeinden der Erzdiözese ausleihbar (siehe www.trostkoffer.de).

Der Trostkoffer zielt darauf ab, Eltern von Kindergarten- und Grundschulkindern dabei zu unterstützen, gemeinsam die Trauer um einen geliebten Menschen zu bewältigen. Trauer ist häufig ein Tabuthema. Oft wird mit den Kindern nicht gesprochen, um sie zu schützen, dabei wollen auch sie sich über den Tod und den Verlust austauschen.

Der Koffer ist voller Bücher und Methoden, die helfen sollen. Im Zentrum steht der kleine Engel Charli. Charli ist ein handgenähter Stoffengel, der als Trauerhelfer fungiert und in den Familien bleiben darf. In den Pfarreien engagieren sich fleißige Näherinnen, die immer wieder neue Charlis mit viel Liebe herstellen. Neben Spenden wird das Projekt aus Kirchensteuermitteln unterstützt.

Seniorenseelsorge: Senioren in prekären Situationen im Blick

Altersarmut und psychische Belastungen können zur sozialen Isolation führen. Studien belegen zum Beispiel, dass Einsamkeit im Alter die Gesundheit beeinträchtigen kann. Was vielfach übersehen wird, ist, dass diese Gruppe besonders schwer zu erreichen ist. Seit 2022 beschäftigt sich die Seniorenpastoral gezielt mit der Fragestellung, wie Seelsorge solche Menschen seelsorglich unterstützen und begleiten kann. Erste Ergebnisse sind Gruppenangebote, die in der Ansprache passgenau auf diese Zielgruppe abgestimmt sind, und Präsenzangebote an Orten, an denen sich die Begegnung mit der Gruppe zwanglos ergibt (Gesprächsangebote im Supermarkt, auf dem Friedhof, auf dem Wochenmarkt, im Pflegestützpunkt und an weiteren „relevanten“ Orten im Sozialraum). Außerdem ist eine Handreichung am Entstehen, um Erkenntnisse und Erfahrungen mit Kolleginnen und Kollegen zu teilen.

DemenzGuide. Die App für Angehörige

Die Fachstelle Demenz im Erzbistum hat gemeinsam mit der evangelischen Altenheimseelsorge im Dekanatsbezirk München eine App für Angehörige (Partner, Kinder, Enkel etc.) und Pflegende von Menschen mit Demenz entwickelt und programmieren lassen. Ihr Ziel ist es, die Angehörigen in ihrer schwierigen Situation zu unterstützen und niederschwellig zu informieren. Außerdem hilft sie bei der Gestaltung von Begegnungen und der Entdeckung eigener Ressourcen und bietet auf innovative Weise spirituelle und religiöse Impulse an.

Die App ist im gesamten deutschsprachigen Raum verbreitet und hat neben den Angehörigen eine neue Zielgruppe, professionell Pflegende, erschlossen. Aus diesem Grund wurde die App jetzt auch mehrsprachig angelegt (deutsch, englisch, polnisch, kroatisch). Bei der Überarbeitung wurden weitere Texte und neue Features hinzugefügt. Sie steht in den gängigen Stores kostenfrei zum Download bereit.

Online-Tool sexualisierte Gewalt und Kinderrechte

Mit einem seit März 2023 im Internet frei zugänglichen Angebot bietet das Erzbischöfliche Jugendamt in Zusammenarbeit mit dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) München und Freising Nutzerinnen und Nutzern einen neuen, niederschweligen Zugang zu den Themen „sexualisierte Gewalt“ und „Kinderrechte“. Innerhalb mehrerer kurzweiliger Module können alle Jugendleiterinnen und -leiter sowie Kinder und Jugendliche ihr Wissen in verschiedenen Situationen der Kinder- und Jugendarbeit interaktiv testen und Informationen zum Thema erhalten. Das Online-Angebot überzeugte nicht nur den Bayerischen Jugendring, der die Entwicklung im Rahmen des „Aktionsplan Jugend“ unterstützte, sondern auch die Jury des „eLearning Journals“: Das Tool wurde als innovatives Projekt mit Vorzeigecharakter als Sieger prämiert.

Junge Gläubige pilgern zum Weltjugendtag in Lissabon

Mehr als 400 junge Menschen aus dem Erzbistum München und Freising, darunter eine von Diözesanjugendseelsorgerin Johanna Gressung begleitete Gruppe von 85 Jugendlichen und jungen Erwachsenen, kamen im August 2023 mit Hunderttausenden Pilgerinnen und Pilgern aus aller Welt zum Internationalen Weltjugendtag zusammen. Beim 37. Weltjugendtag in Lissabon waren rund 400.000 Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort, davon rund 8.000 aus Deutschland.

Über 1.050 Pilgernde und knapp 300 Ehren- und Hauptamtliche feiern zusammen erstmalig Jugendkorbinian in München

Aufgrund der Baumaßnahmen am Freisinger Domplatz fand die 81. Jugendkorbinianswallfahrt erstmals und einmalig in München statt. Über 1.000 Jugendliche und junge Erwachsene pilgerten zusammen zum Münchner Dom und feierten mit Reinhard Kardinal Marx den Festgottesdienst. Im Anschluss ging es zu Fuß oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln weiter in die Preysingstraße auf das Festivalgelände am kirchlichen Zentrum. Dort hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich an verschiedenen Informationsständen etwa über den aktuellen Stand der im kommenden Sommer stattfindenden Romwallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten, die Arbeit der Regenbogenpastoral oder die im April anstehende 72-Stunden-Aktion zu informieren. Viele Ehrenamtliche der Jugendverbände und Hauptberufliche der Kinder- und Jugendpastoral boten Mitmachangebote und Workshops an, um das diesjährige Motto „DU bist das Thema“ greifbar und erlebbar zu machen. Die Pilgerinnen und Pilger konnten selbst aktiv werden und Stop-Motion-Filme gestalten, ihre Hoffnungen und Wünsche in Form virtueller Social-Media-Beiträge auf einer Fotowand teilen oder sich sportlich an Kletterwand und Slackline ausprobieren. In der Jugendkirche wurde, neben verschiedenen Gesprächsangeboten aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendpastoral, gemeinsam gesungen und gebetet. Über 45 verschiedene Angebote erwarteten die Besucherinnen und Besucher auf dem Gelände des kirchlichen Zentrums. Essen, singen, tanzen, beten, basteln, sich wiedertreffen oder neu kennenlernen – für jeden Geschmack war etwas dabei. Für Johanna Gressung war es ihre erste Jugendwallfahrt in der Erzdiözese als neue Diözesanjugendseelsorgerin und Leiterin des erzbischöflichen Jugendamts. Ihr Fazit: „Ich bin beeindruckt und berührt von der Vielfältigkeit an Glaubenserfahrungen, die ich heute mit den aus den verschiedensten Teilen unserer Diözese angereisten Jugendlichen erleben durfte.“

SEELSORGE IN LEBENSUMSTÄNDEN UND LEBENSWELTEN

Corona-Gedanken – Corona-Gedenken: eine Installation

Die Corona-Pandemie ist für viele weiterhin präsent. Sie hat Spuren in uns hinterlassen – Verluste von lieben Menschen und schmerzhaft eingeschränkte Möglichkeiten –, die oft nicht ausreichend aufgearbeitet wurden. Unsere Lebenspläne und angedachten Möglichkeiten ließen sich nicht umsetzen oder wurden komplett zunichte gemacht. Vieles war aus den Fugen geraten und wollte neu sortiert werden. Trauer und Abschied hatten lange keinen Raum. Daher schuf der Fachbereich Stadtpastoral zusammen mit der Berliner Stiftung Freizeit die **Installation „Corona Geda/enken“**.

Von Mitte November 2022 (Aufaktveranstaltung in der Stadtkirche Freising) bis zum Jahresende 2023 war sie im gesamten Gebiet der Erzdiözese an gut zehn Stationen unterwegs. Die freistehende Installation aus fünf Objekten lud ein, Namen, Erinnerungen, Gefühle, Ungesagtes festzuhalten und miteinander zu teilen. Die gebogenen Tafeln aus reflektierenden Oberflächen gaben den Menschen die Möglichkeit, in der niedergeschriebenen Erinnerung ihre Beziehung zu Verstorbenen oder verlorenen Träumen neu zu verorten und ihre Erfahrungen für andere zu öffnen. Eingefügt waren atmosphärische Installationen, die zum Innehalten einluden: So konnten die Besucherinnen und Besucher in einer Lichtinstallation Glassteine aufhängen. Jeder Stein als wertvolles Objekt symbolisierte und reflektierte das Gedächtnis an einen Verstorbenen. Und jeder Stein fing das Licht der Installation ein und warf es als Regenbogen in den Raum zurück.



Bilder — Einweihung der interaktiven Installation „Corona Geda/enken“ im Klinikum rechts der Isar

So sollten die Menschen gewürdigt werden, die uns verlassen haben, die vermisst werden, von denen man nicht persönlich Abschied nehmen konnte. Ebenso sollten Pläne und Worte, die nicht gesagt oder umgesetzt werden konnten, visuell festgehalten und „zum Leben erweckt“ werden. Unter dem Motto „Nach der Pandemie. Zurückblicken und Vorausschauen“ waren Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie das Klinikpersonal vom 19. April bis 15. Mai 2023 in der katholischen Klinikkirche des Klinikums rechts der Isar der TUM (MRI) eingeladen, ihre Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zu reflektieren. Umrahmt von der musikalischen Interaktion des Duos Sakas/Weiß hielt Professorin Alena Buyx, Direktorin des Instituts für Geschichte und Ethik der Medizin an der Technischen Universität München (TUM), einen Kurzvortrag zum Thema „Reflexion zur Pandemie, Blick zurück und Blick nach vorne“. „Sie treten ein, Sie hören, fühlen und schreiben. Sie verweilen, Sie lesen, Sie erinnern sich. Sie trauern, Sie lachen, Sie staunen. Und dann blicken Sie nach vorn.“ So fasste Claudia Zierer, Leiterin der katholischen Seelsorge am MRI, die Wirkung der Installation bei der feierlichen Eröffnung zusammen.

Beeindruckt von der Installation fügte eine Pflegekraft hinzu: „Jeder Augenblick, jeder Mensch ist kostbar, wie Edelsteine. Hier ist endlich Raum für diese innere ‚Schatz-Suche‘.“

Blüteninstallation „Schön Vergehen“ der staatlichen Fachschule für Blumenkunst Weihenstephan von 6. Mai bis 23. Juli 2023 in der Kirche St. Paul München

Das Flower-Power Festival in München 2023 feierte die Blume in all ihrer Lebendigkeit, und der Fachbereich Kunstpastoral der Erzdiözese München und Freising mit Sitz in der Münchner Kirche St. Paul beteiligte sich mit mehreren Veranstaltungen daran.

Die Blume ist im christlichen Glauben Ursymbol für die Schönheit der Schöpfung, die von Gott in wunderbarer Weise geschaffen ist. In der Münchner Paulskirche finden sich zahlreiche Darstellungen von Blumen und Pflanzen in der Architektur – die Natur bildet den Erfahrungshintergrund für das Sprechen in Analogien von Gott.

Studierende der Staatlichen Fachschule für Blumenkunst Weihenstephan haben in St. Paul unter der Leitung von Jutta Harms mit hohem Engagement und großer künstlerischer Expertise eine raumergreifende Blüteninstallation entwickelt, die den Luftraum des Kirchenschiffs in einen blühenden Himmel verwandelte. Inspiriert von der Schönheit des Vergehens zeigte die Installation Tausende von Blüten im natürlichen Prozess des Verwelkens, in dem sie zunächst in ihrer Lebendigkeit erstrahlen und mit der Zeit immer fragiler und durchscheinender wurden. Dieser unaufhaltsame Vorgang des Verblühens lud zur Meditation über Schönheit, Vergehen und das Leben ein.

Ein vielfältiges Begleitprogramm mit Kunst, Andachten mit Performances, zeitgenössischer Musik und Lesungen und der Langen Nacht der Musik am 6. Mai 2023 – allein mit mehreren Hundert Besucherinnen und Besuchern – vertiefte diese Begegnung unter Beteiligung von Schauspielerinnen und Schauspielern, Musikerinnen und Musikern, Performerinnen und Performern sowie bildenden Künstlerinnen und Künstlern.



Bild — Blüteninstallation in St. Paul

Im weiten Kirchenraum von St. Paul als herausragendem Baudenkmal und Raum des Gebetes und des Gottesdienstes für ganz unterschiedliche Gottesdienstgemeinschaften fand so eine für viele überraschende Begegnung mit der Kunst statt, die zu einem vertieften Dialog mit der Schöpfung und dem Glauben einlud.

„Tage der Orientierung“ für Schulklassen

Wer bist du – was sind deine Stärken und Schwächen? Was sagen die anderen aus deiner Klasse über dich? Wie redet ihr miteinander und wie geht ihr miteinander um – seid ihr ein Team? Wie wirkt ihr mit, dass eure Schule und euer Umfeld Orte sind, wo du dich wohlfühlst? Und: Wie stellst du dir dein Leben vor – das Immer-unabhängiger-Werden von daheim, deine Beziehungen und Lebensgestaltung? Was ist dir wichtig im Leben?



Bild — **Bodenbild**
von Schüler:innen (Tage
der Orientierung)

Mit diesen Fragen beschäftigen sich Schüler:innen aus der 9. oder 10. Klasse im Rahmen von „Tagen der Orientierung“. Die Referentinnen und Referenten aus den Schulpastoralen Zentren, aus dem Referat Jugend und Schule im Erzbischöflichen Jugendamt und aus Katholischen Jugendstellen halten dabei keine Vorträge, sondern regen die Jugendlichen auf verschiedenste Weise dazu an, sich selbst auf die Spur zu kommen. Spiele und Methoden, die beinahe unmerklich in die Tiefe führen, wechseln sich ab mit Kooperationsübungen und besinnlichen Elementen.

So haben die Schülerinnen und Schüler viel Spaß in der Gemeinschaft und erweitern spielerisch den Kreis ihrer üblichen Kommunikation. Sie lernen sich selbst und die anderen besser kennen und fahren in den meisten Fällen mit einer gestärkten Klassengemeinschaft wieder zurück in den Alltag. In der Abschlussrunde sagen sie regelmäßig, dass ihre Erwartungen an die Tage übertroffen wurden und sie gerne noch bleiben würden.

Wertschätzung für Religionen begeistert Besucherinnen und Besucher

Mit einem Besucherrekord ging die von der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) München präsentierte Ausstellung „Religionen der Welt“ zu Ende. Rund 2.500 Besucherinnen und Besucher haben die Ausstellung in der ehemaligen Karmeliterkirche erlebt. Der große Ansturm hat die Erwartungen der Organisator:innen übertroffen.



Bild — **Gebetsfahnen**
entschlüsseln

Das innovative Ausstellungsprojekt des Bildungswerk Rosenheim e.V. wurde mit der Abteilung Pastoral Menschen mit Behinderung im Erzbischöflichen Ordinariat erstellt und von vielen Kooperationspartnern unterstützt. Barrierefrei ist die Ausstellung für Personen, die Leichte Sprache nutzen oder Objekte mit dem Rollstuhl umfahren wollen. Tastmöglichkeit für Blinde und Videos in Gebärdensprache zogen auch Menschen mit besonderen Bedarfen an.

Ob Gottesnamen formulieren, Friedenswünsche schreiben, Rätsel lösen oder Datteln probieren – die Möglichkeiten, selbst Teil der interaktiven Ausstellung zu werden, wurde von Erwachsenen und Jugendlichen gerne genutzt. Das in der Ausstellung zu findende Motto „Kein Religionsfriede ohne Religionsdialog“ wurde sowohl bei der Vernissage mit Religionsvertreter:innen als auch praktisch umgesetzt.

„Genauso dargestellt, wie wir unsere Religion leben“, kommentierten Besucherinnen und Besucher aus dem Buddhismus die Ausstellung. Muslimische Schülerinnen und Schüler erklärten ihren Mitschülerinnen und Mitschülern stolz religiöse Gegenstände und honorierten die Wertschätzung, die dem Islam entgegengebracht wurde.

Die Wanderausstellung kann beim Bildungswerk Rosenheim e.V. ausgeliehen werden. Ansprechpartnerin ist Kuratorin Regina Georg r.georg@bildungswerk-rosenheim.de, www.ausstellung-religionen-der-welt.de

Die gemeinsame Sorge um den kranken und sterbenden Menschen – am Beispiel der Vernetzungsarbeit im Dekanat Erding

In der Krankenpastoral im Dekanat Erding gelingt die Umsetzung der seelsorglichen Präsenz für Menschen in existenziellen Situationen durch eine außerordentlich gute und vielfältige Vernetzung mit kirchlichen und außerkirchlichen Diensten und Einrichtungen. Beispielhaft seien genannt die Kooperation mit:

- den Seelsorgerinnen und Seelsorgern in verschiedenen Bereichen der Pastoral:
Die Rufbereitschaft für das Klinikum Erding ist 24/7 deshalb gewährleistet, weil die Seelsorger:innen in der Krankenpastoral von Seelsorgerinnen und Seelsorgern aus anderen Handlungsfeldern dabei unterstützt werden. Umgekehrt übernehmen sie Beerdigungen, Gottesdienste und den Verkündigungsdienst zu krankenspastoralen Themen in den Seelsorgeeinheiten. Für das Projekt „#HoffnungsFroh“ hat es im vergangenen Jahr eine Vernetzung mit der Schulpastoral gegeben. Auf Leitungsebene sind der regelmäßige Austausch und die konzeptionelle Arbeit mit der Seniorenpastoral selbstverständlich.
- den Kliniken in Erding, Dorfen und Wartenberg:
Seelsorge ist durch fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kliniken präsent, gefragt, erwünscht – nicht zuletzt seitens der Leitungen. Das Wirken der Krankenpastoral zeigt sich aber auch in den gemeinsamen Überlegungen beispielsweise zur Gestaltung des „Raums der Stille“ der neuen Palliativstation in Wartenberg. Hier sollen Patientinnen und Patienten, aber natürlich auch deren Angehörige – unabhängig von Konfession und Religion – die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen, Abschied zu nehmen, zur Ruhe und Besinnung zu kommen. Das Erzbistum hat einen multifunktionalen Tisch, einen Opferleuchter und ein Kreuz für diesen Raum finanziert, die als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt werden.
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas, des Sophienhospizes, der SAPV und des Christophorus Hospiz Vereins:
Das Sophienhospiz ist eine weltanschaulich neutrale Einrichtung, in der Seelsorge aber ganz selbstverständlich ihren Platz hat, sei es bei den regelmäßigen „Geistlichen Impulsen“ im „Raum der Stille“, sei es in der Begleitung in der Krankheitssituation. Letztere mündet oft in die Sterbebegleitung, geht dann auch immer wieder über in die Trauerbegleitung – vor und nach der Beerdigung. Es ist auffällig, dass auch Menschen, die keiner Kirche (mehr) angehören oder innerlich distanziert sind, sich seelsorgliche Begleitung, auch die Beerdigung, explizit wünschen.

Und die Kontakte im Caritaszentrum machen die Not veränderter Herausforderungen an die ambulante Pflege durch veränderte gesellschaftliche Bedingungen deutlich. Das Gespräch, vor allem das Zuhören, entlastet zumindest etwas, wirft aber auch sozial- und gesellschaftspolitische Fragen auf, denen wir uns, nicht nur, aber in besonderer Weise als krankenpastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen müssen.

Sukzessive ist bereits ein Netzwerk entstanden, das weiterwächst. Nicht nur hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger lassen sich einbinden, sondern zurzeit qualifizieren sich auch die ersten Frauen und Männer im Dekanat Erding für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kranken- und Seniorenpastoral. Allein die beschriebenen kooperativen Ansätze lassen hoffen, dass trotz sinkender personeller Ressourcen auch künftig qualitativ gute Seelsorge möglich sein wird. Dies ist der Fall, weil sich viele der gemeinsamen Verantwortung dafür bewusst sind, dass auch in Zukunft Menschen, gerade in existenziellen Situationen, mit dem Evangelium in Berührung kommen oder einfach nur wohlthuende, aufrichtende Zuwendung erfahren wollen.

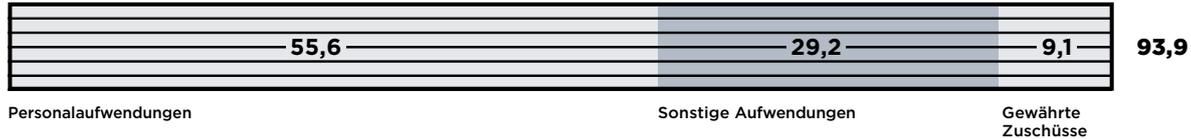
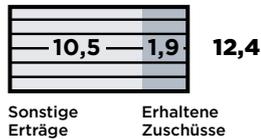
SEELSORGE INTERNATIONAL

Auftrag und Bereicherung: Weltkirchliche Begegnung und Solidarität

Seit 2009 entsendet die Erzdiözese München und Freising, verantwortet durch die **Abteilung Weltkirche**, junge Menschen für jeweils ein Jahr nach Südamerika. Seit 2012 existiert auch das Reverse-Programm „Hacia Munich“, also „Nach München“. Ecuadorianische Jugendliche können sich so für einen Bundesfreiwilligendienst, begleitet durch die Fachstelle der Erzdiözese, einschreiben. Mit diesem Programm bietet die Erzdiözese in beide Richtungen einen intensiven **Lerndienst für junge Menschen** an. Ihre Erfahrungen während des Dienstes sind oft weichenstellend für den zukünftigen Lebensweg und wirken positiv in die Gesellschaft und Kirche. Im Oktober 2023 haben sechs weitere Ecuadorianerinnen und Ecuadorianer ihren Bundesfreiwilligendienst in Einsatzstellen wie der Bahnhofsmision am Münchner Hauptbahnhof oder der Stiftung Attl bei Wasserburg begonnen. Sechs Münchner Freiwillige wurden nach Ecuador entsendet, um in sozialen Einrichtungen kirchlicher Trägerschaft in verschiedenen Regionen Ecuadors mitzuarbeiten und mitzuleben.

Der Internationale Freiwilligendienst verjüngt und belebt die über 60-jährige weltkirchliche Beziehung zwischen der Erzdiözese München und Freising und der Katholischen Kirche Ecuadors. Auch mit gegenseitigen **Begegnungsreisen**, dem Feiern des Partnerschaftssonntags auf beiden Seiten und dem Informationsaustausch sollen unter anderem kulturelle Brücken gebaut und das Interesse an der Weltkirche geweckt werden.

Begonnen hat die Partnerschaft mit Ecuador mit der solidarischen Hilfe, die auch heute in Form eines von der Abteilung Weltkirche verwalteten **Fonds der Ecuadorhilfe** weiter besteht. Es werden aus diesem Fonds Projekte kirchlicher Trägerschaft in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales gefördert, um die caritative und diakonische Aufgabe der ecuadorianischen Kirche zu stärken.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR**ERTRÄGE IN MIO. EUR****ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK**

Zu „Personalaufwendungen“: Im Wesentlichen sind hier die Gehälter für pastorales Personal in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern enthalten.

Zu „Gewährte Zuschüsse“: Hier sind u. a. Zuschüsse an die Jugendverbände zu nennen. Verbände, wie zum Beispiel Kolping, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, die Katholische Landvolkbewegung oder der DJK Sportverband der Erzdiözese München und Freising werden im Zusammenhang mit pastoralen Aufgaben im Bereich Arbeit und Freizeit bezuschusst.

Zu „Sonstige Erträge“: Diese Position enthält u. a. Teilnahmebeiträge für Veranstaltungen, Seminare sowie Mieteinnahmen der Studentenwohnheime.

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung von Geistlichen, die in der Seelsorge in besonderen Lebensfeldern tätig sind. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind. Außerdem sind Zuschüsse für außerschulische Jugendbildungsmaßnahmen enthalten.

Pfarrseelsorge

STRATEGISCHE PROJEKTE

Die rund 900 Kirchenverwaltungen der Kirchenstiftungen sind die gewählten Vertretungen der Kirchensteuer zahlenden Pfarreiangehörigen vor Ort. 2018 wurden die Kirchenverwaltungen für eine Amtszeit von sechs Jahren neu gewählt. Für die bevorstehende **Neuwahl im November 2024** wurden ein aufwendiges Projekt zur Vorbereitung und Begleitung der Wahl gestartet und Mittel in Höhe von 600.000 EUR bereitgestellt. Wichtige Ziele des Projektes sind die Stärkung und Gewährleistung der Mitbestimmung durch diese demokratisch gewählten Gremien, u.a. durch die Förderung der aktiven und passiven Wahlbeteiligung. Die ehrenamtlichen Gremienmitglieder sollen über die Wahl hinaus begleitet und in ihren Aufgaben unterstützt werden. Das Projekt hat derzeit eine geplante Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Aus allen Kirchenverwaltungen werden neun Mitglieder in den **Diözesansteuerausschuss** gewählt.

Rund 4.500 Frauen und Männer bringen sich in den Kirchenverwaltungen ehrenamtlich ein und lenken gemeinsam mit dem jeweiligen Kirchenverwaltungsvorstand verantwortlich die Geschicke der Kirchenstiftungen. Sie schaffen damit wichtige Voraussetzungen für kirchliches Wirken vor Ort. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört die Entscheidung über den Haushalt der Kirchenstiftungen, und sie tragen die Verantwortung für das Stiftungsvermögen. Darüber hinaus stellen sie den Sachbedarf für die Seelsorge vor Ort bereit, tragen die Verantwortung für das Personal von Kirchenstiftungen und deren Kindertageseinrichtungen und beraten und beschließen insbesondere über Baumaßnahmen und deren Durchführung.

Der Einsatz von **Verwaltungsleitungen** in den territorialen Seelsorgeeinheiten ist zwischenzeitlich etabliert. Dadurch werden insbesondere die Pfarrer und Pfarradministratoren sowie weitere Mitarbeitende in der Seelsorge von Verwaltungsaufgaben entlastet und haben so mehr Zeit für die pastorale Arbeit zur Verfügung. Gleichzeitig unterstützen sie die Kirchenverwaltungen. Hierfür wird im Jahr 2024 die Summe von 15,7 Mio. EUR bereitgestellt.

Im Rahmen des Gesamtstrategieprozesses der Erzdiözese wird in Anbetracht der bestehenden Baulasten und der künftigen Entwicklung kirchlicher Mittel das **Projekt „Immobilien und Pastoral“** intensiv weiterverfolgt. In zwei Pilotdekanaten wird derzeit erprobt, wie eine Ausrichtung des Gebäudebestandes an künftigen Pastoralkonzepten und unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen erfolgen kann.

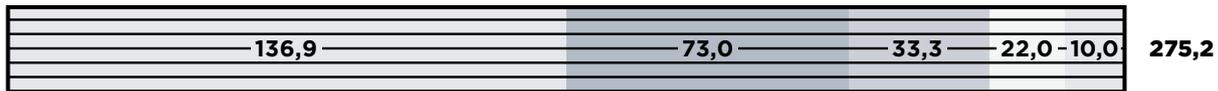
Federführend durch das Ressort Bauwesen erfolgt derzeit eine **Überarbeitung der diözesanen Bauregeln**; das entsprechende Projekt sieht neben der Einbeziehung aller relevanten internen Fachstellen auch eine Beteiligung der Kirchenstiftungen vor. Die Projektlaufzeit erstreckt sich voraussichtlich bis April 2025, für das Projekt wurden 350.000 EUR bereitgestellt. Erste vorgezogene Änderungen wurden bereits im Frühjahr 2024 umgesetzt, um Erleichterungen für die Praxis bei Baumaßnahmen in den Pfarreien zu schaffen.

Im Hinblick auf die nach einer nochmaligen gesetzlichen Fristverlängerung nun am 1. Januar 2025 für die Kirchenstiftungen bevorstehende grundlegende

Änderung des Umsatzsteuerrechts wurde eine entsprechende Projektverlängerung bis 31. Dezember 2026 veranlasst. Ziel des Projektes ist es, die Einhaltung der aus der neuen Gesetzgebung resultierenden Pflichten sicherzustellen. Bereits seit 2019 werden erforderliche Umstellungsmaßnahmen getroffen und Arbeitshilfen erstellt. Zudem werden seitdem fortlaufende Schulungen durchgeführt. So wurden auch 2023 wieder über 4.000 Teilnehmer:innen (Mehrfachteilnahme aufgrund unterschiedlicher Themen) in 53 Veranstaltungen mit verschiedenen Vertiefungsschwerpunkten zur Umsatzsteuer sowie zum Rechnungswesen und zur dazugehörigen Buchhaltungssoftware geschult. Eine zur Umsetzung erforderliche Softwareumstellung fand bereits zum Jahreswechsel 2019/2020 statt und wird bis zum Inkrafttreten weiter begleitet. Für das Projekt „Änderung des Umsatzsteuerrechts (Kirchenstiftungen)“ werden bislang von 2019 bis Ende 2026 insgesamt 1.257.000 EUR bereitgestellt.

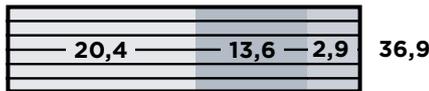
Im Rahmen des Projektes „**Rechtssichere Aufbau- und Ablauforganisation in Kirchenstiftungen**“, das bis Ende 2024 läuft, werden organisatorische Fragen zum Verwaltungsaufbau und zu Verwaltungsprozessen untersucht. Für dieses Projekt wurden insgesamt 208.000 EUR bereitgestellt. Unter anderem wurde ein elektronisches Handbuch zum internen Kontrollsystem in Kirchenstiftungen mit dem zunächst priorisierten Schwerpunkt Umsatzsteuer erstellt und weiter ergänzt. Ein zentraler Aspekt ist auch die Definition von Anforderungen an zukunftsfähige IT-Systeme zur Unterstützung von digitaler Verwaltung vor Ort. Eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Ressorts Zentrale Dienste und unter Beteiligung von Verwaltungsleitungen sowie weiteren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus den Pfarreien befasst sich derzeit mit verschiedenen Anforderungen. Aktuelle Schwerpunkte sind insbesondere die Personalverwaltung und Anforderungen an ein Pfarreiverwaltungssystem, jeweils auch unter Berücksichtigung vorhandener Systeme, Prozesse, Schnittstellen und Anwendungen.

AUFWENDUNGEN IN MIO. EUR



Gewährte Zuschüsse für laufende Sach- und Personalkosten der Kirchenstiftungen	Personalaufwendungen	Bereitstellung des Bauetats für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen	Sonstige Aufwendungen	Gewährter Zuschuss für die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising zur Versorgung der Geistlichen im Alter
--	----------------------	--	-----------------------	--

ERTRÄGE IN MIO. EUR



Mieten/Pachten	Erhaltene Zuschüsse	Sonstige Erträge
----------------	---------------------	------------------

ERLÄUTERUNGEN ZUR GRAFIK

Zu „Erhaltene Zuschüsse“: Hierunter fallen Zuschüsse des Freistaats Bayern für die Besoldung der Pfarrseelsorger. Diese Zuschüsse beruhen auf Leistungsverpflichtungen des Staates an die katholische Kirche aufgrund besonderer Rechtstitel, die im Bayerischen Konkordat geregelt sind.

Zu „Mieten/Pachten“: Im Wesentlichen sind hier Erträge der Pfründestiftungen in Verbindung mit der Besoldung der beschäftigten Pfarrer abgebildet.

Zu „Personalaufwendungen“: Dies sind im Wesentlichen Gehälter für pastorales Personal, welches in der Pfarrseelsorge tätig ist und von der Erzdiözese besoldet wird.

Zu „Gewährte Zuschüsse für laufende Sach- und Personalkosten der Kirchenstiftungen“: Der gesamte Zuschuss für die Haushalte der Kirchenstiftungen beträgt rund 136,9 Mio. EUR und enthält etwa 96,6 Mio. EUR für Personalkosten. Darüber hinaus werden im Haushalt 33,3 Mio. EUR für Baumaßnahmen an Gebäuden der Kirchenstiftungen bereitgestellt.

Zu „Sonstige Aufwendungen“: Hierunter fallen Verwaltungsaufwendungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Übernahme von Versicherungen, der Arbeitssicherheit sowie gewährten Gestellungsleistungen für Ordensangehörige.

Verwendung des Bilanzergebnisses 2023

Im Rahmen der Beratungen über das vorläufige Bilanzergebnis des Jahres 2023 in einer Gesamthöhe von 10,0 Mio. EUR wurde durch die zuständigen Gremien dessen Verwendung im Wesentlichen für die folgenden Sachverhalte beschlossen, jeweils unter der Bildung oder Erhöhung zweckgebundener Rücklagen:

- Die allgemeine Instandhaltungsrücklage für Baumaßnahmen wird um 4,0 Mio. EUR erhöht.
- Für die Baumaßnahmen am Campus St. Michael Traunstein wird ein zusätzlicher Betrag von 3,0 Mio. EUR bereitgestellt.
- Für die Unterstützung der Schwangerenberatung des Sozialdienstes der katholischen Frauen e.V. wird ein Betrag von 1,5 Mio. EUR reserviert.
- Für die Aufstockung eines Wohnungsnotfallfonds werden 0,9 Mio. EUR den Rücklagen zugeführt.

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2023

AKTIVA	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	21.334.873,50	23.544.830,60
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.372.974,92	1.534.700,80
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	22.707.848,42	25.079.531,40
II. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.254.201,43	127.116.574,03
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.278.064.430,90	1.277.362.809,17
3. Kunstgegenstände, Bücher	20.413.178,75	17.978.624,49
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.040.441,94	45.974.683,10
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	82.770.449,19	54.377.279,65
Summe Sachanlagen	1.556.542.702,21	1.522.809.970,44
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	60.447.843,95	40.450.509,95
2. Beteiligungen	1.280.449,37	1.280.448,37
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.304.194.273,25	1.335.609.461,22
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	2.983.611,56	3.044.736,76
5. Sonstige Ausleihungen	15.252.650,00	20.252.650,00
Summe Finanzanlagen	1.384.158.828,13	1.400.637.806,30
Gesamtsumme Anlagevermögen	2.963.409.378,76	2.948.527.308,14
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	257.909,18	318.660,82
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.240.818,60	4.275.771,02
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	77.951,25	64.498,80
Summe Vorräte	3.576.679,03	4.658.930,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	79.841.711,52	80.420.816,05
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	2.886.059,67	4.331.126,01
3. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	93.324.001,75	96.086.981,29
4. Sonstige Vermögensgegenstände	13.868.749,72	6.367.651,56
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	189.920.522,66	187.206.574,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	759.851.942,17	743.083.280,53
Gesamtsumme Umlaufvermögen	953.349.143,86	934.948.786,08
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.526.788,73	600.817,75
BILANZSUMME	3.918.285.311,35	3.884.076.911,97
Bilanzvermerke		
Treuhandvermögen (Wertpapiere)	147.558.484,28	146.617.062,28

PASSIVA	31.12.2023	31.12.2022
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
I. Kapital der Erzdiözese	400.000.000,00	400.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	428.042.998,22	428.042.998,22
2. Zweckgebundene Rücklagen	2.117.337.491,91	2.098.133.410,30
3. Andere Rücklagen	163.441.757,25	163.441.757,25
Summe Rücklagen	2.708.822.247,38	2.689.618.165,77
Gesamtsumme Eigenkapital	3.108.822.247,38	3.089.618.165,77
B. SONDERPOSTEN		
1. Sonderposten aus Zuwendungen	33.717.952,12	32.429.721,08
2. Sonstige Sonderposten	28.803.530,88	28.550.901,88
Summe Sonderposten	62.521.483,00	60.980.622,96
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.674.271,00	14.332.173,00
2. Sonstige Rückstellungen	456.745.627,14	466.164.194,78
Summe Rückstellungen	470.419.898,14	480.496.367,78
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.175.831,35	6.283.802,95
2. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	16.253.262,29	17.138.206,44
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand <i>davon aus Steuern 434.430,45 EUR</i> <i>(i.Vj. 0,00 EUR)</i>	759.091,51	306.856,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	208.285.504,02	195.294.610,36
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.564.841,86	21.611.415,23
6. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern 7.287,29 EUR</i> <i>(i. Vj. 5.927,25 EUR)</i> <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 95.092,20 EUR</i> <i>(i. Vj. 0,00 EUR)</i>	19.680.154,74	11.598.661,38
Summe Verbindlichkeiten	275.718.685,77	252.233.552,86
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	802.997,06	748.202,60
BILANZSUMME	3.918.285.311,35	3.884.076.911,97
Bilanzvermerke		
Verpflichtungen aus Treuhandvermögen	147.558.484,28	146.617.062,28

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023	2023	2022
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Erhaltene Kirchensteuern	617.148.229,58	658.191.704,02
b) Erhaltene Zuschüsse	133.623.587,68	131.722.782,38
c) Mieten, Pachten und Nebenkosten	41.871.932,70	40.136.008,62
d) Sonstige Erträge	63.783.918,22	81.664.933,60
Summe Erträge	856.427.668,18	911.715.428,62
2. Aufwendungen		
a) Gewährte Zuschüsse	-355.167.329,17	-285.889.484,57
b) Personalaufwendungen: Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung -19.604.248,24 EUR</i> <i>(i. Vj. -19.543.155,36 EUR)</i>	-256.902.536,34	-244.817.786,75
	-69.598.486,89	-85.442.660,08
c) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-30.618.456,82	-27.598.917,77
d) Sonstige Aufwendungen	-172.450.438,32	-154.297.640,22
Summe Aufwendungen	-884.737.247,54	-798.046.489,39
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	23.282.569,10	21.656.693,79
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30.161.931,22	2.811.231,36
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-633.509,48	-610.985,75
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.088.820,31	-3.517.480,48
Finanzergebnis	47.722.170,53	20.339.458,92
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	19.412.591,17	134.008.398,15
7. Sonstige Steuern	-208.509,56	-5.443.348,55
JAHRESÜBERSCHUSS	19.204.081,61	128.565.049,60
8. Entnahmen aus den Rücklagen		
Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	145.447.297,87	75.516.971,24
Summe Entnahmen aus den Rücklagen	145.447.297,87	75.516.971,24
9. Einstellungen in die Rücklagen		
a) Einstellungen in die Ausgleichsrücklage	0,00	-4.674.044,22
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-164.651.379,48	-199.407.976,62
Summe Einstellungen in die Rücklagen	-164.651.379,48	-204.082.020,84
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (im Folgenden kurz „Erzdiözese“), zum 31. Dezember 2023 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Erzdiözese wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses wurden in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 5 HGB zusätzliche Posten hinzugefügt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt.

Abweichend von der Definition der Begriffe „verbundene Unternehmen“ und „Beteiligungen“ in § 271 Abs. 1 und 2 HGB werden im Interesse einer klaren und übersichtlichen Darstellung alle Beziehungen zwischen der Erzdiözese und diesen Unternehmen als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Beteiligungen“ ausgewiesen, selbst wenn die Erzdiözese kein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 und 2 HGB ist.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. In der Regel wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren angesetzt. Das Wahlrecht der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände entsprechend § 248 Abs. 2 S. 1 HGB wurde im Jahr 2018 erstmalig im Zusammenhang mit der Einführung eines ERP-Systems in Anspruch genommen.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Informationen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird grundsätzlich von einer Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren ausgegangen. Die angenommene Nutzungsdauer der anderen Sachanlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 15 Jahren. Kirchen und Kapellen werden, aufgrund fehlender marktüblicher Vergleichswerte und da sie häufig Denkmalschutzanlagen unterliegen, mit einem Euro bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorschriften in einem Sammelposten zusammengefasst und aktiviert. Der Sammelposten wird linear über fünf Jahre abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten kleiner 250 EUR werden sofort aufwandswirksam erfasst.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Für Zugänge ab dem Jahr 2015 wird diese Bewertungsmethodik beibehalten. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Erzdiözese diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist. Wertaufholungen werden bei Wegfall der Wertminderungsgründe durchgeführt.

Die in den unfertigen Leistungen enthaltenen abrechenbaren Kosten auf Vermietungen sowie die übrigen Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag, unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen, angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Für Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Zuwendungen Dritter, welche zur Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet werden, werden als Sonderposten für Zuwendungen auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Sonderposten wird über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Erzdiözese bildet für acht (im Vorjahr: acht) Sondervermögen, die ihr im Rahmen von Nachlässen oder Spenden für festgelegte Zwecke anvertraut wurden, einen Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, welcher entsprechend der Abnutzung des jeweiligen Sondervermögens ertragswirksam aufgelöst wird.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Rückstellungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1,82 % p.a. (im Vorjahr: 1,78 %). Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,25 % (im Vorjahr: 2,25 %) zugrunde. Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Langfristige sonstige Rückstellungen werden zum Bilanzstichtag mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird (1,74 %, im Vorjahr: 1,44 %). Der Zinsanteil in der Zuführung zur Rückstellung sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Zinsänderungseffekt werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (siehe Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Software.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich im Wesentlichen um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, handelt es sich um Objekte, die der Erfüllung diözesaner Aufgaben dienen. Hierzu zählen vor allem die diözesanen Schulen, die Bildungs- und Tagungshäuser sowie Verwaltungsgebäude. Ferner ausgewiesen werden wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Diese Objekte und Flächen sind vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Erzdiözese. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess.

Der Bilanzposten Anteile an verbundenen Unternehmen setzt sich zusammen aus der Beteiligung am Katholischen Siedlungswerk München GmbH, München, und an der Dombuchhandlung München GmbH, München.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	Anteil am Nominalkapital		Ergebnis 2023	Eigen- kapital der Gesellschaft
	TEUR	%	TEUR	TEUR
Katholisches Siedlungswerk München GmbH, München	60.442	99,99	6.774	217.508
Dombuchhandlung München GmbH, München	307	100,00	-1 ¹	64 ¹

¹ Betrifft das Geschäftsjahr vom 01.07.2022 bis 30.06.2023

Der Anteil der Erzdiözese München und Freising am Nominalkapital des Katholischen Siedlungswerkes München GmbH liegt, nach einer Kapitalerhöhung im Jahr 2023 um insgesamt TEUR 20.000, welche die Erzdiözese mit TEUR 19.997 finanziert hat, unverändert bei 99,99 %. Auf Basis einer Bewertung des zum 31. Dezember 2023 im Eigentum des Katholischen Siedlungswerkes befindlichen Immobilienvermögens wurden im Beteiligungsansatz stille Reserven in Höhe von rund TEUR 781.000 geschätzt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 lag der Schätzwert der stillen Reserven bei rund TEUR 270.000. Ausschlaggebend für diese Veränderung ist in erster Linie der Anstieg des der Berechnung des Marktwertes zugrunde liegenden durchschnittlichen Ertragsfaktors.

Der Buchwert der Dombuchhandlung München GmbH, München, ist infolge negativer Jahresergebnisse in den vergangenen Jahren vollständig wertberichtigt. Eine Wertaufholung war zum Bilanzstichtag nicht absehbar.

Der Buchwert der Beteiligungen beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 1.280 (im Vorjahr: TEUR 1.280). Im Wesentlichen sind darin die Anteile der Erzdiözese an der Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München (Beteiligungsquote: 21,6 %; Buchwert zum 31. Dezember 2023: TEUR 1.259), enthalten. Per 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der Tellux Beteiligungsgesellschaft TEUR 9.190, der Jahresüberschuss 2023 beträgt TEUR 50 (im Vorjahr: TEUR 107). Im Mai 2023 wurde der Bayerisches Pilgerbüro e.V. formwechselnd in eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) mit einem Stammkapital von TEUR 25 überführt. Sechs bayerische (Erz-)Diözesen, die bisher Mitglieder dieses Vereins waren, wurden damit zu Anteilseignern der gGmbH. Auf die Erzdiözese München und Freising entfallen 16,67 %, die zunächst aktiviert und in einem zweiten Schritt infolge negativer Jahresergebnisse des Bayerischen Pilgerbüros vollständig wertberichtigt wurden.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände lassen sich in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden, sowie verzinsliche Wertpapiere untergliedern. Separat ausgewiesen werden Wertpapiere aus Nachlässen.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Kurswerte		Buchwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds	1.186.316	1.096.657	988.058	988.058
Publikumsfonds	87	82	87	96
Immobilienfonds	343.485	336.389	309.875	306.121
Festverzinsliche Wertpapiere	5.850	40.946	5.850	41.010
Wertpapiere aus Nachlässen	349	345	324	324
Gesamt	1.536.087	1.474.419	1.304.194	1.335.609

Die Erzdiözese hält Anteile an nachfolgenden Wertpapierspezial- und Immobilienfonds:

BEZEICHNUNG DES SONDERVERMÖGENS	Kurswert zum 31.12.2023	Buchwert zum 31.12.2023	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wertpapierspezialfonds				
Allianz GI-H	1.186.316	988.058	198.258	11.863
Publikumsfonds				
LIGA-Pax-Rent-UNION	87	87	0	1
Immobilienfonds				
Aachener Wohnbau-Fonds	237.607	212.354	25.253	3.754
Aachener Haus-Fonds	102.953	94.514	8.439	3.016
AXA Immowert Inhaberanteile	1.883	2.000	-117	53
Aachener Grundfonds Nr. 1	1.042	1.007	35	20
Gesamt	1.529.888	1.298.020	231.868	18.707

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität zur dauerhaften Gewährleistung diözesaner Aufgaben und Finanzierung der Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen mit Ausnahme der Anteile an den Immobilienfonds nicht. Die Immobilienfonds können grundsätzlich mit einer Rückgabefrist von zwölf Monaten zurückgegeben werden. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“

der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Erzdiözese wird bei einer Buchwertunterschreitung von durchschnittlich weniger als 20,00 % in den letzten 6 Monaten bzw. von weniger als 10,00 % in den letzten 12 Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Zum Bilanzstichtag wurden bei festverzinslichen Wertpapieren, Wertpapieren aus Nachlässen und Wertpapierspezialfonds außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von TEUR 21 (im Vorjahr: TEUR 32) vorgenommen. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2023 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 232.010 sowie stille Lasten in Höhe von TEUR 117 enthalten.

Der Posten Ausleihungen an kirchliche Körperschaften betrifft vor allem Ausleihungen an Kirchenstiftungen. Unter dem Bilanzposten sonstige Ausleihungen werden Sparbriefe und Schuldscheindarlehen ausgewiesen.

3.2. UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Bei Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Vorräte (Heizöl, Chemikalien für den Lehrbetrieb an Schulen, Streusalz) in den diözesaneigenen Schulen.

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Erzdiözese in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieterinnen und Mieter umlegen wird.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren handelt es sich im Wesentlichen um zum Stichtag geschlagene, noch nicht verkaufte Holzbestände.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Kirchensteuern betreffen im Wesentlichen Forderungen aus der Kircheneinkommensteuer in Höhe von TEUR 64.334 (im Vorjahr: TEUR 65.705, jeweils nach Wertberichtigung) sowie mit TEUR 11.763 (im Vorjahr: TEUR 12.634) Forderungen aus der Kirchenlohnsteuer des Monats Dezember gegen den Freistaat Bayern. Die Überweisung der Kirchenlohnsteuer erfolgte erst Anfang Januar des darauffolgenden Jahres. Die Kirchenlohnsteuer wird vom Freistaat Bayern unter Einbehalt eines Entgeltes von 2,00 % für die bayerischen (Erz-)Diözesen erhoben.

¹ Vgl. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

Die Forderungen gegen die öffentliche Hand betreffen im Wesentlichen stichtagsbezogene Forderungen gegen den Freistaat Bayern bzw. Landkreise, Städte und Kommunen für gewährte Zuschüsse im Rahmen der von der Erzdiözese subsidiär übernommenen Aufgaben (TEUR 2.886, im Vorjahr: TEUR 4.331).

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Kirchenstiftungen aufgrund deren Eigenbeteiligung an Baumaßnahmen (TEUR 34.353, im Vorjahr: TEUR 29.938), Forderungen gegenüber Kirchenstiftungen im Rahmen der Verauslagung von Gehältern für Mitarbeitende der Kirchenstiftungen durch die Erzdiözese für den Monat Dezember 2023 (TEUR 30.679, im Vorjahr: TEUR 28.390), Forderungen gegenüber der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR im Rahmen durch die Erzdiözese geleisteter Pensionszahlungen für die Monate Januar bis Dezember 2023 (TEUR 14.299, im Vorjahr: TEUR 14.403), Forderungen gegenüber der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung, Ausschüttungen das Jahr 2023 betreffend (TEUR 7.110, im Vorjahr: TEUR 16.260) sowie Forderungen gegenüber Pfründestiftungen (TEUR 2.761, im Vorjahr: TEUR 2.915).

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen im Rahmen der Zinsabgrenzung von Festgeldanlagen (TEUR 6.997, im Vorjahr: TEUR 1.489), Forderungen aus von der Erzdiözese erbrachten Leistungen (TEUR 4.042, im Vorjahr: TEUR 3.240) sowie Forderungen aus Mietkautionen (TEUR 164, im Vorjahr: TEUR 259).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Forderungen gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffend Baumaßnahmen sowie Forderungen aus Mietkautionen (in Summe: TEUR 34.518, Vorjahr: TEUR 30.197) beträgt die Restlaufzeit mehr als ein Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei diesem Bilanzposten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Guthaben auf Frankiermaschinen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 1.475 (im Vorjahr: TEUR 1.238).

Darüber hinaus entfällt ein Anteil in Höhe von TEUR 38.554 auf von der Erzdiözese treuhänderisch verwaltete Gelder der Pfründe- und Benefizienstiftungen (im Vorjahr: TEUR 37.577). In korrespondierender Höhe wird gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen eine Verbindlichkeit ausgewiesen.

3.3. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital wird in das Kapital der Erzdiözese und verschiedene Rücklagen untergliedert. Das Kapital der Erzdiözese umfasst im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 Codex Iuris Canonici (im Folgenden kurz „CIC“).

Die Rücklagen sind unterteilt in die Ausgleichsrücklage, zweckgebundene Rücklagen und andere Rücklagen.

Die Ausgleichsrücklage dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und stärkt die Substanz der Erzdiözese. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmequellen oder in haushaltslosen Zeiten in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden durch Beschlüsse der zuständigen diözesanen Gremien gebildet und untergliedern sich wie folgt:

ZWECKGEBUNDENE RÜCKLAGEN	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Rücklage Bau	1.090.831	1.066.388
Rücklage Pensionen und Beihilfen	504.282	493.970
Rücklage Instandsetzung Bau	240.754	243.587
Budgetübertrag	122.049	114.329
Rücklage Elementarschäden	30.397	30.397
Risikoreserve Clearing	30.000	30.000
Rücklage Einführung ERP-System	2.256	5.425
Rücklage Kirchensteuer auf Energiepreispauschale	0	4.600
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	96.768	109.437
Gesamt	2.117.337	2.098.133

Die Rücklage Bau wurde für konkrete Baumaßnahmen wie z. B. der Kirchenstiftungen und Kindertagesstätten (TEUR 244.755), der diözesanen Schulen (TEUR 176.848) oder am Domberg in Freising (TEUR 344.962) gebildet. Sobald die Erzdiözese die notwendige Planungsgenehmigung für eine Baumaßnahme erteilt hat, werden die geschätzten Kosten für die spätere Realisierung der Maßnahme zurückgelegt.

Die Rücklage für Pensionen und Beihilfen enthält im Wesentlichen den für die Zusatzversorgung der Mitarbeitenden ermittelten Ausgleichsbetrag in Höhe von TEUR 434.541 (im Vorjahr: TEUR 434.541). Für mittelbare Versorgungsverpflichtungen gegenüber der Emeritenanstalt der Erzdiözese, dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München hat die Erzdiözese darüber hinaus Rücklagen in Höhe von TEUR 46.162 (im Vorjahr: TEUR 46.162) gebildet. Eine Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Höhe dieser Rücklagen findet im Fünf-Jahres-Turnus statt und wurde zuletzt im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 vorgenommen.

Die Finanzierung und bilanzielle Abbildung der Pensionsansprüche der Geistlichen erfolgt über die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdÖR. Die Erzdiözese ist nach can. 281 §2 CIC verpflichtet, im Falle von Leistungsstörungen für die Pensionsverpflichtungen einzustehen.

Unter der Bilanzposition andere Rücklagen werden derzeit nicht gebundene Mittel ausgewiesen.

In den Sitzungen der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 13. Mai 2024 sowie des Diözesansteuerausschusses vom 15. Mai 2024 wurde die Verwendung des Bilanzergebnisses des Jahres 2023 beschlossen. Das Bilanzergebnis wird dafür vollständig den Rücklagen der Erzdiözese zugeführt.

3.4. SONDERPOSTEN

Die Zuführung zu den Sonderposten aus Zuwendungen und sonstigen Sonderposten resultiert im Wesentlichen aus staatlicher Förderung für den Bau von Schulen und eines Studentenwohnheims (TEUR 2.467).

Demgegenüber stehen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten aufgrund von Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.602.

3.5. RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten unmittelbare Pensionszusagen der Erzdiözese in Höhe von TEUR 13.674 (im Vorjahr: TEUR 14.332). Die Verpflichtung zur Bezahlung von Leibrenten in Höhe von TEUR 1.057 (im Vorjahr: TEUR 1.115) wird gemäß § 266 Abs. 3 B.3 HGB unter der Position sonstige Rückstellungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums von sieben auf zehn Jahre für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt TEUR 101.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen haben sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt entwickelt:

RÜCKSTELLUNGEN	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger	115.387	113.592	1.795
Verpflichtung für Beihilfeleistungen	207.160	222.022	-14.862
Kirchensteuererstattungen	58.180	60.000	-1.820
Personalarückstellungen	18.248	20.584	-2.336
Übrige	57.771	49.966	7.805
Gesamt	456.746	466.164	-9.418

Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger betrifft Zuschüsse für Baumaßnahmen, insbesondere für Kirchenstiftungen. Die größten Einzelpositionen betreffen dabei den Ersatzbau des Pfarrzentrums St. Thomas Morus in München (TEUR 11.065), die Instandsetzung des Kindergartens Albertus-Magnus in Ottobrunn (TEUR 4.225), die Neugestaltung des Altarraums der Kirche St. Leonhard in Ramerberg (TEUR 4.041), die Instandsetzung des

Pfarrer-Huber-Hauses St. Andreas in Trostberg (TEUR 3.260) und die Modernisierung des Pfarrheims St. Peter und Paul in Rott am Inn (TEUR 3.235). Die Maßnahmen werden auf Antrag und nach Beschluss der zuständigen Gremien durch die Erzdiözese bezuschusst. Der Rückgang dieser Position ist im Zusammenhang mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten für gewährte Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen zu sehen. Die Rückstellung für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger wird in den kommenden Jahren für laufende Baumaßnahmen vollständig verbraucht werden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt in Höhe der genehmigten Zuschüsse.

Bei den Beihilfeverpflichtungen waren die tatsächlichen Aufwendungen im Jahr 2023 geringer als in der Rückstellungsberechnung des Vorjahres angenommen wurde. Dies sowie das gestiegene Zinsniveau führen zu einem Rückgang der Beihilferückstellung um TEUR 14.862.

Die Rückstellung für Kirchensteuerrückerstattungen wurde nach einem pauschalen Verfahren ermittelt und basiert auf der durchschnittlichen Erstattungsquote der vergangenen fünf Jahre in Höhe von 8,84 % (im Vorjahr: 8,63 %).

Die Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Urlaubs- und Arbeitszeitguthaben, für Jubiläumsverpflichtungen und Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie für Altersteilzeit- und Leibrentenverpflichtungen. Die Altersteilzeitrückstellung beinhaltet Aufstockungsbeträge sowie den Erfüllungsrückstand. Die Bewertung der Altersteilzeitrückstellung erfolgt nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 1,74 % (im Vorjahr: 1,44 %), einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie eines jährlichen Gehaltstrends von 2,25 %.

In den übrigen Rückstellungen ist eine stichtagsbedingte Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 5.761 (im Vorjahr: TEUR 3.691) enthalten.

3.6. VERBINDLICHKEITEN

Bei den Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern handelt es sich im Wesentlichen um konkrete Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Kirchen-einkommensteuer.

Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand resultieren zum Stichtag im Wesentlichen aus Steuerverbindlichkeiten.

Der Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aufgrund der nach neuen Bauregeln gewährten Bauzuschüsse an Kirchenstiftungen (TEUR 161.973, im Vorjahr: TEUR 148.719). Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten die Verbindlichkeiten gegenüber den Pfründe- und Benefizienstiftungen aus noch nicht wiederangelegtem treuhänderisch verwaltetem Vermögen ausgewiesen (TEUR 38.554, im Vorjahr: TEUR 37.577). Die übrigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betragen TEUR 7.758 (im Vorjahr: TEUR 8.999).

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten zwei Förderdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 5.176 (nominal TEUR 6.950), welche die Erzdiözese im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Ludwigskolleg in München und dem Studentenwohnheim St. Sebastian in Rosenheim aufgenommen hat.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.014, im Vorjahr: TEUR 5.107). Ferner enthalten sind Verbindlichkeiten aus erhaltenen Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Erzdiözese vermieteten Objekten (TEUR 3.734, im Vorjahr: TEUR 2.654) sowie aus Mietkautionen (TEUR 1.810, im Vorjahr: TEUR 1.736).

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr grundsätzlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Für Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Nachlässen, Mietkautionen und Bauzuschüssen ist eine Restlaufzeit nicht sicher ermittelbar. In der Regel beträgt die Restlaufzeit solcher Verbindlichkeiten wie im Vorjahr zwischen ein und fünf Jahren. TEUR 1.385 der Förderdarlehen haben eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren, TEUR 2.946 über fünf Jahre.

3.7. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsverhältnisse

Mittelbare Versorgungsverpflichtungen

Gemeinsam mit weiteren bayerischen (Erz-)Diözesen bestehen mittelbare Verpflichtungen gegenüber dem Katholischen Schulwerk in Bayern, der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München, sich an der Finanzierung der dort gewährten Versorgungsleistungen zu beteiligen. Für diese Verpflichtungen wurden in der Bilanz der Erzdiözese Rücklagen gebildet (siehe Ziffer 3.3). Die Erzdiözese beteiligt sich über den Überdiözesanen Fonds Bayern (KdöR) an den laufenden Zahlungen zur Altersversorgung.

Die Angestellten der Erzdiözese erhalten eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung) auf der Grundlage der Ordnung über die betriebliche Altersversorgung der bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden, versicherten Beschäftigten im kirchlichen Dienst. Zur Erfüllung der Ansprüche besteht eine Mitgliedschaft bei der Bayerischen Versorgungskammer, Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden. Die Finanzierung der Zusatzversorgungskasse erfolgt durch eine Mischfinanzierung aus Umlage und Zusatzbeitrag. Der Umlagesatz beträgt weiterhin 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt gleichbleibend bei 4,00 % p.a.

Die Erzdiözese hat sich, gemeinsam mit den im Verband der Diözesen Deutschlands organisierten (Erz-)Bistümern, verpflichtet, als Gesamtschuldnerin etwaige Fehlbeträge zu decken, die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands, Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden: KZVK), Köln, entstehen, wenn durch eine versicherungstechnische Bilanz festgestellt wird, dass die Liquidität der KZVK auf Dauer gefährdet ist. Erst nach einem Verzehr der Kapitalausstattung zunächst der KZVK selbst sowie dem darauffolgenden Einstand der Dienstgeber und Beteiligten der KZVK, zu denen die Erzdiözese München und Freising nicht zählt, wäre mit einer Inanspruchnahme der Haftung für die deutschen (Erz-)Diözesen zu rechnen.

Bürgschaften

Die Erzdiözese hat sich zu einer Bürgschaft für Verbindlichkeiten des Caritasverbandes der Erzdiözese München und Freising e.V., die aus der Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden entstehen, verpflichtet (das betrifft insbesondere Umlagen, Zusatzbeiträge und Zinsen sowie bei einem möglichen Ausscheiden aus der Zusatzversorgungskasse einen dann anfallenden Ausgleichsbetrag). Die Höhe der Bürgschaft ist auf einen Betrag von TEUR 247.000 begrenzt. Die Erzdiözese rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme der Bürgschaft, da der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. entsprechend seinen Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Mit Bürgschaftserklärung vom 3. März 2016 hat die Erzdiözese eine Vertragserfüllungsbürgschaft für die Verpflichtung der Pfarrpfündestiftung Lochhausen gegenüber der Landeshauptstadt München aus dem städtebaulichen Vertrag vom 13. Januar 2016 bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 6.421 übernommen. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 5.298. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Am 26. Juli 2011 übernahm die Erzdiözese eine selbstschuldnerische Bürgschaft für die Pfarrpfündestiftung St. Michael Berg am Laim und verpflichtet sich, jeden Betrag bis zu einer Gesamthöhe von TEUR 1.198 an die Landeshauptstadt München zu zahlen, sofern die Pfarrpfündestiftung die Ansprüche aus dem vom 8. Juni 2011 datierenden städtebaulichen Vertrag nicht erfüllen kann. Aufgrund von Baufortschritten reduzierte sich die Zahlungsverpflichtung auf TEUR 13. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt, da die Pfarrpfündestiftung entsprechend ihren Planungen den anfallenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Infolge des durch die Corona-Pandemie entstandenen Geschäftseinbruchs haben die bayerischen (Erz-)Diözesen sowie das Bistum Speyer beschlossen, dem Bayerischen Pilgerbüro e.V. eine Finanzierungshilfe in Form einer Bürgschaft über insgesamt TEUR 2.000 bis Ende 2025 zu gewähren. Der 2023 auf die Erzdiözese entfallende Bürgschaftsanteil beträgt TEUR 555. Für diesen Anteil wurde eine Rücklage gebildet. Eine der beteiligten Diözesen hat angekündigt, ab 1. Januar 2024 nicht mehr als Bürgin zur Verfügung zu stehen. Infolgedessen wird sich die Höhe der gesamten Bürgschaft ab diesem Zeitpunkt entsprechend vermindern, die Höhe des Bürgschaftsanteils der Erzdiözese bleibt unverändert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für Anmietungen durch die Erzdiözese, die die Finanzlage im Umfang von jährlich TEUR 1.330 (im Vorjahr: TEUR 1.435) beeinflussten.

Die Erzdiözese München und Freising hat mit Kaufvertrag vom 18. Dezember 2017 ein Studentenwohnheim vom Paulinum e.V. im Erbbaurecht erworben. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Wohnheimes verpflichtete sich die Erzdiözese gegenüber dem Verkäufer, einen Betrag von TEUR 1.000 in das studentische Wohnen am Standort zu investieren und den Standort auf die Dauer von 25 Jahren zu erhalten. Für den geplanten Neubau wurden bereits zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 17,92 Mio. EUR gebildet. Derzeit ist die Immobilie an die Landeshauptstadt München für die Bereitstellung von Wohnraum an Geflüchtete aus der Ukraine vermietet.

Treuhandvermögen

Da die Pfarrpründe- und Benefizienstiftungen über keine eigenen Verwaltungen verfügen, hat die Erzdiözese diese Aufgaben der Rechtsträger übernommen. Die Erzdiözese weist zum Bilanzstichtag treuhänderisch verwaltetes Vermögen aus, welches unterhalb der Bilanz dargestellt wird. Das Treuhandvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

TREUHANDVERMÖGEN	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Pfarrpründestiftungen	135.548	134.684	864
Benefizienstiftungen	12.010	11.933	77
Gesamt	147.558	146.617	941

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die Erträge aus der Kirchensteuer setzen sich wie folgt zusammen:

ERTRÄGE AUS KIRCHENSTEUER	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer	556.883	90,2	601.088	91,3
Abgeltungsteuer	35.660	5,8	31.454	4,8
Interdiözesane Verrechnung	23.455	3,8	24.634	3,7
Einheitliche Pauschalsteuer	1.150	0,2	1.016	0,2
Gesamt	617.148	100,0	658.192	100,0

Bei den Erträgen aus Kirchenlohn- und Kircheneinkommensteuer werden Erstattungen der Kirchensteuer (TEUR 60.016, im Vorjahr: TEUR 59.610) sowie der Anteil der Erzdiözese am Militärbischofsamt (TEUR 1.250, im Vorjahr: TEUR 1.338) direkt saldiert.

Die erhaltenen Zuschüsse betreffen im Wesentlichen staatliche Zuschüsse für die den diözesaneigenen Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz zustehenden Mittel für Betriebskosten (TEUR 57.919, im Vorjahr: TEUR 56.801), für die Erteilung des Religionsunterrichts an staatlichen Schulen (TEUR 12.298, im Vorjahr: TEUR 11.978) sowie für die Besoldung von Seelsorgegeistlichen (TEUR 13.837, im Vorjahr: TEUR 14.000). Darüber hinaus sind in dieser Position auch Zuschüsse von Städten und Gemeinden für den Betrieb der Kindertagesstätten und Schulen enthalten (TEUR 32.141, im Vorjahr: TEUR 34.240).

Die Ertragsposition Mieterträge, Erträge aus der Abrechnung von Nebenkosten und Pächterträge enthält im Wesentlichen Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 18.682 (im Vorjahr: TEUR 17.185) und Einnahmen aus Erbpacht in Höhe von TEUR 19.725 (im Vorjahr: TEUR 19.983).

Die sonstigen Erträge enthalten Erträge entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG in Höhe von insgesamt TEUR 29.093 (im Vorjahr: TEUR 26.456). Diese betreffen im Wesentlichen Einnahmen aus dem Betrieb von Kindertagesstätten und Schulen (TEUR 14.039, im Vorjahr: TEUR 13.486), Kantinererträge (TEUR 5.253, im Vorjahr: TEUR 4.627), Erlöse aus dem Betrieb von Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 4.434, im Vorjahr: TEUR 3.004) und Erträge aus Holzverkäufen (TEUR 3.599, im Vorjahr: TEUR 4.190). Daneben enthalten die sonstigen Erträge Personalkostenerstattungen (TEUR 7.266, im Vorjahr: TEUR 8.371), Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung (TEUR 7.110, im Vorjahr: TEUR 16.260) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.794, im Vorjahr: TEUR 12.188). Darüber hinaus bestehen aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Einführung des ERP-Systems in Höhe von TEUR 17 (im Vorjahr: TEUR 62).

4.2. AUFWENDUNGEN

Die von der Erzdiözese gewährten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 212.129, im Vorjahr: TEUR 193.131), die in nennenswertem Umfang der Finanzierung von Personalaufwendungen dieser Rechtsträger dienen, und Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger (TEUR 96.094, im Vorjahr: TEUR 54.419). Weiterhin enthalten die gewährten Zuschüsse Aufwendungen für die überdiözesanen Institutionen Verband der Diözesen Deutschlands KdÖR und Überdiözesaner Fonds Bayern KdÖR (TEUR 27.755, im Vorjahr: TEUR 28.298).

Die Personalaufwendungen lagen im Jahr 2023 bei TEUR 326.501 (im Vorjahr: TEUR 330.260). Trotz der den Aufwand erhöhenden Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie bedeutet dies im Berichtsjahr einen Rückgang um TEUR 3.759 (entspricht -1,14 %). Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen, da die tatsächlichen Beihilfekosten im Jahr 2023 niedriger ausfielen, als in der Rückstellungsberechnung des Vorjahres angenommen wurde (TEUR 7.807, im Vorjahr: Erhöhung der Rückstellung um TEUR 5.518).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen enthalten planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 50.129, im Vorjahr: TEUR 37.594), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen (TEUR 39.877, im Vorjahr: TEUR 37.796), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 17.422, im Vorjahr: TEUR 17.201), IT-Aufwendungen (TEUR 15.608, im Vorjahr: TEUR 13.757), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.641, im Vorjahr: TEUR 9.059) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 40.773, im Vorjahr: TEUR 38.891). Im Zusammenhang mit den Erträgen entsprechend der Umsatzerlösdefinition nach BilRUG sind in den sonstigen Verwaltungsaufwendungen sowie in den bezogenen Leistungen Aufwendungen für den Betrieb von Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugendhäusern, Tagungs- und Bildungszentren (TEUR 5.955, im Vorjahr: TEUR 4.136), Aufwendungen für den Betrieb der Kantine (TEUR 4.623, im Vorjahr: TEUR 4.560) sowie Aufwendungen aus der Forstwirtschaft (TEUR 1.633, im Vorjahr: TEUR 1.585) enthalten.

Die sonstigen Steuern beinhalten Grundsteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Kfz-Steuer und Quellensteuer. Im Berichtsjahr sind zusätzlich Steuererstattungen in Höhe von TEUR 204 (im Vorjahr: TEUR 63) aus der Umsatzsteuer enthalten.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 21.541 (im Vorjahr: TEUR 19.854) aus Ausschüttungen (inklusive Zinserträge aus Pfründevermögen), aus Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 345, im Vorjahr: TEUR 1.145) und Schuldscheindarlehen (TEUR 1.397, im Vorjahr: TEUR 657).

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus Tages- und Festgeldanlagen (TEUR 18.800, im Vorjahr: TEUR 1.130) enthalten. Infolge des gestiegenen Zinsniveaus basierend auf dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt sich, insbesondere aus der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen, ein Ertrag aus dem Zinsänderungseffekt in Höhe von TEUR 10.376 (im Vorjahr: TEUR 3.359).

Der ebenfalls in dieser Position ausgewiesene Ertrag aus der Abzinsung von Rückstellungen liegt bei TEUR 986 (im Vorjahr: TEUR 179). Im Vorjahr fielen Negativzinsen in Höhe von TEUR 1.857 an.

Die Abschreibungen resultieren mit TEUR 12 (im Vorjahr: TEUR 25) aus außerplanmäßigen Abschreibungen festverzinslicher Wertpapiere auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf Zinsforderungen in Höhe von TEUR 622 vorgenommen (im Vorjahr TEUR 586).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 3.941, im Vorjahr: TEUR 3.467).

4.4. JAHRESERGEBNIS UND RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Jahresergebnis wurde durch periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 35.363 (im Vorjahr: TEUR 47.885) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.738 (im Vorjahr: TEUR 1.242) beeinflusst. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus dem Kirchensteuer-Clearingverfahren (TEUR 23.456, im Vorjahr: TEUR 24.635), Erträge aus der Auflösung von zweckgebundenen Verbindlichkeiten (TEUR 6.992 im Vorjahr: TEUR 3.147), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.794, im Vorjahr: TEUR 12.188) sowie Buchgewinne aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen und die Auflösung von Sonderposten (TEUR 1.607, im Vorjahr: TEUR 2.071). Die periodenfremden Aufwendungen enthalten u. a. Vorjahre betreffende Zahlungen an die öffentliche Hand, Sachverhalte der Immobilienverwaltung in Höhe von TEUR 1.396 (im Vorjahr: TEUR 1.145) sowie Aufwendungen aus Buchwertabgängen (TEUR 3.343, im Vorjahr: TEUR 97).

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf TEUR 145.447 und betreffen im Wesentlichen Entnahmen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (TEUR 119.227) sowie der Einführung des ERP-Systems (TEUR 3.169).

Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich auf TEUR 164.651 und betreffen ebenfalls im Wesentlichen Einstellungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. Den Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen liegen entsprechende Gremienbeschlüsse zugrunde.

5. Sonstige Angaben

Abschlussprüferhonorare

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Berichtsjahr 2023 beträgt TEUR 230. Dazu kommen TEUR 6 aus sonstigen Prüfungsergänzungen, TEUR 30 für sonstige Bescheinigungsleistungen, TEUR 15 für Steuerberatungsleistungen sowie TEUR 35 für sonstige Leistungen (alle Angaben sind Nettowerte inklusive Nebenkosten).

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Berichtsjahres, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich gemacht hätten, sind nicht eingetreten.

Bezüge der gesetzlichen Vertreter

Hinsichtlich der Bezüge der gesetzlichen Vertreter wird von der Befreiung nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Anzahl der Mitarbeitenden

Die Erzdiözese beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 5.005 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese unterteilen sich in folgende Gruppen:

MITARBEITENDENGRUPPE	Anzahl Mitarbeitende
Priester	449
Hauptberufliche Diakone im aktiven Dienst	145
Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten	534
Religionslehrerinnen und -lehrer im Kirchendienst	453
Lehrerkräfte und anderes pädagogisches Personal in Kitas und Schulen	1.565
Nicht pädagogisches Personal in pädagogischen Einrichtungen und Kitas und Schulen	244
Mitarbeitende in Organisationseinheiten des Erzbischöflichen Ordinariats	1.615
Gesamt	5.005

Organe

Gesetzliche Vertreter

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*
 Christoph Klingan, *Generalvikar*
 Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

Mitglieder des Diözesansteuerausschusses (DiStA)

Vorsitzender:

Reinhard Kardinal Marx, *Erzbischof von München und Freising*

Beauftragte Vorsitzende:

Dr. Stephanie Herrmann, *Amtschefin*

Stellvertretender Vorsitzender:

Markus Reif, *Finanzdirektor*

Ernannte Mitglieder:

Dr. Tobias Haumer, *Jurist*
 Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Gewählte Vertreterinnen und Vertreter:

Region München:

Msr. Engelbert Dirnberger, *Ehrendomvikar, Dekan*

Region Nord:

Josef Riedl, *Dekan*

Region Süd:

Geistlicher Rat Andreas Maria Zach, *Pfarrer*

München:

Dr. Andrea Wagner, *Vorsitzende Richterin am Landgericht*

Anna Attenberger, *Verwaltungsbeamtin i. R.*

Rita Ropertz, *Controllerin*

Freising:

Birgit Dräxler, *Sparkassenbetriebswirtin*

Landshut:

Hubert Gruber, *Fachlehrer i. R.*

Mühldorf:

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Bad Tölz:

Stefan Rühgartner, *Verwaltungsleiter*

Rosenheim:

Gerhard Selig, *Geschäftsführer i. R.*

Traunstein:

Hermann Koch, *Stadtdirektor i. R.*

Die Mitglieder des Diözesansteuerausschusses wurden für die Amtszeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025 bestellt.

Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission

Dr. Stephanie Herrmann, *Vorsitzende*

Albert Berger, *Kanzler der Technischen Universität München (seit Mai 2023)*

Dr. Hermann Langenmayr, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Schwester M. Gabriele Lober, *Provinzökonomin*

Klaus Loschek, *Steuerberater, Wirtschaftsprüfer*

Florian Müller, *Wirtschaftsprüfer*

Die Mitglieder der Erzbischöflichen Finanzkommission sind für die Amtszeit vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2025 ernannt.

München, den 19. Juni 2024

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2023 EUR
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	30.350.731,60	925.976,90	0,00	0,00	31.276.708,50
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.816.176,27	277.330,73	0,00	0,00	4.093.507,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	34.166.907,87	1.203.307,63	0,00	0,00	35.370.215,50
II. Sachanlagen					
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.116.574,03	0,00	0,00	137.627,40	127.254.201,43
2. Bebaute Grundstücke, grund- stücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.728.267.080,51	16.966.787,28	545.466,99	4.365.347,51	1.749.053.748,31
3. Kunstgegenstände, Bücher	17.978.624,49	2.434.554,26	0,00	0,00	20.413.178,75
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.568.119,75	9.799.754,03	1.308.171,11	362.691,00	88.422.393,67
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	54.377.279,65	40.018.313,30	6.759.477,85	-4.865.665,91	82.770.449,19
Summe Sachanlagen	2.007.307.678,43	69.219.408,87	8.613.115,95	0,00	2.067.913.971,35
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.655.026,70	19.997.334,00	0,00	0,00	60.652.360,70
2. Beteiligungen	3.263.554,29	33.162,37	0,00	0,00	3.296.716,66
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.335.708.922,27	9.605.788,61	41.104.609,33	0,00	1.304.210.101,55
4. Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	3.044.736,76	103.630,89	164.756,09	0,00	2.983.611,56
5. Sonstige Ausleihungen	21.411.596,99	579.371,53	5.000.000,00	0,00	16.990.968,52
Summe Finanzanlagen	1.404.083.837,01	30.319.287,40	46.269.365,42	0,00	1.388.133.758,99
Gesamtsumme Anlagevermögen	3.445.558.423,31	100.742.003,90	54.882.481,37	0,00	3.491.417.945,84

Abschreibungen					Buchwerte		
Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6.805.901,00	3.135.934,00	0,00	0,00	0,00	9.941.835,00	23.544.830,60	21.334.873,50
2.281.475,47	439.137,02	0,00	80,41	0,00	2.720.532,08	1.534.700,80	1.372.974,92
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.087.376,47	3.575.071,02	0,00	80,41	0,00	12.662.367,08	25.079.531,40	22.707.848,42
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.116.574,03	127.254.201,43
450.904.271,34	20.228.877,00	136.552,86	0,00	-7.278,07	470.989.317,41	1.277.362.809,17	1.278.064.430,90
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.978.624,49	20.413.178,75
33.593.436,65	6.814.508,80	31.412,60	1.859,19	7.278,07	40.381.951,73	45.974.683,10	48.040.441,94
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.377.279,65	82.770.449,19
484.497.707,99	27.043.385,80	167.965,46	1.859,19	0,00	511.371.269,14	1.522.809.970,44	1.556.542.702,21
204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	204.516,75	40.450.509,95	60.447.843,95
1.983.105,92	33.161,37	0,00	0,00	0,00	2.016.267,29	1.280.448,37	1.280.449,37
99.461,05	20.976,58	104.609,33	0,00	0,00	15.828,30	1.335.609.461,22	1.304.194.273,25
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.044.736,76	2.983.611,56
1.158.946,99	579.371,53	0,00	0,00	0,00	1.738.318,52	20.252.650,00	15.252.650,00
3.446.030,71	633.509,48	104.609,33	0,00	0,00	3.974.930,86	1.400.637.806,30	1.384.158.828,13
497.031.115,17	31.251.966,30	272.574,79	1.939,60	0,00	528.008.567,08	2.948.527.308,14	2.963.409.378,76

Lagebericht

Grundlagen der Erzdiözese

Die Erzdiözese München und Freising (im Folgenden kurz „Erzdiözese“) ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 Codex Iuris Canonici, im Folgenden: CIC) in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Erzbischof von München und Freising ist Reinhard Kardinal Marx, der das Erzbistum leitet und nach außen vertritt. Mit Wirkung vom 1. Januar 2020 trat das Diözesengesetz zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München vom 12. Dezember 2019 in Kraft. Unter der Autorität des Erzbischofs und aufgrund Delegation durch diesen werden seither die administrativen Vorgänge durch einen Amtschef/eine Amtschefin koordiniert. Leitungsorgane des Erzbischöflichen Ordinariates sind der Generalvikar, der Amtschef/die Amtschefin und der Diözesanökonom/die Diözesanökonomin (Art. 2 § 1 Abs. 2 des Diözesengesetzes zur Neuordnung der Leitungsstrukturen des Erzbischöflichen Ordinariates München). Der Generalvikar, Christoph Klingan, trägt in erster Linie die Verantwortung für das theologisch-pastorale Profil des kirchlichen Verwaltungshandelns in der gesamten Erzdiözese und legt gemeinsam mit dem Erzbischof die strategischen Zielvorgaben für das pastorale und administrative Handeln des Erzbischöflichen Ordinariates fest. Er koordiniert die Umsetzung dieser Zielvorgaben mit der Amtschefin, Dr. Stephanie Herrmann, und den weiteren Organen. Der Generalvikar und die Amtschefin vertreten die Erzdiözese gerichtlich und außergerichtlich unter Beachtung etwa bestehender Zustimmungs- und Anhörungsvorbehalte des gesamt- oder teilkirchlichen Rechts.

Das Gebiet der Erzdiözese umfasst rund 12.000 Quadratkilometer Fläche. Es liegt zum größten Teil im Regierungsbezirk Oberbayern. Von den rund 3,9 Millionen Menschen, die im Gebiet der Erzdiözese leben, sind etwa 1,45 Millionen (37 %) katholisch. Die Erzdiözese ist in drei Regionen gegliedert (München, Nord und Süd) und umfasst aktuell 18 Dekanate mit 747 Pfarreien und (Pfarr-)Kuratien.

Insgesamt stehen haupt- und nebenamtlich rund 16.000 Menschen im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst, hinzu kommen rund 30.000 Mitarbeitende beim Caritasverband der Erzdiözese und den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen. Sie alle wirken an der Realisierung der drei Grundaufträge der Kirche, der Verkündigung (Martyria), der Feier des Gottesdienstes (Liturgia) und des Dienstes am Nächsten (Diakonia) mit. Gemeinsam engagieren sich die Menschen für das gottesdienstliche Leben und die Seelsorge, für den Dienst am Nächsten, in der Beratung und Begleitung, für Bildung und Verkündigung sowie für den Erhalt und Neubau von Kirchen, kirchlichen Gebäuden und Liegenschaften.

Im Erzbistum gehen jeden Sonntag rund 105.000 Menschen zum Gottesdienst in eine katholische Kirche. Zusätzliche digitale Angebote, wie jeden Sonntag und Werktag in das Internet übertragene Gottesdienste aus dem Münchner Liebfrauentempel sowie Livestreams auf den Sozialen Kanälen der Erzdiözese, erfreuen sich großer Beliebtheit. Zahlreiche soziale Einrichtungen, 418 Kindertageseinrichtungen, 24 Erzbischöfliche Schulen, 14 Katholische Bildungswerke e.V. in Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die diözesane KEB e.V., vier Bildungswerke von Verbänden, sechs Zentren der Familien, zwei Bildungsstiftungen und acht Tagungs- und Bildungshäuser, werden von der Erzdiözese jährlich bezuschusst. Des Weiteren engagiert sich eine Vielzahl an Menschen ehrenamtlich in Pfarreien, Räten und katholischen Verbänden und wirken an der Gestaltung und der Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge mit. Damit beteiligt sich die Erzdiözese an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens und möchte den Menschen in der Gemeinschaft der Kirche eine Heimat bieten.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Die Erzielung von Erträgen und die Mehrung von Vermögen als Selbstzweck ist nie Ziel kirchlichen Handelns, sondern dient der Erfüllung der drei Grundaufträge Liturgie, Verkündigung und Diakonie.

Die Erzdiözese, die Kirchenstiftungen (Pfarreien), die kirchlichen Stiftungen und die kirchlichen Verbände und Vereine übernehmen im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Da diese Zuschüsse in der Regel die Kosten nicht vollständig decken, bringen die Erzdiözese und die weiteren kirchlichen Rechtsträger zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein. Zu den übernommenen Aufgaben zählen beispielsweise im Bildungsbereich der Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten sowie Angebote der Erwachsenenbildung, im Sozialbereich Angebote der Jugendhilfe und der Altenhilfe, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, für Kranke und Pflegebedürftige sowie die Flüchtlingshilfe.

Wirtschaftsbericht

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken (im Vorjahreszeitraum: Anstieg um + 1,8 %)¹. Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 45,9 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr um 337.000 Personen bzw. 0,7 % höher.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2023 mit 34,9 Millionen Arbeitnehmern um 0,6 % über dem Vorjahresmonat.³ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2023 auf + 7,5 % (Dezember 2022: + 5,3 %).⁴ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2023 bis Ende Dezember um 3,7 % (2022: Anstieg um 6,9 %).⁵ Die Lage an den Kapitalmärkten war im Jahr 2023 von leichten Zinssteigerungen geprägt. Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen ist im Jahresdurchschnitt von + 1,54 % im Jahr 2022 auf + 2,9 % im Jahr 2023 angestiegen und betrug Ende 2023 2,52 %.⁶ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von + 1,87 % im Jahr 2022 auf + 3,32 % im Jahr 2023 gestiegen.⁷ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2023 + 3,7 %⁸ und befindet sich seit August 2022 in einem leichten Aufwärtstrend.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 gegenüber 2022 mit + 3,0 % positiv (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: + 2,1 %) bzw. lag um 0,6 Prozentpunkte über der gesamtdeutschen Entwicklung.⁹ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist gegenüber dem Vorjahr um 74.400 Personen bzw. um 1,0 % gestiegen; nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik erreichte die Beschäftigung in Bayern im Jahr 2023 mit über 7,9 Millionen Erwerbstätigen ein neues Rekordniveau.¹⁰ Bayern hatte im Dezember 2023 mit einer Arbeitslosenquote von 3,4 % (Vorjahresmonat: 3,1 %) auch die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt 5,7 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2023 bei 262.898; gegenüber Dezember 2022 nahm die Zahl um 26.003 bzw. um 11,0 % zu.¹¹ Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im Dezember 2023 gegenüber Dezember 2022 um 3,4 % (2022: + 8,0 %).¹²

1 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/inlandsprodukt-gesamtwirtschaft.html>, Stand 23.02.2024

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlandskonzept.html>, Stand 23.02.2024

3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte, Stand 27.03.2024

4 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 08.01.2024

5 Vgl. https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Expertensuche_Formular.html?resourceId=2402&input_=2408&pageLocale=de&template-QueryString=verbraucherpreisindex+lange+reihe&submit.x=0&submit.y=0, Stand 27.03.2024

6 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.A.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 08.01.2024

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A, Stand 08.01.2024

8 Vgl. <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/startseite/suche/statistiken/747632/titelsuche?query=BBIM1.M.DE.B.A20.KKFR.A.2250.EUR.O>, Stand 23.02.2024

9 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm085/index.html>, Stand 08.04.2024

10 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2024/pm024/index.html>, Stand 23.02.2024

11 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 08.01.2024

12 Vgl. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202311.pdf, Stand 23.02.2024

KIRCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aktivitäten der Erzdiözese und dabei insbesondere die von ihr an die Kirchenstiftungen und an andere kirchliche Rechtsträger geleisteten Zuschüsse werden hauptsächlich aus den von den Gläubigen beigetragenen Kirchensteuern finanziert, die rund 72,1 % (im Vorjahr: 72,2 %) aller Erträge der Erzdiözese ausmachen. Die Kirchensteuer ist eine Annexsteuer. Das heißt, sie hängt unmittelbar von der Entwicklung der staatlichen Lohn- und Einkommensteuer ab. Diese wiederum sind stark abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und gesetzlichen Veränderungen. Weitere Einflussfaktoren auf die Höhe der Erträge aus Kirchensteuereinnahmen sind Wanderungsbewegungen und der demografische Wandel in der Region und insbesondere die Anzahl an Gläubigen, die ihre Kirche verlassen oder ihr beitreten.

Das Lohnsteueraufkommen in Deutschland ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 % gestiegen (im Vorjahr: um 4,0 %), das Einkommensteueraufkommen verringerte sich um 5,2 % (im Vorjahr: Anstieg um 7,0 %). Die Einnahmen aus der Abgeltungssteuer stiegen um 27,5 % (im Vorjahr: Rückgang um 34,6 %). Das Lohnsteueraufkommen in Bayern ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 3,9 % gestiegen (im Vorjahr: um 4,4 %), das Einkommensteueraufkommen verringerte sich um 9,0 % (im Vorjahr: Anstieg um 11,4 %). Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer ist in Bayern um 24,0 % gestiegen (im Vorjahr: Rückgang um 22,7 %).¹³

Die Bevölkerung im Regierungsbezirk Oberbayern und insbesondere in der Region München ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gewachsen. Die Bevölkerung der Landeshauptstadt München war Ende 2023 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (+ 0,04 %, im Vorjahr: 1,68 %).¹⁴

Die Bevölkerung Oberbayerns ist im Jahr 2023 um 0,5 % sowie zwischen 2011 und 2022 um 8,7 % gewachsen. Ausgehend vom Jahr 2022 wird bis zum Jahr 2042 mit einem Bevölkerungsanstieg in Höhe von 6,0 % für die Region München und von 6,6 % für den Regierungsbezirk Oberbayern gerechnet.¹⁵ Trotz des Anstiegs der Bevölkerung ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese gegenüber dem Vorjahr jedoch um 44.055 (2,9 %, im Vorjahr: 62.989 bzw. 4,0 %) gesunken. Dieser seit längerem festzustellende Rückgang der Kirchenmitglieder ist dafür verantwortlich, dass die Entwicklung der Kirchensteuern immer mehr hinter der positiven Entwicklung der staatlichen Steuereinnahmen zurückbleibt.

¹³ Vgl. <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>, Tabelle 71211-0001 für Dtl. und 71211-0101 für Bayern, Stand 03.05.2024

¹⁴ Vgl. <https://stadt.muenchen.de/infos/statistik-bevoelkerung.html>, Stand 14.03.2024

¹⁵ Vgl. https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/091.pdf, Stand 15.03.2024

JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ERZDIÖZESE

Nach fünf Jahren Laufzeit wurde 2023 das Projekt ERP@EOM offiziell abgeschlossen und in die Linienorganisation überführt. Insgesamt 19 SAP-Module aus den Bereichen Rechnungswesen, Controlling, Personalwirtschaft und Beschaffungsmanagement wurden in diesem Zeitraum implementiert und bilden den Grundstein für digitalisierte, einheitliche und effizientere Abläufe in der Verwaltung der Erzdiözese auf Basis eines integrierten ERP-Systems. In den kommenden Jahren gilt es, das System weiter zu optimieren und die Potenziale einer integrierten Software bestmöglich zu nutzen; dies auch vor dem Hintergrund des angespannten Arbeitsmarktes für qualifizierte Fachkräfte, dem die Erzdiözese zunehmend ausgesetzt ist. Nicht zuletzt aus diesem Grund wurde im Jahr 2023 ein neuer Arbeitgeberauftritt mit dem Titel „Du gestaltest das Wir“ konzipiert, um die Erzdiözese noch stärker als vielfältige und moderne Arbeitgeberin präsentieren zu können. Anfang des Jahres 2024 wurde die Arbeitgebermarke offiziell vorgestellt und wird künftig auf Messen, in Printmedien sowie auf Social-Media-Kanälen die Rekrutierung von Fachkräften unterstützen.

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hatte im Jahr 2022 dem Generalvikar den Auftrag gegeben, eine Dekanatsreform auf dem Gebiet der Erzdiözese mit dem Ziel „bestmögliche Seelsorge in den Pfarreien und den weiteren Orten und Räumen pastoralen Handelns“ durchzuführen und die Anzahl der Dekanate in diesem Sinn von bisher 40 auf 18 zu reduzieren. Die Grundlagen und Voraussetzungen für dieses Vorhaben wurden während des Jahres 2023 geschaffen. Dazu gehörten die nach einem breiten Konsultationsprozess mit verschiedenen Gremien die Finalisierung und Veröffentlichung des Dekanatsstatuts, die Aufhebung der bisherigen und die Errichtung der neuen Dekanate, die Regelung des Übergangs, die Durchführung eines Vorschlagsverfahrens für die neuen Dekane und deren Benennung durch den Erzbischof Anfang Dezember. Zu Beginn des Jahres 2024 wurden die neuen Dekane schließlich für eine Amtszeit von sechs Jahren feierlich in ihr Amt eingeführt. Die Zuschnitte der neu geschaffenen Dekanate orientieren sich in den beiden Seelsorgsregionen Nord und Süd im Wesentlichen an den staatlichen Verwaltungseinheiten und kommunalen Gebietskörperschaften (Landkreisen), in der Seelsorgsregion München, insbesondere dem Gebiet der Landeshauptstadt an geografischen Gegebenheiten und der städtischen Infrastruktur. Als mittlere Ebene des Erzbistums werden in den Dekanaten pastorale Ziele abgestimmt und die pastorale Zusammenarbeit der Pfarreien, Pfarrverbände und der Pastoral in verschiedenen Themenfeldern gefördert und organisiert.

Im Rahmen der Ausgestaltung der Gesamtstrategie der Erzdiözese konnte im Jahr 2023 das Projekt „Immobilien und Pastoral“ weiter vorangetrieben werden. Neben den Personalaufwendungen sind die Immobilien im Eigentum der Erzdiözese und ihrer Kirchen- und Pfründestiftungen ein wesentlicher Kostenfaktor. Gleichzeitig sind gerade pastoral genutzte Gebäude wie die Kirchen zentrale Orte christlichen Glaubens und pfarrlicher Gemeinschaft, die zudem in vielen Fällen einen hohen kulturellen Wert haben und für die Menschen vor Ort in der Regel von großer Bedeutung sind. Im Rahmen des Projektes „Immobilien und Pastoral“ gestaltet die Erzdiözese einen Prozess, der aufzeigen soll, wie unter Berücksichtigung der unterschiedlichsten Faktoren und Rahmenbedingungen eine wesentliche Reduzierung der Instandhaltungslasten möglich sein

kann. Pfarreien und Kirchenstiftungen in den Dekanaten sollen Schwerpunkte der seelsorglichen Arbeit vor Ort beschreiben. Auf dieser Basis soll dann in der Zusammenarbeit der Stiftungs- und Pastoralgremien vor Ort entschieden werden, welche Kirchen, pfarrlichen Räume und sonstigen Gebäude für die pastorale Nutzung unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Zukunft unterhalten werden können. Insbesondere durch die dezentrale Entscheidungsfindung soll ein noch zielgerichteter Einsatz der geringer werdenden Ressourcen erreicht werden. 2023 wurden zwei Pilotprojekte in den ehemaligen Dekanaten Berchtesgaden und München-Forstenried zusammen mit den Haupt- und Ehrenamtlichen vor Ort initiiert. Das Pilotprojekt in Berchtesgaden konnte seine Arbeit am 19. Oktober 2023 beginnen, das Pilotprojekt in Forstenried startete im Februar 2024.

Die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine haben die Erzdiözese und ihre Kirchenstiftungen auch im Jahr 2023 durch den anhaltenden Zustrom von Kriegsflüchtlingen vor große Herausforderungen gestellt. In diesem Zusammenhang ist es gelungen, zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete bereitzustellen bzw. Verlängerungen von bereits geschlossenen Verträgen zu erwirken. Des Weiteren konnten durch die Bereitstellung finanzieller Mittel über den Wohnungsnotfallfonds der Erzdiözese bedürftige Menschen unterstützt werden.

Vor dem Hintergrund hoher Energiepreise, weiter gestiegener Bau- und Unterhaltskosten sowie des bis 31. Dezember 2023 bestehenden Mietmoratoriums sahen sich sowohl die Erzdiözese als auch ihre Kirchenstiftungen mit hohen Kostenbelastungen in ihrem Immobilienportfolio konfrontiert. Um Mieterinnen und Mieter auch künftig vor zu hohen Mietpreisssteigerungen zu schützen, hat sich die Erzdiözese nach Ablauf des Mietmoratoriums zum 1. Januar 2024 entschlossen, Mietpreisanpassungen innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren bis zu 10 % durchzuführen und somit den gesetzlich möglichen Spielraum in Höhe von 15 % nicht auszuschöpfen.

Im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche fand im Mai 2023 eine Radpilgerreise von München nach Rom statt. 15 Missbrauchs Betroffene bewältigten die Strecke in zehn Tagen. Das Motto der Fahrt war „Wir brechen auf! Kirche, bist du dabei?“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen in Rom Papst Franziskus bei einer Audienz auf dem Petersplatz. Dort überreichten sie ihm eine Botschaft und eine Ausgabe des Kunstwerks „Heart“ von Michael Pendry, welches symbolisch für ihr Engagement für ein neues Bewusstsein im Umgang mit sexualisierter Gewalt im Raum der Kirche steht. Die beim Generalvikar angesiedelte Stabsstelle „Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising wurde 2023 weiter etabliert. Im Verfahren zur Anerkennung des erlittenen Leids durch die Unabhängige Kommission für Anerkennungsleistungen wurden bis Ende 2023 an 60 Betroffene aus der Erzdiözese über 800.000 EUR ausbezahlt. Diese Mittel werden nicht aus Kirchensteuern sondern aus der Vermögensmasse des Erzbischöflichen Stuhls München und Freising finanziert.

Das im Oktober 2022 nach langjähriger Bauzeit wiedereröffnete Diözesanmuseum erfreute sich während des Jahres 2023 weiterhin großen Zuspruchs. Schon im Zeitraum Oktober 2022 bis August 2023 wurden circa 100.000 Besucher

und Besucherinnen gezählt; dies nicht zuletzt auch aufgrund der sieben, seit der Wiedereröffnung gezeigten Sonderausstellungen. Nahe des Diözesanmuseums entstand zusätzlich ein besonderes Kunstwerk: „The Chapel of Mary's Mantle“. Es handelt sich dabei um eine der Schutzmantelmadonna gewidmete Votivkapelle als Raum der Stille und Zuflucht, die von der New Yorker Künstlerin Kiki Smith in Zusammenarbeit mit Architekten gestaltet wurde.

In Vorbereitung auf die Bayerische Landesausstellung im Diözesanmuseum Freising im Zeitraum von Mai bis November 2024, die auch anlässlich des 1.300-jährigen Bistumsjubiläums der Erzdiözese in Freising stattfinden wird, wurden im Jahr 2023 mehrere im Rahmen des Projekts Neugestaltung und Weiterentwicklung des Dombergs vorgesehene Bauprojekte beschleunigt durchgeführt. Dies sind der mit 5,8 Mio. EUR von der Erzdiözese finanzierte Bau eines Schrägaufzugs, der von der Bahnhofstraße auf die Südterrasse des Museums führt und damit die barrierefreie Erschließung des Dombergs mit neuer Wegeführung über den Südhang ermöglicht, der neu gestaltete Domplatz mit rekonstruierter barocker Brunnenanlage, der ebenfalls neu gestaltete Domhof sowie die sanierte und restaurierte Barockbibliothek mit angrenzendem Archivraum und Kapitelsaal. Zusammen mit Fürstengang und Dom werden diese Bereiche parallel zur Landesausstellung im Rahmen der gemeinsamen Sonderausstellung „724 – Männer. Macht. Geschichten“ von Diözesanmuseum und Domkirchenstiftung Freising für Besucherinnen und Besucher erschlossen und zugänglich gemacht.

Im Rahmen der Sanierung der ehemaligen fürstbischöflichen Residenz und des Neubaus des Beherbergungsbetriebs am Domberg in Freising wurde im März 2023 der Bauantrag eingereicht, der im März 2024 von der Stadt Freising genehmigt wurde. Als vorgezogene Maßnahme konnte bereits ab Frühjahr 2023 mit der Sanierung des historischen Dachstuhls der Residenz begonnen werden. Diese wurde im April 2024 erfolgreich abgeschlossen.

Das Bauprojekt Kloster Beuerberg konnte im Jahr 2023 deutlich vorangetrieben werden. Die Baumaßnahmen im ehemaligen Wirtschaftsteil, dem sogenannten Josephstrakt, endeten im Februar 2024. Eine Inbetriebnahme mit Gastronomie, Klosterladen und 23 Beherbergungszimmern verschiedener Größe ist für den September 2024 vorgesehen. Die Sanierungsarbeiten im weitläufigen Klostergebäude mit weiteren 24 Gästezimmern im ehemaligen Zellenstrakt, einem großen Tagungsbereich im Süd- und Westtrakt, mit Verwaltungs- und Depoträumen für die Sammlung klösterlichen Kulturgutes der Erzdiözese sowie die Instandsetzung der Küche mit ehemaligem Refektorium werden Ende des Jahres 2024 abgeschlossen sein. Eine Inbetriebnahme ist für Anfang 2025 geplant.

Im ersten Quartal 2023 eröffnete Erzbischof Reinhard Kardinal Marx den Neubau der Franziskus-Grundschule in München-Haidhausen. Dabei setzten der Heilige Franziskus als Namenspatron und die konsequent nachhaltige Bauweise des neuen Gebäudes einen inhaltlichen Schwerpunkt auf die Themen Schöpfungsbewahrung und Nachhaltigkeit. Das neue Schulgebäude wurde in Vollholz-Bauweise aus regionaler Fichte und Tanne errichtet, um einen erheblich reduzierten CO₂-Ausstoß zu erreichen. Wände und Decken sind aus massivem Holz, die Böden wurden mit Holzparkett belegt, das verwendete Holz stammt aus zertifiziertem Anbau.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage waren im Jahr 2023 geordnet. In finanzieller Hinsicht dient als Leistungsindikator primär das Kirchensteueraufkommen, darüber hinaus aber auch die Renditen der Finanzanlagen sowie Miet- und Pächterlöse aus den Immobilien der Erzdiözese. Aus wirtschaftlicher Sicht übertraf der Jahresverlauf im Jahr 2023 zwar insgesamt die Erwartungen, das Kirchensteueraufkommen ist jedoch deutlich zurückgegangen und lag unter dem Planwert.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Erzdiözese beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 3.918.285. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34.208 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 75,6 % (im Vorjahr: 75,9 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen (52,5 %, im Vorjahr: 51,6 %) und Finanzanlagen (46,7 %, im Vorjahr: 47,5 %) zusammen. Das Sachanlagevermögen ist durch Zugänge in den Bereichen Immobilien (TEUR 16.967), Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen (TEUR 40.018) sowie andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 9.800) beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen aus. Die Zugänge und Umbuchungen infolge der Fertigstellung von Gebäuden betreffen Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 2.697), die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Erzdiözese befinden, und den Westtrakt des Klosters in Beuerberg (TEUR 5.764). Die Zugänge der Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen weitere Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 15.355), das Kloster in Beuerberg (TEUR 8.646), die Ursulinenrealschule in Landshut (TEUR 7.242), das Haus am Ostfriedhof in München (TEUR 3.749), die Infrastruktur am kirchlichen Zentrum in München (TEUR 1.742) und den Neubau des Wohngebäudes in der Ligsalzstraße in München (TEUR 1.003).

Der Rückgang des Finanzanlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus endfällig gewordenen Anleihen (Nominalbetrag: TEUR 41.000) und Schuldscheindarlehen (TEUR 5.000). Gegenläufig wirkten der Anteil der Erzdiözese an der Kapitalerhöhung des Katholischen Siedlungswerks München GmbH (TEUR 19.997) sowie Investitionen in Anleihen (TEUR 5.850) und Immobilienfonds (TEUR 3.754). Das Finanzanlagevermögen war zum Stichtag überwiegend in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds investiert.

Das Umlaufvermögen ist geprägt durch die Zunahme des Guthabens bei Kreditinstituten infolge endfällig gewordener festverzinslicher Wertpapiere, deren Erlöse teilweise in Festgelder angelegt wurden. Die Zunahme der sonstigen Vermögensgegenstände ist insbesondere auf die Abgrenzung von Guthabenzinsen für das Jahr 2023 zurückzuführen. Wie im Vorjahr sind in den Forderungen gegen kirchliche Körperschaften Forderungen im Zusammenhang mit Gehalts-einzügen und Bauvorhaben, Forderungen gegen die Bischof-Arbeo-Stiftung, die St. Antonius-Stiftung und die St. Korbinian-Stiftung betreffend Ausschüttungen sowie Forderungen gegen die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising KdöR im Rahmen durch die Erzdiözese geleisteter Pensionszahlungen für die Monate Januar bis Dezember 2023 enthalten.

Das Gesamtvermögen der Erzdiözese ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert. Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 3.108.822 (im Vorjahr: TEUR 3.089.618). Davon bilden TEUR 400.000 das Kapital der Erzdiözese,

folglich das Eigenkapital im engeren Sinne, welches im Wesentlichen das Stammvermögen gemäß can. 1291 CIC umfasst. Der weitaus größere Teil des Eigenkapitals in Höhe von TEUR 2.117.337 (im Vorjahr: TEUR 2.098.133) besteht in Form von zweckgebundenen Rücklagen. Diese umfassen im Wesentlichen Instandsetzungsrücklagen, Rücklagen für die Finanzierung von umfangreichen Bauprojekten sowie Rücklagen für Pensionen. Letztere stellen mit dem Betrag von TEUR 504.282 (im Vorjahr: TEUR 493.970) einen bedeutenden Teil dar. Die Rücklagen enthalten darüber hinaus eine Ausgleichsrücklage in Höhe von TEUR 428.043 (im Vorjahr: TEUR 428.043), die dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Erzdiözese dient. Mit einer ausreichend hohen Ausgleichsrücklage soll die Erzdiözese auch bei gravierenden und unerwarteten Schwankungen der Einnahmen in der Lage sein, die kirchlichen Aufgaben zu erfüllen und ihrer Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden der Erzdiözese gerecht zu werden.

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 19.204 erhöht. Die Zunahme resultiert aus dem positiven Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote beträgt 79,3 % (im Vorjahr: 79,5 %). Die Gründe für die hohe Eigenkapitalquote liegen neben den hohen zweckgebundenen Rücklagen darin, dass das Sachanlagevermögen der Erzdiözese zum Großteil keine eigenen Erträge erwirtschaftet, sondern vielmehr die Grundlage für die kirchlichen Aktivitäten darstellt und folglich Finanzmittel verbraucht. Die Kirchensteuereinnahmen sollen direkt der Erfüllung der kirchlichen Aufgaben dienen und nicht durch Zins- und Kapitaldienste belastet werden. Aus diesem Grund kommt eine Fremdfinanzierung des Sachanlagevermögens grundsätzlich nicht in Betracht. Ausnahmen stellen lediglich Finanzierungen dar, die an die Gewährung eines Zuschusses von dritter Seite gebunden sind. Für die Erzdiözese ist es von großer Bedeutung, dass die künftig handelnden Generationen nicht durch in der Gegenwart getroffene Entscheidungen belastet werden und damit zukünftige Entscheidungsspielräume erhalten bleiben.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen reduzierte sich um TEUR 658. Dies ist im Wesentlichen auf die Altersstruktur der Begünstigten sowie den Anstieg des zehnjährigen Zinssatzes von 1,78 % auf 1,82 % zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen gingen um TEUR 9.419 zurück. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Beihilferückstellung um TEUR 14.862 (Vorjahr: Erhöhung um TEUR 5.111) zurückzuführen. Grund hierfür ist im Wesentlichen, dass die tatsächlichen Beihilfekosten im Jahr 2023 niedriger ausfielen, als in der Rückstellungsberechnung des Vorjahres angenommen wurde. Des Weiteren führte das gestiegene Zinsniveau zu dieser Reduzierung. Die Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen im Erzbistum wurde in Höhe von TEUR 17.175 in Anspruch genommen. Zuführungen zur Rückstellung für Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen in Höhe von TEUR 15.982 wirkten sich rückstellungserhöhend aus.

Die Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern betreffen Erstattungsverpflichtungen der Erzdiözese aus der Veranlagung der Kircheneinkommensteuer und liegen stichtagsbedingt mit TEUR 16.253 unter dem Stand des Vorjahres (TEUR 17.138).

Die Verbindlichen gegenüber kirchlichen Körperschaften beinhalten im Wesentlichen bereits zugesagte aber noch nicht ausbezahlte Baukostenzuschüsse. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 13.255 erhöht und sind damit ursächlich für den Anstieg der Bilanzposition.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen Verpflichtungen der Erzdiözese aus Liefer-, Werk-, Dienstleistungs-, Miet-, Pacht- oder ähnlichen Verträgen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Spenden und Nachlässen, die einer Zweckbindung unterliegen und deren zweckentsprechende Verwendung zum Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist (TEUR 5.014, im Vorjahr: TEUR 5.107) sowie aus Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen (TEUR 5.328, im Vorjahr: TEUR 2.175).

Finanzlage

CASHFLOW	2023	2022
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.096	29.342
Cashflow aus Investitionstätigkeit	11.083	-55.353
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	17.782	18.241
Cashflow Gesamt	16.769	-7.770

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist grundsätzlich geprägt von Kirchensteuereinnahmen, denen laufende Ausgaben für die Erfüllung kirchlicher Zwecke gegenüberstehen. Darüber hinaus sind abzgl. der dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnenden Zuwendungen aus Investitionsfinanzierung von TEUR 19.038, erhaltene Zuschüsse von TEUR 114.586 enthalten, die die Erzdiözese zur Wahrnehmung subsidiärer Aufgaben vor allem im Bildungsbereich erhalten hat.

Die Zahlungsmittelabflüsse ergaben sich aus den im Berichtsjahr erfolgten Zugängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 30.319) sowie von Gegenständen des Sachanlagevermögens (TEUR 69.219).

Gegenläufige Effekte resultierten überwiegend aus Zahlungsmittelzuflüssen aus der Investitionstätigkeit aus den im Berichtsjahr erfolgten Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (TEUR 46.163) sowie aus erhaltenen Zinsen und Dividenden abzüglich gezahlter Zinsen (TEUR 52.296). Die Abgänge ergaben sich im Wesentlichen aus dem Auslaufen laufzeitgebundener Wertpapiere (TEUR 46.000).

Wesentliche Investitionen im Berichtsjahr betrafen die Kapitalerhöhung bei der Beteiligung Katholisches Siedlungswerk München GmbH (TEUR 19.997), die Gebäude auf dem Domberg in Freising (TEUR 23.740), das Kloster in Beuerberg (TEUR 9.822) sowie die Ursulinenrealschule in Landshut (TEUR 7.242).

Die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 19.038 sind hauptsächlich zurückzuführen auf Zuwendungen zur Investitionsfinanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen besonders im Bildungsbereich.

Die liquiden Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 759.852 (im Vorjahr: TEUR 743.083), wodurch sich zum 31. Dezember 2023 eine Liquidität ersten Grades von 113,7 % (im Vorjahr: 112,7 %) ergibt (in der Berechnung wurden die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten berücksichtigt). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Erzdiözese war im Jahr 2023 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Ertragslage

Das Ergebnis vor sonstigen Steuern des Jahres 2023 ist mit TEUR 19.413 positiv. Das Jahresergebnis ist nach Berücksichtigung sonstiger Steuern mit TEUR 19.204 positiv.

ERTRAGSLAGE	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	856.428	911.715	-55.287
Aufwendungen	-884.737	-798.046	-86.691
Finanzergebnis <i>Davon Zinserträge und Erträge aus Wertpapieren (TEUR 53.445), Abschreibungen und Zinsaufwendungen (TEUR -5.722)</i>	47.722	20.339	27.383
Ergebnis der gewöhnlichen Aktivitäten	19.413	134.008	-114.595
Sonstige Steuern	-209	-5.443	5.234
Jahresergebnis	19.204	128.565	-109.361

Die Erträge in Höhe von TEUR 856.428 setzen sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER ERTRÄGE	2023	2023	2022	2022	Verände- rung	Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erhaltene Kirchensteuern	617.148	72,1	658.192	72,2	-41.044	-6,2
Erhaltene Zuschüsse	133.624	15,6	131.723	14,4	1.901	1,4
Miet-, Nebenkosten und Pächterträge	41.872	4,9	40.136	4,4	1.736	4,3
Sonstige Erträge	63.784	7,4	81.664	9,0	-17.880	-21,9
Gesamt	856.428	100,0	911.715	100,0	-55.287	-6,1

Die finanzielle Grundlage für das kirchliche Leben und die kirchliche Arbeit in den Pfarrgemeinden der Erzdiözese bilden im Wesentlichen Kirchensteuereinnahmen sowie erhaltene Zuschüsse. Der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen ist insbesondere auf die hohe Zahl der Kirchengaustritte der letzten Jahre und die Änderungen aufgrund des Steuerentlastungsgesetzes 2022, die sich indirekt auf die Kirchensteuer als Annexsteuer der Lohn- und Einkommensteuer auswirken, zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen Erträge ist insbesondere auf um TEUR 9.150 geringere Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung zurückzuführen. Des Weiteren fielen die Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstigen periodenfremden Erträgen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 11.080 geringer aus. Ergebnisverbessernd wirkten die Anstiege von Erträgen aus Verkaufserlösen um TEUR 581 sowie aus Gebühren und Beiträgen um TEUR 2.057.

Die Kirchensteuern in Höhe von TEUR 617.148 haben einen Anteil von 72,1 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erträge aus Kirchensteuern untergliedern sich wie folgt:

ERHALTENE KIRCHENSTEUER	2023	2023	2022	2022	Verände- rung	Verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kirchenlohnsteuer und Kircheneinkommensteuer	556.883	90,2	601.088	91,3	-44.205	-7,4
Abgeltungsteuer	35.660	5,8	31.454	4,8	4.206	13,4
Interdiözesane Verrechnung	23.455	3,8	24.634	3,7	-1.179	-4,8
Einheitliche Pauschalsteuer	1.150	0,2	1.016	0,2	134	13,2
Gesamt	617.148	100	658.192	100	-41.044	-6,2

Gegenüber dem Vorjahr ist die Katholikenzahl in der Erzdiözese um 44.055 (2,9 %) gesunken. Die Anzahl der Austritte ist in allen Monaten des Jahres 2023 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten deutlich zurückgegangen. Die Zahl der Austritte und Beerdigungen übersteigt jedoch die Zahl der Taufen, Eintritte und Wiederaufnahmen bei Weitem.

Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich der (Erz-)Diözese zu, in der der/die Steuerpflichtige seinen/ihren Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch der Wohnort und der Arbeitsort des/der Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines/ihrer Arbeitgebers in unterschiedlichen (Erz-)Diözesen. Um trotzdem die korrekte Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten (Erz-)Diözesen sicherzustellen, haben die deutschen (Erz-)Diözesen ein Clearingverfahren eingerichtet. Aus diesem Clearingverfahren resultieren die im Berichtsjahr erzielten Erträge aus interdiözesaner Verrechnung.

Die erhaltenen Zuschüsse von TEUR 133.624 haben einen Anteil von 15,6 % an den Gesamterträgen der Erzdiözese. Die Erzdiözese hat im Berichtsjahr 2023 von unterschiedlichen Institutionen für unterschiedliche Zwecke Zuschüsse erhalten; im Wesentlichen stammen die Zuschüsse vom Freistaat Bayern sowie von bayerischen Städten, Gemeinden und Landkreisen für den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten in diözesaner Trägerschaft. Diese Zuschüsse resultieren aus dem Subsidiaritätsprinzip als einem wichtigen Grundsatz des Grundgesetzes. Danach gewährt der Staat vor allem Trägern sozialer Einrichtungen, die den Staat unter Einsatz eigener Ressourcen von seinen Pflichten entlasten, Zuschüsse für den Betrieb dieser Einrichtungen.

Neben den Erträgen aus Kirchensteuern und öffentlichen Zuschüssen konnte die Erzdiözese weitere Erträge in Höhe von TEUR 105.656 (12,3 % der Gesamterträge) verzeichnen. Diese betreffen im Wesentlichen Erträge aus Mieten, Pachten und der Weiterbelastung von Mietnebenkosten, Ausschüttungserträge, Schulgeld- und Tagesheimerträge, Personalkostenerstattungen, Erträge aus Holzverkäufen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie sonstige Erträge.

Die Aufwendungen in Höhe von TEUR 884.737 setzen sich wie folgt zusammen:

AUFWENDUNGEN	2023	2023	2022	2022	Veränderung	Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gewährte Zuschüsse	355.167	40,1	285.889	35,8	69.278	24,2
Personalaufwendungen	326.501	36,9	330.260	41,4	-3.759	-1,1
Abschreibungen	30.618	3,5	27.599	3,5	3.019	10,9
Sonstige Aufwendungen	172.451	19,5	154.298	19,3	18.153	11,8
Gesamt	884.737	100	798.046	100	86.691	10,9

Die gewährten Zuschüsse betreffen hauptsächlich Zuschüsse an Kirchenstiftungen und kirchliche Vereinigungen (TEUR 212.129, im Vorjahr: TEUR 193.131) sowie Zuschüsse für Baumaßnahmen kirchlicher Rechtsträger, vor allem der Kirchenstiftungen (TEUR 96.094, im Vorjahr: TEUR 54.419).

Durch die Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen erst möglich. Sie dienen der Vergütung von Mitarbeitenden vor Ort und beispielsweise der Sanierung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern. Gleichzeitig sind sie wichtig, um die soziale Arbeit, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige, Flüchtlinge und Familien unterstützt, ebenso wie umfangreiche Bildungsangebote in kirchlichen Vereinen und Verbänden sowie kirchlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu ermöglichen.

Konkrete Beispiele für kirchliche Rechtsträger als Empfänger von Zuschüssen sind der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V., die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V., der Sankt Michaelsbund Diözesanverband München und Freising e.V., der Sozialdienst Katholischer Frauen München e.V. sowie die Erzbischöfliche Stiftung St. Matthias Wolfratshausen-Waldram. Darüber hinaus enthalten die gewährten Zuschüsse Leistungen an überdiözesane Einrichtungen (TEUR 27.755, im Vorjahr: TEUR 28.298). Zur Förderung überdiözesaner Zwecke haben sich die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zum „Überdiözesanen Fonds Bayern KdÖR“ (im Folgenden kurz „ÜDF“) zusammengeschlossen. Wesentliche Zuschussempfänger des ÜDF sind die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Katholische Akademie in Bayern sowie die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern als Trägerin der Katholischen Stiftungshochschule München.

Seelsorge, soziale Beratung und Bildung stellen sehr personalintensive Aktivitäten dar, weshalb die Personalaufwendungen ohne Sondereffekte den größten Aufwandsposten der Erzdiözese darstellen. Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Erzdiözese 5.007 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abschreibungen resultieren aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung, Verwaltung und Vermietung von Gebäuden (TEUR 50.129, im Vorjahr: TEUR 37.594), Honoraraufwendungen sowie bezogene Leistungen (TEUR 39.877, im Vorjahr: TEUR 37.796), Gehaltskostenerstattungen (TEUR 17.422, im Vorjahr: TEUR 17.201), IT-Aufwendungen (TEUR 15.608, im Vorjahr: TEUR 13.757), Aufwendungen für die Verwaltung der Kirchenlohnsteuer durch den Freistaat Bayern (TEUR 8.641, im Vorjahr: TEUR 9.059) sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen (TEUR 40.773, im Vorjahr: TEUR 38.891).

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen von Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds (TEUR 21.541, im Vorjahr: TEUR 19.854) sowie Zinserträgen festverzinslicher Wertpapiere (TEUR 345, im Vorjahr: TEUR 1.145) und Ausleihungen (TEUR 1.397, im Vorjahr: TEUR 657).

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus Tages- und Festgeldzinsen (TEUR 18.800, im Vorjahr: TEUR 1.130), Zinsänderungseffekten insbesondere im Rahmen der Bewertung der Beihilfeverpflichtungen (TEUR 10.376, im Vorjahr: TEUR 3.359) und der Abzinsung von Rückstellungen (TEUR 986, im Vorjahr: TEUR 179). Verwahrgelte (im Vorjahr: TEUR 1.857) fielen nicht mehr an.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen resultieren überwiegend aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 3.941, im Vorjahr: TEUR 3.467).

Die Erzdiözese schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem handelsrechtlichen Jahresergebnis in Höhe von TEUR 19.204. Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von TEUR 41.450 haben sich folgende Effekte ergebnisverbessernd ausgewirkt:

Es wurden Mehrerträge in Höhe von TEUR 23.039 erzielt. Dies ist vor allem auf höhere sonstige Erträge zurückzuführen (TEUR 21.906). Diese beinhalten höhere Erträge aus den Ausschüttungen der Bischof-Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung sowie höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten (TEUR 8.786). Ebenso lagen die Erträge aus Zuschüssen, vor allem für die Erzbischöflichen Schulen und die diözesanen Kindertagesstätten (TEUR 9.497), sowie aus Mieten und Pachten über Plan (TEUR 2.844). Die Erträge aus Kirchensteuern lagen insgesamt um TEUR 12.852 unter Plan. Dies resultiert insbesondere aus geringeren Erträgen aus der Kirchenlohnsteuer (TEUR 16.962), dem Clearingverfahren (TEUR 4.844) sowie höheren zu leistenden Kirchensteuererstattungen (TEUR 6.116). Gegenläufig wirken höhere Erträge aus der Kircheneinkommensteuer (TEUR 7.711) und aus der Kirchenabgeltungssteuer (TEUR 6.960).

Die Aufwendungen lagen um TEUR 19.175 unter dem Plan. Dies ist vor allem auf geringere Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 24.193, allgemeinen Verwaltungsaufwand (TEUR 4.853), IT-Aufwendungen (TEUR 4.851) sowie Betriebskosten (TEUR 4.019) zurückzuführen. Personalaufwendungen fielen um TEUR 13.382 geringer aus als geplant. Demgegenüber lagen die gewährten Zuschüsse, insbesondere Haushaltszuschüsse und Bauzuschüsse an die Kirchenstiftungen, um TEUR 26.781, die sonstigen Aufwendungen um TEUR 7.769, die Abschreibungen um TEUR 3.551, die bezogenen Leistungen und Fremdarbeiten um TEUR 2.428 und die personalbezogenen Sachkosten um TEUR 1.007 über Plan.

Das Finanzergebnis lag um TEUR 27.683 über dem Planwert. Dies ist hauptsächlich auf höhere Erträge für Festgelder (TEUR 17.800), den geringeren Zinsaufwand für Rückstellungen (TEUR 5.868) sowie höhere Erträge aus Wertpapierausschüttungen (TEUR 3.033) zurückzuführen.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese war im Jahr 2023 geordnet und die Erzdiözese war in der Lage, ihre vielfältigen Aufgaben zu erfüllen. Die Gesamtentwicklung lag über den Erwartungen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

PROGNOSEBERICHT

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigte sich im Jahr 2023 stabil. Erstmals wurde die Schwelle von 46 Millionen Erwerbstätigen überschritten. Allerdings ist in Deutschland eine Konjunkturabschwächung zu beobachten, die sich bereits in einem Rückgang der Nachfrage nach Arbeitskräften bemerkbar macht. Grundsätzlich profitiert die Erzdiözese über die Kirchensteuereinnahmen, ihrer wichtigsten Ertragsquelle, von hohen Beschäftigungszahlen und erwartet auch entsprechend positive Effekte aus den aktuell verhältnismäßig hohen Tarifabschlüssen in vielen Branchen. Bedingt durch den starken Rückgang der Anzahl der Kirchenmitglieder in den letzten Jahren, zuletzt insbesondere aufgrund hoher Austrittszahlen nach der Veröffentlichung des Missbrauchsgutachtens Anfang 2022, bleibt die Entwicklung der Kirchensteuer hinter der allgemeinen Dynamik beim staatlichen Steueraufkommen immer weiter zurück. Obwohl sich die Kirchaustrittszahlen im Jahr 2023 verglichen mit dem Vorjahr auf einem deutlich niedrigeren Niveau bewegt haben und sich diese Entwicklung auch im ersten Quartal 2024 fortsetzt, ist davon auszugehen, dass die Kirchensteuereinnahmen der Erzdiözese, nicht zuletzt aufgrund des demografisch bedingten Rückgangs der Steuerzahlenden, im Zeitablauf zurückgehen. Die damit verbundene dauerhafte Schmälerung der Leistungsfähigkeit der Erzdiözese wird in den Haushaltsplänen für die kommenden Jahre berücksichtigt werden müssen.

Im Bereich der Zuschüsse, dem nach der Kirchensteuer für die Erzdiözese zweitwichtigsten Ertragsbereich, wird mit stabilen Erträgen gerechnet. In dieser Position werden auch die sogenannten Staatsleistungen ausgewiesen. Die Erträge aus Immobilien werden in den kommenden Jahren leicht steigen. Dies ist sowohl auf die Fertigstellung von Neubau- und Sanierungsprojekten als auch auf wieder steigende Mieteinnahmen nach Ende des vierjährigen Mietmoratoriums Anfang 2024 zurückzuführen. Dabei wird die Erzdiözese jedoch die rechtlich möglichen Mietsteigerungen überwiegend nicht in voller Höhe ausnutzen. Die trotz der aktuellen Krise im Bausektor weiter steigenden Material- und Baupreise stellen unverändert eine erhebliche Kostenbelastung für die Erzdiözese dar und tragen dazu bei, dass geplante Bauprojekte derzeit tendenziell zurückgestellt oder grundsätzlich hinterfragt werden müssen. Dies betrifft auch die Schaffung und Sanierung von Wohnraum und Kindertagesstätten.

Auch für das Jahr 2024 rechnet die Erzdiözese mit Erträgen aus Ausschüttungen der vermögensverwaltenden Stiftungen St. Antonius-Stiftung, Bischof-Arbeo-Stiftung und St. Korbinian-Stiftung, die wieder zweckgebunden zu verwenden sein werden. Die Höhe dieser Ausschüttungen dürfte etwa auf dem Niveau des Berichtsjahrs liegen.

Die Erzdiözese trägt auf ihrem Gebiet für den Erhalt und Unterhalt von rund 7.000 Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Pfarrhäuser, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser, Studentenwohnheime sowie Wohn- und Geschäftshäuser. Die Gebäude dienen dem Zweck, das vielfältige Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen.

Die Erzdiözese wird daher ihre Bemühungen zum Erhalt zahlreicher Objekte und Liegenschaften, die sich im eigenen Besitz bzw. im Eigentum von Kirchenstiftungen befinden, fortsetzen und im Jahr 2024 erneut einen ordentlichen Bauetat in Höhe von 40 Mio. EUR für Bauprojekte in den Kirchenstiftungen zur Verfügung stellen. Neue Investitionsmaßnahmen und die Dringlichkeit geplanter Instandhaltungsmaßnahmen werden dabei sorgfältig überprüft, bereits in der Ausführung befindliche Maßnahmen sollen im Jahr 2024 fortgeführt werden.

In den beiden Pilotdekanaten des Projekts „Immobilien und Pastoral“ wird durch Vertreterinnen und Vertreter der Pfarreien vor Ort die pastorale Arbeit in den Gemeinden reflektiert, um daraus Schwerpunkte für die Zukunft abzuleiten. Hintergrund sind unterschiedliche Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten, wie etwa die vielerorts kontinuierlich abnehmende Zahl an Kirchenmitgliedern, die Veränderung der Lebens- und Sozialräume der Menschen, allgemeine Veränderungen im Gemeindeleben und der Rückgang des pastoralen Personals. Diese Entwicklungen und die in Zukunft vorhandenen Ressourcen müssen zusammen betrachtet werden, um aus pastoraler Sicht notwendige und gleichzeitig finanzierbare Räumlichkeiten und Gebäude vor Ort erhalten zu können. Dazu bedarf es auch Überlegungen, wie Gebäude zukünftig vermehrt gemeinschaftlich genutzt werden können, sei es zusammen mit benachbarten Pfarrgemeinden, caritativen Einrichtungen vor Ort, ökumenisch oder mit Beteiligung der Kommunen. Nach erfolgtem Beginn in den ehemaligen Dekanaten Berchtesgaden und München-Forstenried ist es das Ziel, das Projekt sukzessive in weiteren Dekanaten anzustoßen. Der Prozess der pastoralen Schwerpunktsetzung, der Finanzplanung und der Entscheidungsfindung wird in den teilnehmenden Dekanaten durch die Zuarbeit der unterschiedlichsten Fachdienste im Erzbischöflichen Ordinariat aktiv unterstützt und begleitet.

Darüber hinaus trifft die Erzdiözese im Rahmen des Bilanzergebnisses des Jahres 2023 durch Aufstockung der Rücklagen für Instandhaltungen Vorsorge für künftige Jahre.

Für Geistliche, Kirchenbeamte und Mitarbeitende der Erzdiözese bestehen umfangreiche Verpflichtungen aus Pensions- und Beihilfeleistungen sowie aus Zusatzversorgungszusagen. Hierfür hat die Erzdiözese durch Rückstellungen und Rücklagen angemessene Vorsorge getroffen. Die Pensionsrückstellungen wurden nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt. Die Erzdiözese rechnet in den nächsten Jahren weiter mit einem hohen Zuschussbedarf für die Emeritenanstalt der Erzdiözese. Ziel der Erzdiözese ist es, die Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen langfristig sicherzustellen. Ohne entsprechende Vorsorge könnten steigende Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden und Geistlichen im Falle von zurückgehenden Einnahmen eine Reduzierung der Leistungsfähigkeit der Erzdiözese in anderen Bereichen zur Folge haben.

Die Erzdiözese rechnet für das Jahr 2024 mit einem höheren Finanzergebnis. Die Ausschüttungen aus den Wertpapierspezialfonds mit einer ausgewogenen Anlagestrategie aus Aktien und Anleihen werden, verglichen mit dem Jahr 2023, deutlich höher ausfallen. Höhere Unternehmensgewinne spiegeln sich in höheren Dividendenausschüttungen und gestiegene Zinskupons bei Anleihen in höheren Zinserträgen wider. Bei den Immobilienfonds ist mit gleichbleibenden Ausschüttungen im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Aufgrund der erfolgten Zinserhöhungen der Europäischen Zentralbank werden aus den

liquiden Anlagen (Tages-, Fest- und Kündigungsgelder) ebenfalls steigende Erträge erwartet. Eine Ausnahme bilden die Erträge aus Anleihen und Schuldscheindarlehen im Direktbestand der Erzdiözese, bei denen aufgrund der im Jahr 2023 reduzierten Bestände mit geringeren Erträgen im Jahr 2024 zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Planungen und Maßnahmen wird im Rahmen des Haushaltsplans für das Jahr 2024 von einem weiteren Rückgang der Kirchensteuereinnahmen auf 611 Mio. EUR sowie steigenden Personalkosten ausgegangen. Es wird ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 29,3 Mio. EUR geplant, das durch die Entnahme von in Vorjahren insbesondere für Einzelmaßnahmen zweckgebunden gebildeter Rücklagen ausgeglichen wird.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Erzdiözese verfügt über Teilsysteme zur Risikoidentifizierung, -steuerung und -überwachung. Durch das bestehende Planungs- und Berichtssystem werden Abweichungen von geplanten Entwicklungen unter anderem im Haushaltsplan, bei der Liquidität und im Bereich der Finanzanlagen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen ergriffen. Die Entscheidungsträger sind durch eine laufende Berichterstattung in den Prozess eingebunden.

Der mit dem Rückgang der Kirchenmitglieder einhergehende zumindest reale Rückgang an Kirchensteuererträgen stellt ein erhebliches Risiko für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Erzdiözese dar.

Die Personalaufwendungen sind die größte Aufwandsposition für die Erzdiözese und für die meisten der von ihr bezuschussten Kirchenstiftungen und anderen kirchlichen Rechtsträger. Die in absehbarer Zeit vermutlich nicht vollständig einzudämmende Inflationsdynamik verbunden mit der Gefahr der Entwicklung einer Lohn-Preis-Spirale stellt ein erhebliches Risiko für die Finanzierung der kirchlichen Aktivitäten in der Erzdiözese dar. Es ist davon auszugehen, dass die möglichen Mehreinnahmen der Erzdiözese bei den Kirchensteuern, die aus den allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerungen in vielen Branchen resultieren, den gleichzeitig zu erwartenden Mehraufwand bei Personal- und Sachkosten nicht vollständig werden kompensieren können.

Ein neben den Personalaufwendungen wesentlicher Kostenfaktor sind die Immobilien im Eigentum der Erzdiözese und ihrer Kirchen- und Pfründestiftungen. Mittel- bis langfristig soll das Projekt „Immobilien und Pastoral“ zu einer Verringerung der Immobilienlast, bzw. zu höheren Erträgen aus Immobilienverwertungen und dabei insbesondere aus Erbpachten führen. Vergleichbare Überlegungen werden für die diözesaneigenen Immobilien angestellt. In diesem Zusammenhang sollen neben der genauen Überprüfung des Immobilienbestands und von einzelnen Bauvorhaben beispielsweise auch mögliche Einspareffekte aus der veränderten Arbeitswelt genutzt werden. Mit zusätzlichem Aufwand in erheblicher Größenordnung ist im Immobilienbereich aufgrund der zunehmend verschärften Anforderungen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zu rechnen. Allein wegen der hier zu erwartenden Belastungen aus notwendigen Investitionen wird langfristig eine signifikante Reduzierung des Immobilienportfolios unumgänglich sein.

Auf überdiözesaner Ebene in Bayern hat die Freisinger Bischofskonferenz, wie schon im Vorjahr, für den Haushalt 2024 des Überdiözesanen Fonds eine Nullrunde vereinbart. Auf Basis der ersten Ergebnisse der bereits im Jahr 2022 eingesetzten Arbeitsgruppen wurden vom Präsidium des ÜDF weitere konkrete Schritte vereinbart. Für die größte Zuschussnehmerin des Überdiözesanen Fonds Bayern, die Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, konnte nach intensiven Gesprächen mit dem Freistaat Bayern ein Finanzierungsplan bis 2028 vereinbart werden, der ein zusätzliches finanzielles Engagement des Freistaats zur Entlastung der bayerischen Diözesen bei der Finanzierung der Universität vorsieht. Der Freistaat wird seinen jährlichen Beitrag in den Jahren 2024 und 2025 um jeweils 5,5 Mio. EUR erhöhen und diese zusätzlichen Mittel ab 2026 jährlich um weitere 500 TEUR bis auf 7 Mio. EUR im Jahr 2028 steigern.

Auch die Stiftung Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern, die ebenfalls von den bayerischen Diözesen gemeinsam getragen wird und die die Trägerstiftung der Katholischen Stiftungshochschule München ist, benötigt dringend zusätzliche finanzielle Mittel, um ihren wichtigen Beitrag in Forschung und Lehre in den Bereichen der Sozial-, Pflege-, Gesundheits- und pädagogischen Berufe weiter so erfolgreich leisten zu können. Um die Stiftung kurzfristig zu entlasten, hat die Erzdiözese beschlossen, die auf dem Areal des Kirchlichen Zentrums in München Haidhausen gelegene Romano-Guardini-Fachoberschule der Stiftung in ihre Trägerschaft zu übernehmen.

Auf dem Freisinger Domberg konnte im März 2024 mit den Rohbauarbeiten für den neuen Tagungs- und Beherbergungsbau begonnen werden. Die Maßnahme wird auch während der Laufzeit der beiden Jubiläumsausstellungen weitergeführt werden. Die Fertigstellung des Gebäudes ist für Ende 2026 vorgesehen, die Inbetriebnahme soll im Herbst 2027 erfolgen. In der historischen fürstbischöflichen Residenz finden im Jahr 2024 alle weiteren vorbereitenden Maßnahmen für die anstehende Sanierung statt.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Erzdiözese ist vor allem Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und Marktrisiken ausgesetzt und damit von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Die Erzdiözese ist im Wertpapierbereich in gemischte Wertpapierspezialfonds und in festverzinsliche Wertpapiere mit hoher und sehr hoher Bonität investiert. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dieses steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹⁶ Auf Basis interner Anlagerichtlinien und eines Diözesangesetzes betreffend die Grundsätze der Verwaltung der Finanzanlagen ist die Erzdiözese zu einer konservativen und risikoarmen Anlagestrategie verpflichtet und die Einhaltung anerkannter fachlicher Standards in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens sichergestellt. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung im langfristigen Sinne bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite.

16 Vgl. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2015/2015-0703_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

An den Kapitalmärkten besteht aufgrund der vielen Unsicherheiten aus Wirtschaft-, Fiskal-, Geld- und Geopolitik weiterhin das Risiko erheblicher Schwankungen. Die Notenbanken stehen unverändert im Spannungsverhältnis zwischen Inflationsbekämpfung und der Vermeidung spürbarer Nachteile für ihre Volkswirtschaften. Die im Jahr 2022 u.a. von der Europäischen Zentralbank eingeleitete Zinswende begünstigt voraussichtlich auch im Jahr 2024 die Erträge aus Aktivitäten am Geldmarkt. Jedoch wird derzeit erwartet, dass der Leitzins der EZB ab Mitte des Jahres sukzessive wieder leicht abgesenkt wird. Die bestehende Zinshöhe birgt allerdings weiterhin merkbare Risiken für den Immobilienmarkt.

Die Steuerung, Optimierung und fortlaufende Überwachung des Anlageportfolios wird durch die Abteilung Finanzanlagenmanagement in der Erzbischöflichen Finanzkammer vorgenommen. Die in den vergangenen Jahren geschaffenen Strukturen und Regelungen zur Verwaltung der Finanzanlagen gewährleisten auch in Krisenzeiten einen verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Mitteln. Das Risiko aus den Finanzanlagen wird insgesamt als moderat eingeschätzt.

Die vermieteten Immobilien der Erzdiözese befinden sich zum großen Teil in Lagen mit hoher Nachfrage innerhalb des Münchner Stadtgebietes. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Aspekte in einem strukturierten Auswahlprozess. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerständen wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird grundsätzlich durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen. Hohe Instandhaltungsaufwendungen aufgrund enormer Baukostensteigerungen führen zusammen mit hohen Standards im Bauwesen, denkmalpflegerischen Anforderungen und Aspekten des nachhaltigen Bauens dazu, dass trotz des beachtlichen finanziellen Aufwands der Handlungsspielraum der Erzdiözese immer mehr eingeengt wird.

Nicht zuletzt aufgrund des anhaltenden Kostendrucks sowie des Fachkräftemangels wird die Modernisierung und Effizienzsteigerung der Verwaltung der Erzdiözese weiter vorangetrieben. Eine gute Grundlage dafür stellt das in mehreren Phasen eingeführte ERP-System dar. Um die Potenziale des ERP-Systems hinsichtlich Digitalisierung und Automatisierung umfassend nutzen zu können, wird die Erzdiözese ihre Prozesse noch stärker standardisieren.

Gegen die Erzdiözese München und Freising, die in dem Rechtsstreit am Landgericht Traunstein als Beklagte in Anspruch genommen wird, macht der Kläger als Betroffener von sexuellem Missbrauch ein Schmerzensgeld in sechsstelliger Höhe geltend. Weiter beantragte der Kläger festzustellen, dass die Erzdiözese verpflichtet wird, dem Kläger alle ihm aus der Missbrauchstat entstandenen und noch entstehenden materiellen und immateriellen Schäden zu ersetzen. Das Verfahren dauert derzeit noch an.

Nach den Wahlen zum Deutschen Bundestag im Herbst 2021 haben die aktuellen Regierungsparteien in ihrem Koalitionsvertrag den Erlass eines Grundsatzgesetzes zur Ablösung der Staatsleistungen vereinbart. Ein solches Gesetz soll einen „fairen Rahmen“ für die angestrebte Ablösung schaffen. Die beiden christlichen Kirchen sind erklärtermaßen offen für eine gleichwertige Ablösung der Staatsleistungen. Nach dem einhelligen Votum der Bundesländer, gegenwärtig die seit Herbst 2022 laufenden Gespräche über ein Grundsatzgesetz nicht fortzusetzen, ist die weitere Entwicklung derzeit jedoch nicht absehbar. Für die Kirchen bleibt wichtig, dass sie durch die angestrebte Ablösung in die Lage versetzt werden, die bisher mithilfe der Staatsleistungen finanzierten Aufgaben dauerhaft finanziell decken zu können. Wie sich dieser Prozess langfristig auf die finanzielle Situation der Erzdiözese konkret auswirken wird, ist derzeit nicht abschließend zu beurteilen.

Die bestehenden Risiken werden als beherrschbar angesehen. Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erzdiözese haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 19. Juni 2024

Christoph Klingan
Generalvikar

Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin

Markus Reif
Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts,
München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung,

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des „Berichts zum Haushalt 2024 sowie Jahresabschluss und Lagebericht 2023 der Erzdiözese München und Freising“, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ulm, 19. Juni 2024

SGP Schneider Geiwitz GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lörcher
Wirtschaftsprüfer

Der größte Teil des 12.000 Quadratkilometer großen Erzbistums München und Freising liegt in Oberbayern

Daten und Fakten

GESCHICHTE

Um das Jahr 724 kam der Heilige Korbinian aus Arpajon bei Paris als Wanderbischof nach Freising und predigte in Altbayern den christlichen Glauben. Er ist der geistliche Vater des Bistums Freising und des Erzbistums München und Freising. 739 wurde das Bistum Freising errichtet; in der Folge entwickelte es sich zum kulturellen Zentrum Altbayerns.

In der Säkularisation von 1802 wurde das Bistum Freising aufgehoben, Papst Pius VII. legte 1821 das Gebiet des Erzbistums München und Freising fest. Von 1977 bis 1982 wurde es von Kardinal Joseph Ratzinger, dem späteren Papst Benedikt XVI., geleitet. Seit 2008 leitet Kardinal Reinhard Marx das Erzbistum.

GLIEDERUNG

Etwas mehr als 1,45 Millionen Katholikinnen und Katholiken gehören zum Erzbistum, das sind etwa 37 % der rund 3,9 Millionen Menschen in seinem Gebiet. Es gibt 747 Seelsorgestellen (Pfarreien und Kuratien), 699 von ihnen arbeiten in 221 Pfarrverbänden zusammen, 48 arbeiten selbstständig. Die Pfarreien sind in 18 Dekanaten zusammengefasst, diese wiederum in 3 Seelsorgsregionen.

Für die Pastoral in der Seelsorgsregion Nord ist Weihbischof Wolfgang Bischof zuständig, in der Seelsorgsregion München Generalvikar Christoph Klingan und in der Seelsorgsregion Süd Weihbischof Rupert Graf zu Stolberg. 747 Pfarrkirchen, 1.131 Filialkirchen und Nebenkirchen sowie 1.434 Kapellen stehen den Gläubigen im Erzbistum für Gottesdienst, Gebet und persönliche Andacht zur Verfügung.

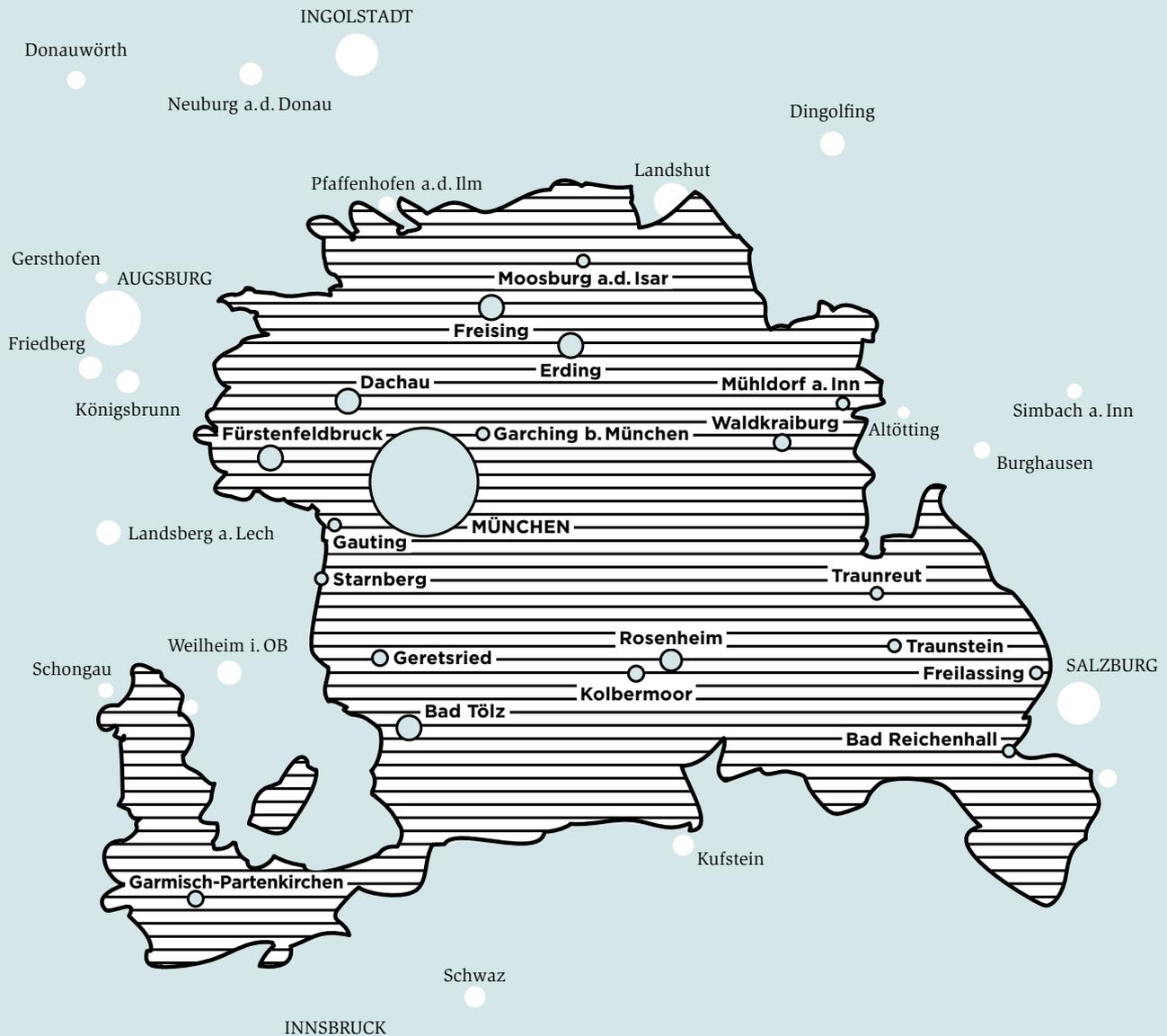


Abbildung — Landkarte des Erzbistums

HAUPTAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN

Frauen und Männer in verschiedenen Berufen prägen das kirchliche Leben im Erzbistum. 449 Priester arbeiten in der Seelsorge. Ergänzt werden die Zahlen um 217 Priester der Erzdiözese, die sich im Ruhestand befinden. Es gibt 145 Diakone im Hauptberuf. 534 Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindeferentinnen und -referenten wirken in der Seelsorge mit. 453 Frauen und Männer im Kirchendienst geben Religionsunterricht.

Hinzu kommen Mitarbeitende in den Pfarreien, den Kindertageseinrichtungen und Schulen, kirchlichen Einrichtungen sowie Tagungs- und Bildungshäusern. Insgesamt stehen rund 16.000 Frauen und Männer im Bereich der Erzdiözese im kirchlichen Dienst. Weitere mehr als 30.000 Mitarbeitende sind beim Caritasverband und in den angeschlossenen Fachverbänden und Einrichtungen tätig.

EHRENAMTLICHE MITARBEITER/-INNEN

Das kirchliche Leben in der Erzdiözese wird wesentlich von den Ehrenamtlichen getragen. Beispielsweise wirken fast 5.050 gewählte Frauen und Männer in den Pfarrgemeinderäten sowie rund 4.500 in den Kirchenverwaltungen mit. Große Verbände sind die DJK (Deutsche Jugendkraft), der katholische Sportverband mit ca. 23.000 Mitgliedern, der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) mit rund 12.000 Mitgliedern, die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) mit rund 8.000 Mitgliedern und der Diözesanverband des Kolpingwerks mit etwa 8.895 Mitgliedern. In der kirchlichen Jugendarbeit, u. a. in den Mitgliedsverbänden des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), engagieren sich rund 15.000 Ehrenamtliche.

In Kirchen-, Jugend- und Kinderchören sowie weiteren kirchenmusikalischen Ensembles engagieren sich etwa 27.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Es gibt 22.200 Ministrantinnen und Ministranten, rund 10.000 Frauen und Männer wirken als Lektorinnen und Lektoren sowie Kommunionshelferinnen und -helfer mit.

Weitere über 15.000 Ehrenamtliche engagieren sich im Bereich des Caritasverbandes sowie der Fachverbände und der angeschlossenen Organisationen in vielfältigen sozialen Aufgaben.

ORDENSLEBEN

Es gibt im Erzbistum ein reiches und vielfältiges Ordensleben: 1.281 Ordensfrauen in 101 Niederlassungen und 435 Ordensmänner in 39 Niederlassungen wirken in der Seelsorge, der sozialen Arbeit, in Schule und Bildung sowie vielfältigen anderen Diensten.

Impressum



Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Bildnachweis:

S. 8 – 11: EOM (Fotograf: Sebastian Schels),
S. 12 – 13: EOM (Fachstelle Alleinerziehendenseelsorge)
S. 14: EOM (Fachbereich Seniorensorge), S. 15: Marianne Kaltner (privat), EOM (Fotografin:
Stephanie Steidl), S. 16: EOM (Fotografin: Gabriele Riffert),
S. 17: Sozialdienst katholischer Frauen München e.V., (Fotografin: Amelie Tegtmeyer)
S. 18 – 19: Josef Gallenberger, S. 20: Engel & Paric GbR, S. 21 – 22: Pfarrverband Rottenbuch
S. 23: EOM (Dr. Johannes Modesto), S. 24 – 26: EOM (Fotograf: Robert Kiderle)
S. 27: EOM (Fotografin: Gabriele Riffert), S. 53: Klinikum rechts der Isar (Kathrin Czoppelt,
Mediengestaltung print/online Video & Fotografie), S. 54: Jens Gramberg-Madel,
S. 55: Privat, Bildungswerk Rosenheim e.V., KEB München und Freising (Kinderle)

Text: Gabriele Riffert, Michael Kniess
Konzeption und Gestaltung: hw.design, München
Druck: www.sasdruck.de
Papier: Magno Volume, FSC®-zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756



Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de